



## Protokoll Landratssitzung vom 30. August 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal  
Zeit 08.30 Uhr bis 11.15 Uhr

### Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder  
Absolutes Mehr: 29 Stimmen  
2/3-Mehr: 37 Stimmen  
Entschuldigt: Landrat Jvo Eicher, Dallenwil  
Landrat Urs Christen, Beckenried  
Landrat Othmar Odermatt, Wolfenschiessen  
Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen  
Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf  
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär  
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

### Behandelte Geschäfte:

|    |                                                                                                                                                                                                          |     |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1  | Tagesordnung; Genehmigung                                                                                                                                                                                | 438 |
| 2  | Protokoll der Landratssitzung vom 31. Mai 2023; Genehmigung                                                                                                                                              | 439 |
| 3  | Protokoll der Landratssitzung vom 28. Juni 2023; Genehmigung                                                                                                                                             | 439 |
| 4  | Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG); 2. Lesung                                                                                                    | 439 |
| 5  | Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen]; 1. Lesung | 440 |
| 6  | Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend das Jahr 2024                                                                                   | 442 |
| 7  | Interpellation von Landrat Reto Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets bzw. der Rechnung entgegenzuwirken             | 448 |
| 8  | Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden: Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden                                           | 456 |
| 9  | Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden                                                             | 463 |
| 10 | Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer Solar-offensive in Nidwalden                                                                                                   | 483 |
| 11 | Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates                                                                                                                                             | 488 |

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Unser Landratskollege Remigi Zumbühl gilt seit Samstag als vermisst. Wir wünschen der Familie, seinen Angehörigen und seinen Freunden viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit.

Einen grossen Dank ist an dieser Stelle der Polizei, der Feuerwehr und allen anderen, die sich an der Suchaktion beteiligen, auszusprechen. So, wie die Ausgangslage ist, bleibt die Hoffnung, dass unser Kollege bald wieder gefunden wird und sich alles zum Guten wendet.

Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung nach den Sommerferien. Ich hoffe natürlich, dass Sie den Sommer in vollen Zügen genossen haben, sei es auf dem Velo oder zu Fuss, mit dem Zug oder mit dem Auto, mit dem Schiff oder unseren Bahnen und Kleinseilbahnen. Mit vielen, verschiedenen Möglichkeiten kann man unser Land erkunden, unsere grünen Weiden, die Alpen mit der einzigartigen Blumenpracht, die intakten Wälder und die sauberen Seen, die zum Baden einladen.

Wir konnten einmal mehr feststellen, dass wir in der Schweiz, besonders in unserem Kanton Nidwalden, an einem traumhaften Ort leben. Sind wir uns dessen bewusst oder ist es fast eine Selbstverständlichkeit? Aus einem Grund kommen so viele Touristen zu uns. Und immer wieder hören wir die Aussage; "Dass Ihr noch in die Ferien geht, so schön wie es hier ist."

Gerade wenn man die vielen Nachrichten mit all den Schreckensmeldungen vom Ausland hört und liest - Krieg, Hunger, Massenvergewaltigungen, Dürre, Überschwemmungen, Wirbelstürme, riesige Waldbrände - dürfen wir froh sein, hier zu leben. Natürlich dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Auch bei uns ist nicht die heile Welt und es gibt immer Verbesserungspotential. Wir sind hier im Landratssaal, um unser Bestes zu geben, um die Geschicke unseres Kantons bestmöglich zu lenken, zum Wohlergehen der ganzen Bevölkerung. Dazu wünsche ich Euch lebendige und spannende Diskussionen und natürlich im Anschluss weise, gut überlegte Entscheide, zum Wohle von Land und Volk des Kantons Nidwalden.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Es sind keine parlamentarische Vorstösse neu eingereicht worden.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## **1 Tagesordnung; Genehmigung**

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

**Landrat Dominik Steiner:** Die Fraktion der FDP, die Liberalen Nidwalden beantragt, dass wir Traktandum 7 der heutigen Sitzung aufschieben, bis die Situation über den Verbleib des Postulanten geklärt ist. Wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft auf gutem Weg ist, und wir erkennen im Augenblick keine dringlichen und zeitlichen Aspekte, dieses heute zu behandeln. Wir glauben, dass das Aufschieben dieses Geschäftes zulässig ist, und sind weiterhin guter Hoffnung, dass sich die aktuelle Situation um Landrat Remigi Zumbühl schnell positiv klären wird.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Der Ordnungsantrag beantragt die Abtraktandierung des Traktandums 7, das heisst, dieses Traktandum würde heute nicht behandelt, sondern käme an der nächsten Landratssitzung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag auf Streichung und Vertagung von Traktandum 7

***Der Landrat unterstützt einstimmig mit 55 Stimmen den Antrag von Landrat Dominik Steiner.***

Zur angepassten Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.***

**2 Protokoll der Landratssitzung vom 31. Mai 2023; Genehmigung**

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 31. Mai 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Mai 2023 wird genehmigt.***

**3 Protokoll der Landratssitzung vom 28. Juni 2023; Genehmigung**

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2023 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. Juni 2023 wird genehmigt.***

**4 Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG); 2. Lesung**

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (Publikationsgesetz, PuG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.***

## 5 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG); [Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen]; 1. Lesung

### Eintretensdiskussion

**1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter des Landratsbüros und Vertreter der SVP-Fraktion:** Der Ursprung zu dieser Teilrevision virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen ist auf die Motion Digitalisierung des Landrats aus dem Jahr 2022 zurückzuführen.

Das Landratsbüro hat sich vor den diesjährigen Sommerferien am 6. Juli physisch im Gremium getroffen und diese Vorlage mit den Anpassungen zu virtuellen Kommissionssitzungen im Landratsgesetz und Landratsreglement beraten und darüber befunden. Wir waren uns einig, dass die virtuellen Sitzungen nur in absoluten Notfällen durchgeführt werden sollen. Dem Anliegen wird mit der vorgeschlagenen Formulierung in Paragraph 87a des Landratsreglementes über virtuelle Sitzungen mit der Einschränkung

1. Infolge höherer Gewalt, oder
2. wenn die Sitzungsteilnehmer gefährdet würden, Rechnung getragen.

Auch waren wir uns einig, dass nicht die einzelnen Kommissionen selbst nach Lust und Laune entscheiden dürfen, wann die virtuellen Sitzungen abgehalten werden sollen, sondern, dass das Landratsbüro festhalten soll, ob ein solcher Notfall für virtuelle Sitzungen gegeben ist.

Im Namen des Landratsbüros danken wir dem Regierungsrat für die Stellungnahme im Regierungsratsbeschluss Nummer 331 zur geplanten Teilrevision des Landratsgesetzes und Landratsreglements und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass er die vorliegende Teilrevision unterstützen wird.

Anlässlich dieser Sitzung hat das Landratsbüro einstimmig beschlossen, die Vorlage zuhanden des Landrats zu verabschieden.

Ich möchte hier als Fraktionssprecher zudem die Meinung der SVP mitteilen. Anlässlich der letzten SVP-Fraktionssitzung war eine eher kritische Haltung gegenüber virtuellen Kommissionssitzungen wahrzunehmen. Auch war man sich einig, dass dies dann nicht schleichend doch noch eingeführt werden soll.

Weil es sich hier bei dieser vorliegenden Reglements- und Gesetzesrevision nicht um Landratssitzungen handelt, sondern nur um mögliche virtuelle Kommissionssitzungen bei Notfällen infolge höherer Gewalt oder für die Sicherheit, können wir dafür sein.

Hoffen wir doch schwer, dass wir nie die Diskussion führen müssen, ob wir uns im Gremium noch persönlich oder eben virtuell treffen müssen.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion:** Heute behandeln wir die Motion Rotzer/Steiner mit dem Anliegen, Möglichkeiten zu schaffen, Kommissionssitzungen in ausserordentlichen Lagen virtuell abhalten zu können. Die Grundidee fusst dabei auf den gemachten Erfahrungen während der Pandemiesituation. Wie wir alle erlebt haben, kam das politische Leben beinahe zum Stillstand und damit auch die Demokratie. Sich zu treffen und Themen gemeinsam zu entwickeln, war schwierig oder teilweise nicht erlaubt.

Mit dieser Motivation und der Zielsetzung, dass der Politikbetrieb auch in solchen ausserordentlichen Situationen nicht zum Erliegen kommen darf, reichten wir damals die Motion ein.

Nach eingehender Prüfung aller rechtlichen und technischen Aspekte, liegt uns nun nach rund eineinhalb Jahren ein Gesetzesentwurf in der 1. Lesung vor. Herzlichen Dank dafür.

Wobei für mich der vorliegende Entwurf doch eher mutlos daherkommt und ich gerne mit Ihnen eine Wette abschliessen würde, ob überhaupt einmal eine Kommissionsitzung virtuell stattfinden wird. Auch hätte ich mir gewünscht, dass wir analog der Privatwirtschaft durchaus auch mal eine kurze Sitzung dem Effizienzwillen geschuldet virtuell durchführen könnten, ohne dass gerade aktuell eine Pandemie herrscht. Im Übrigen gehen andere Kantone hier bereits progressivere Wege und lassen die Durchführung virtueller Sitzungen zu.

PS: Auch ich freue mich, Sie alle hier regelmässig physisch zu sehen und trotzdem schätze ich es im privaten Umfeld sehr, dass ich nicht für jede Sitzung irgendwohin reisen und physisch vor Ort anwesend sein zu muss.

Ich erlaube mir, die Meinung der FDP-Fraktion zu ergänzen: Wir sind mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden und werden keine Abänderungsanträge stellen.

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Diese Vorlage gab nicht Anlass zu langen Diskussionen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision des Landratsgesetzes gemäss dem Vorschlag des Landratsbüros einstimmig. Für die konkrete Ausarbeitung des Gesetzes, welche nach der Genehmigung der Staatskanzlei zusammen mit dem ILZ gemacht wird, weist die Mitte-Fraktion auf folgendes hin:

Im Bericht werden die Auswirkungen beschrieben. Eine davon ist, "um virtuelle Sitzungen mit MS Teams durchführen zu können, müssen persönliche Benutzerkonten der Ratsmitglieder mit flankierenden Massnahmen zum Identitätsschutz zum Einsatz kommen".

Diese Konten können vorbereitet werden, damit sie bei der nächsten ausserordentlichen Situation schnell bereit sind. Sie dürfen aber noch nicht aktiviert werden. Diese Konten werden nicht gebraucht, solange kein entsprechendes Ereignis eintritt. Wenn sie bereits jetzt aktiviert werden, würden sie jährlich unnötige Kosten verursachen. So ähnlich ist das bei den Krisenstäben unglücklicherweise geschehen.

Das ILZ hat alle Ratsmitglieder bereits erfasst. Entsprechend können diese Konten mit weniger Aufwand als bei den Krisenstäben aufbereitet werden und sollten dann, falls nötig, in relativ kurzer Zeit zur Verfügung stehen können.

Die Mitte-Fraktion begrüsst es, wenn dieser Hinweis bei der Ausarbeitung berücksichtigt wird.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch in unserer Fraktion haben wir diese Vorlage diskutiert und stimmen ihr zu. Ich habe mir im Nachgang noch den einen oder anderen Gedanken gemacht. Hier zeigt sich, dass es weniger um eine Frage der Machbarkeit geht, sondern eher um die Frage, was wägt unser Demokratieverständnis ab. Es ist klar, ich schätze es auch sehr, wenn gewisse Sitzungen virtuell durchgeführt werden, weil ich auch nicht jedes Mal nach Stans fahren will. Ich muss mir jedoch auch sagen, was ist es uns wert, Demokratie zu leben? Reduzieren wir dies auf eine reine Effizienzübung - das ist im geschäftlichen Alltag durchaus legitim - oder geht es noch um mehr. Wir leben in den Kommissionssitzungen auch von der Vertraulichkeit und in diesem Zusammenhang auch von der Verletzlichkeit. Das heisst, ich kann auch mal etwas sagen, das nicht auf die Goldwaage gelegt werden muss, etwas, das nicht eins zu eins mit dem übereinstimmt, was der Fraktionssprecher anschliessend sagt. Ich kann laut denken und das sind Wertvorstellungen oder Orientierungssachen, die in den virtuellen Sitzungen nicht so zum Tragen kommen. Das ist meine Erfahrung. Da sieht man Personen auf dem Stuhl hin und her rutschen und den Blick irgendwo in den Himmel gerichtet.

Die Ausarbeitung dieser Regelung ist grundsätzlich gut. Es ist gut, dass wir bereit sind. Aber persönlich merke ich, dass die anderen Vorstellungen wichtig sind und es sich um Punkte handelt, die man berücksichtigen muss. Es gibt neben der Effizienz noch andere Faktoren, welche unser politisches System zu dem machen, was es ist. Wenn wir das als Anlass nehmen, um darüber nachzudenken, dann kommt es gut. Dann gibt es vielleicht eine Lösung, die nicht nur in Krisensituationen zum Zug kommt, sondern auch sonst und wir wissen, warum wir es machen und wie wir es machen. In diesem Sinne - heute ist erst die erste Lesung, es wird somit nicht abgestimmt - wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die GLP-Fraktion findet richtig, dass nach den Erfahrungen durch die Pandemie virtuelle Kommissionssitzungen möglich werden. Wir bedauern aber, dass dies nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen erfolgt. Im Grossratsgesetz des Kantons Freiburg steht seit Anfang Jahr: "Grundsätzlich müssen die Kommissionsmitglieder bei den Kommissionssitzungen physisch anwesend sein. Eine Kommission kann jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder beschliessen, dass eine oder mehrere ihrer Sitzungen per Videokonferenz abgehalten werden."

Wir hätten begrüsst, wenn das in Nidwalden auch so drinstehen würde. Es gäbe den Kommissionen mehr Flexibilität, einmal eine kurze Sitzung, mit vielleicht nur ein zwei Traktanden, virtuell abzuhalten. Aus unserer Sicht wäre das zeitgemäss. Wir sind aber froh, dass man heute zumindest einmal die gesetzliche Grundlage für virtuelle Kommissionssitzungen in Ausnahmesituationen schafft und unterstützen darum die vorgeschlagene Teilrevision einstimmig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abschluss der 1. Lesung

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Die Einzelberatung in 1. Lesung des Landratsgesetzes über die Durchführung virtueller Kommissionssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

## **6 Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend das Jahr 2024**

#### Eintretensdiskussion

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Üblicherweise haben wir die Kredite für den öffentlichen Verkehr als Rahmenkredite über zwei Jahre vor den Landrat gebracht. 2024 ist dies aufgrund von Anpassungen des Bundes beim Fahrplan anders, es ist ein Übergangsjahr. Wir legen ausnahmsweise nur für ein Jahr einen Objektkredit vor. Die Grundlage ist nach wie vor die bestehende öV-Strategie 2021-2024. Für die Periode 2025-2028 wird Ende 2025 der Start zur Ausarbeitung einer neuen und angepassten öV-Strategie gemacht und der nächste öV-Kredit wird dann wieder als Rahmenkredit über zwei Jahre beantragt werden. Zurück zum 2024. Da beantragt Ihnen der Regierungsrat, für die ungedeckten Kosten des regionalen öffentlichen Personenverkehrs netto 7.3 Millionen Franken zu bewilligen. Beim

Verkehrsangebot sind nur punktuelle Anpassungen für das Jahr 2024 geplant. Dabei konnten mehrfach genannte Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung umgesetzt werden. Es soll einen zusätzlichen Kurs auf der Buslinie Stans-Sarnen am frühen Morgen geben, für Fahrgäste, welche an den Flughafen fahren müssen. Ein solches Angebot haben wir auch in den übrigen Gemeinden. Es erweist sich als sinnvoll. Die Mehrkosten betragen 24'000 Franken. Im Weiteren wird der Schnellbus von Stans via Fadenbrücke-Buochs nach Beckenried neu bis Emmetten geführt. Damit erhält auch Emmetten den Halbstundentakt. Wir können dies sehr günstig realisieren, weil der Fahrer dieser Busfahrten ohnehin in Beckenried auf die Rückfahrt nach Stans warten musste. Anstatt dass er jetzt dort einen Kaffee trinkt, fährt er mit dem Bus nach Emmetten. Darum konnte man uns das von der Postauto AG günstig anbieten. Die Zusatzkosten sind nur rund 14'000 Franken. Die Kosten für diese beiden Angebotserweiterungen sind bescheiden und wir können mit wenig Geld einen grossen Nutzen erreichen. Wir haben aber auch entschieden, Angebote zu streichen. So wird bei der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG der letzte Kurs am Abend mangels Nachfrage gestrichen. Diese Anpassung ist mit dem Transportunternehmen so abgesprochen und wir sparen dort Kosten von 50'000 Franken ein. Und schliesslich verzichten wir auf eine Bestellung von Schiffskursen beim Vierwaldstättersee. Bei der Schifffahrt hat sich der Bund und anschliessend auch der Kanton aus der Finanzierung dieser Schifflinien über den regionalen Personenverkehr zurückgezogen. Der Schiffsverkehr ist damit nicht mehr Bestandteil der Erschliessung. Es ist jetzt Sache der Schifffahrtsgesellschaft zu bestimmen, welche Angebote vor allem für den Tourismus bestehen bleiben. Für den regionalen Personenverkehr können keine Mittel mehr eingesetzt werden. Es wäre für den Kanton Nidwalden, wenn wir uns allein hätten beteiligen wollen, in keinem guten Kosten-Nutzenverhältnis gestanden. Generell kann gesagt werden, dass es nicht einfach war, die Höhe dieses öV-Kredits zu bestimmen. Im öffentlichen Verkehr haben wir bei den Kosten diverse Unsicherheitsfaktoren. Zum einen sind da die Preissteigerungen bei den Kosten der Transportunternehmen - die Energiekosten, Lohnkosten - generell die Teuerung, die zu Buche schlägt. Zum anderen hat der Bund Kürzungen bei seinem Anteil angedroht und es ist noch nicht definitiv klar, wie hoch diese ausfallen werden. Schliesslich sind wir auch angehalten worden, angesichts der schwierigeren kantonalen Finanzlage knapp zu budgetieren, was wir so umgesetzt haben. Die Verhandlungen mit den Transportunternehmen für die definitive Offerte sind noch nicht ganz abgeschlossen und auch vom Bund ist die definitive Zusage für den Anteil, der aktuell 55 Prozent ausmacht, nicht auf dem Tisch. Wir gehen davon aus, dass wir da nicht so stark von Kürzungen betroffen sind wie andere Kantone. Jedenfalls sind wir trotz diverser Unsicherheiten der Meinung, dass der beantragte Kredit von 7.3 Millionen Franken für die Abgeltung der ungedeckten Kosten beim regionalen Personenverkehr mit dem skizzierten Angebot ausreichen sollten. Noch etwas zu den Zahlen bei den Transportunternehmen: Aktuell erlebt der öffentliche Verkehr einen grossen Boom, im Freizeitverkehr, wie auch bei den Pendlern. Wir haben auf allen wichtigen Linien im Kanton deutlich höhere Fahrgastzahlen als 2022. Das ist doch sehr erfreulich. Es führt dazu, dass Transportunternehmen höhere Erträge erzielen und der Bedarf an staatlichen Mitteln in Zukunft sinkt. Auch aus diesem Grund sind wir zuversichtlich, dass das anvisierte Ziel mit den 7.3 Millionen Franken finanziell ausreichen sollte. Wir bitten Sie darum, den gestellten Antrag zu genehmigen.

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreterin der FDP-Fraktion:** Der vorliegende Objektkredit für das Jahr 2024 von 7.3 Millionen Franken hat die Kommission BUL an den Juni- und Juli-Sitzungen beraten. Der Kredit mit den geplanten Angebotserweiterungen bei den Buslinien, den Angebotsreduzierungen bei der Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG und der Schifffahrtsgesellschaft wird einstimmig unterstützt. Gespannt ist die Kommission BUL auf die Einführung des Halbstundentakts nach Engelberg und unter anderem auf die geplanten Infrastrukturmassnahmen, den Doppelspurausbau Staldifeld. Die positive Nachfrageentwicklung nach Corona freut. Auf den meisten Linien wurde das Nachfrage-Niveau von 2019 sogar übertroffen und erreichte insgesamt Rekordwerte. Um auch künftig

eine hohe Kundenzufriedenheit im Bereich Fahrkomfort halten zu können, gilt es, die Kehrseite dieses Erfolgs, nämlich sehr überfüllte Buslinien zu Pendlerzeiten und Züge vollbesetzt mit Touristen und Gepäck – wie auch immer – zu optimieren.

Eine persönliche Bemerkung: Bei Umfragen zur Zufriedenheit würde ich nicht zu viele Dallenwilerinnen und Dallenwiler teilnehmen lassen. Mit der andauernden Problematik der unberechenbar geschlossenen Barrieren, welche immer wieder ein pünktliches Erreichen des zweiten Gleises verhindern können, gewinnt man keine Umfragen.

Ich darf noch die Fraktionsmeinung der FDP bekannt geben: Die liberale Fraktion unterstützt den Objektkredit von 7.3 Millionen Franken für das Jahr 2024 einstimmig.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der GLP-Fraktion:** Im Mitbericht der Finanzkommission zum Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr können Sie nachlesen, dass der Kredit von 7.3 Millionen Franken für das Jahr 2024 unbestritten war. Wir haben von Frau Baudirektorin bereits gehört, dass es hauptsächlich nur Diskussionen gab, weil der Beitrag der öffentlichen Hand aufgrund von höheren Energie- und Personalkosten nicht erhöht wird. Die steigenden Kosten sollten mehrheitlich durch höhere Erträge abgedeckt werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, die Vorlage gutzuheissen.

Ich möchte gerne an dieser Stelle ebenfalls die Meinung der GLP-Fraktion bekannt geben. Aus Sicht der GLP Nidwalden steigert der aktuelle Objektkredit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Nidwalden überhaupt nicht und wir verlieren wieder ein volles Jahr ohne Verbesserungen. Vor allem die Seegemeinden warten nun schon seit vielen Jahren auf eine Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personenverkehr. Ich bin mir nicht sicher, wie oft Ihr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem öffentlichen Personenverkehr unterwegs seid. Ich benütze persönlich fast täglich den Bus und anschliessend den Zug, um von meiner Wohngemeinde Buochs an meinen Arbeitsplatz im Kanton Zug zu pendeln. Ich muss leider zugestehen, die Attraktivität der Busverbindung sinkt von Jahr zu Jahr. Einerseits, wir haben es schon gehört, ist das Platzangebot auf der Seelinie einfach zu gering. In letzter Zeit konnte ich mehrmals feststellen, dass Benutzer des öffentlichen Personenverkehrs aufgrund von Platzmangel einfach an der Buskante stehen gelassen wurden. Andererseits ist die Qualität der Serviceleistung der Postauto AG, wie zum Beispiel die Information über verspätete Busse, aus meiner Sicht schlicht und einfach mangelhaft. Und jetzt? Nun beschliessen wir wieder ein Jahr ohne wirkliche Verbesserungen unter dem Motto "weiter so". Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der GLP Nidwalden ist der Leidensdruck im Besonderen auf der Seelinie gross. Es braucht aus unserer Sicht möglichst bald einen Schritt vorwärts, für einen Ausbau der Bahn im Staldifeld und vor allem für einen besseren Service mit höheren Kapazitäten auf den Buslinien. Aufgrund von fehlenden Alternativen stimmt die GLP-Nidwalden dem Objektkredit ebenfalls einstimmig zu.

**Landrätin Regina Durrer, Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Die Mitte Fraktion unterstützt den Objektkredit einstimmig, möchte aber trotzdem noch einige Anmerkungen machen.

Der Fahrplanentwurf sieht einige Verbesserungen vor. So erhält Emmetten neu den Halbstundentakt, ab Ennetmoos kann man bereits morgens um 5.45 Uhr nach Stans fahren und nicht mehr gebrauchte Angebote, wie zum Beispiel bei der Wirzweli-Bahn, werden gestrichen. Das zeigt, dass das 2016 eingeführte Ampelsystem sich bewährt hat und hilft, die Kosten im Lot zu halten. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass der öffentliche Verkehr weiterhin unterstützt und wo möglich ausgebaut werden soll. Sowohl bezüglich Kapazität als auch dem Service. Auch wenn die Vor-Corona-Zahlen wieder erreicht wurden, liegt der öV-Anteil im Verkehr bei uns immer noch unter 20%. Das ist auch in Anbetracht unserer

ländlichen Situation wenig und daran sollten wir im Parlament arbeiten – nicht nur am motorisierten Individualverkehr.

Wir wissen aber auch alle, dass der Ausbau nicht nur aus finanziellen Gründen an Grenzen stösst. Stichworte: Durchgangsverkehr Stans, Tunnel kurz Hergiswil oder Durchgangsbahnhof Luzern.

Der Durchgangsbahnhof Luzern würde einen Quantensprung im öV-Angebot der Zentralschweiz ermöglichen. Notwendig wäre dafür dann sicher auch der Tunnel kurz in Hergiswil und eine Lösung für den Verkehr in Stans. Wir haben noch etwas Zeit, es geht bestimmt noch zehn bis zwanzig Jahre, aber trotzdem. Wir müssen uns jetzt auf allen Ebenen - Gemeinden, Kanton und Bund dafür einsetzen, dass der öffentliche Verkehr weiter vorangetrieben werden kann.

In dem Sinne unterstützt die Mitte Nidwalden den Objektkredit von 7.3 Millionen Franken einstimmig.

**Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wir von der SVP haben den Objektkredit für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs für das Jahr 2024 an der letzten Fraktionssitzung vom vergangenen Mittwoch beraten.

Folgende Punkte haben Anlass zur Diskussion gegeben:

1. Es ist dies die Wichtigkeit des Halbstundentaktes Engelberg.  
Ist doch die Erschliessung des Engelbergertals eine wichtige Massnahme für die Entlastung des individuellen motorisierten Personenverkehrs und zur Verhinderung der langen Staus – insbesondere zu Stosszeiten und an Wochenenden.  
Wichtig ist, dass trotz Lieferschwierigkeiten des Rollmaterials dieser Ausbau jetzt rasch forciert und umgesetzt wird.
2. Weiter haben wir über die Barrieren-Situation in Dallenwil gesprochen. Scheinbar sind die Barrieren dort immer noch zu wenig lang geschlossen, damit das BAV etwas an eine Über- oder Unterführung zahlen würde. Wir von der SVP können dies nicht verstehen und würden das Prüfen von Massnahmen im Sinn der Bevölkerung und des Gewerbes rund um Dallenwil begrüssen.

In der Schlussdiskussion haben wir diesem Objektkredit für das Jahr 2024 zur Abgeltung des regionalen Personenverkehrs einstimmig zugestimmt.

**Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Natürlich haben wir beim Thema Verkehr anlässlich unserer Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert. Da wurde auch die Frage aufgeworfen: Gibt es noch Landrätinnen und Landräte unter uns, die niemals eine Fahrt mit dem Postauto unternommen haben? Ihr seht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gibt gewisse Vorurteile, hüben und drüben. Ich kenne beispielsweise einen Refrain zur Genüge: "Immer von Fleischverzicht reden, Ölheizungen verbieten, 30km/h-Zonen in den Innenstädten einrichten, aber selber zweimal im Jahr in den Flieger steigen."

Ich bin froh, dass wir die Dinge nicht so vorurteilsgetrieben angeschaut haben. Ohne Polarisierung und durch alle Fraktionen, das haben bereits die Kommissionssitzungen ergeben, wurde diesem öV-Kredit zugestimmt. Wir finden auch erfreulich, was für das Jahr 2025 schon alles angedacht und in der Pipeline ist. Da hoffen wir als Buochser und Buochserinnen, wie auch schon Matthias Christen gesagt hat, dass es eine Entlastung gibt für unsere Postautolinie, die proppenvoll ist. Dadurch, dass man jetzt den Pendelbus Stans – Pilatus-Werke – Ennetbürgen - Fadenbrücke eingerichtet hat, könnte das eine gewisse Entlastungswirkung sein. Ich denke aber auch, dass man in den Stossverkehrszeiten grössere Busse oder mehr Busse einsetzen müsste. Hier wäre die Frage, dass der Regierungsrat schaut, wie die neu angesiedelten Unternehmen bei der Fadenbrücke von vornherein auch irgendwo in ein Verkehrsmanagement mit einbezogen werden. Das wäre eine Sache, die

man vorausschauend bereits jetzt machen müsste. Und natürlich müsste auch unser grösster Arbeitgeber, die Pilatus-Werke mit 2000 Angestellten, die einfach nicht flexible Arbeitszeiten einführen können, einbezogen werden. Ich kann mir das nicht vorstellen. Das können andere Industriebetriebe auch. Wenn sie das machen, brechen wir die Spitzen. Das heisst, hier hat der Regierungsrat wirklich Bedarf, mit dem grössten Arbeitgeber ins Gespräch zu kommen. Ich glaube das würde dazu führen, dass man dann auch in Buochs Post einen Sitzplatz hat und nicht stehen muss.

Erfreulich ist auch die im Bericht aufgeführte Frequenzsteigerung des Winkelriedbusses von Stans nach Altdorf. Es zeigt sich, wie hilfreich es ist, wenn der Fahrplan ausgebaut wird. Ich bin übrigens überzeugt und das habe ich bereits mit einem kleinen Auskunftsbegleichen zum Ausdruck gebracht, dass man das Projekt eines Postauto-Rundkurses Stanstad - Bürgenstock - Ennetbürgen nicht einfach abschreiben sollte, wie es jetzt im Bericht steht. Ich erinnere mich noch gut, als es in der Diskussion war und ich einen Leserbrief geschrieben habe, mich der Landwirt anrief und sagte: "Sie können sich nicht vorstellen, wenn Sie mit dem Vorsteher des Baudepartements verhandeln würden - ohne Namen zu nennen, ein immer noch einflussreicher Nidwaldner Politiker - dann wären Sie auch zu keinem Entgegenkommen bereit." Mittlerweile haben wir eine diplomatisch versierte Regierungsrätin, die mit dem Landwirt das Gespräch wieder aufnehmen könnte, da sie das Baudepartement führt, und ich könnte mir vorstellen, dass sie einen Fortschritt erzielen würde. Das ist eine kleine Hoffnung von mir, der tatsächlich die Linie vor allem touristisch benutzen will und nicht aus Arbeitsgründen. Aber ich glaube, dass es da oben viele Arbeitsplätze gibt und Bedarf da ist.

Was ich als GA-Besitzer und öV-Vielnutzer jetzt schon mal in Vorschau auf die öV-Strategie anmerken will: Die schlechten Umsteigmöglichkeiten in Luzern von den Zügen aus Zürich oder Zug kommend - da sollte man wirklich etwas machen. Das ist notabene eine Strecke, die von vielen Pendlerinnen und Pendlern benutzt wird und die nur einen Stundentakt zulässt. Auf dieses Problem hat schon mein Kollege Thomas Wallimann vor vielen Jahren hingewiesen. Er hat eine Unterschriftensammlung mit anderen organisiert und das Bedürfnis ist ausgewiesen. Geschehen ist leider bis heute nichts. Zugegeben, das ist alles eine Klage auf hohem Niveau, wenn ich mir das Chaos in meinem Geburtsland Deutschland anschau.

**Landrat Daniel Krucker:** Als Vertreter der Gemeinde Emmetten hat mich die Aufnahme des durchgehenden Halbstundentaktes nach Emmetten gefreut und es hat für uns eine grosse Bedeutung. Als touristischer Ort sind wir auf eine gute öV-Verbindung angewiesen und haben uns diese Takt-Verbindung seit Jahren gewünscht. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er sich für dieses Anliegen stark gemacht hat und dass es im öV-Paket Unterschlupf gefunden hat.

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Ich möchte noch auf zwei drei Worte, die aufgeworfen wurden, eine Antwort geben. Es wurden gute Analysen gemacht und zu ganz grossen Teilen bin ich einverstanden mit den Ausführungen, die die verschiedenen Vertreter der Fraktionen gemacht haben. Das Thema Angebot in den Seegemeinden ist uns sehr wohl bewusst. Das genügt im Moment absolut nicht, vor allem zu den Stosszeiten. Das jetzige Angebot, welches wir planen, basiert auf der bisherigen öV-Strategie. In der nächsten öV-Strategie 2025 bis 2028 ist geplant, dass wir deutliche Verbesserungen im Angebot der Seegemeinden erreichen wollen. Wir planen den Rundkurs Stans – Ennetbürgen – Buochs, welcher vor allem die Entwicklungsschwerpunkte und die Arbeitsplätze bei der Fadenbrücke, aber auch die Pilatus-Werke besser erschliesst. Es ist wichtig, dass wir die Arbeitsplätze erschliessen und damit hoffentlich etwas in Richtung Verbesserung Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs tun können – denn es ist tatsächlich so, dass wir in Nidwalden einen unterdurchschnittlichen Anteil an öffentlichem Verkehr haben, im Vergleich zur gesamten Schweiz. Der Rundkurs um den Flugplatz und der Ausbau des Angebotes der Seegemeinden wird aber etwas kosten. Das ist nicht gratis zu haben, vor allem

am Anfang nicht, wenn man solche Linien initiiert. Bis das läuft und die Linien gefüllt sind, wird es etwas kosten. Das künde ich bereits jetzt an, da werde ich auf Eure Unterstützung angewiesen sein. Zum Thema Pilatus Flugzeug-Werke, ich glaube Delf Bucher, da bist Du nicht ganz auf dem aktuellen Stand, was die Arbeitszeiten anbelangt. Also ich habe etwas anderes im Kopf, ohne dass ich Details nennen möchte. Wir haben einen guten Austausch mit der Pilatus und gerade zum Thema Verkehr sind wir mit ihnen intensiv dabei, eine Sache zu prüfen. Es ist einiges in der Pipeline, nichts Spruchreifes, aber wir sind intensiv daran. Die Pilatus Flugzeugwerke haben ein Interesse, nicht alles über den motorisierten Individualverkehr abzuwickeln. Sie werden den öffentlichen Verkehr stärken, das ist ganz in ihrem Interesse.

Zudem wurde der Halbstundentakt nach Engelberg angesprochen. Dazu kann ich klar sagen, dass dieser kommen wird. Es ist noch nicht definitiv, wann er kommt – in der Gröszenordnung 2026 bis 2027 wird man ihn einführen können. Es müssen jedoch zwei Faktoren vorliegen: die Doppelspur Staldifeld muss ausgebaut sein. Da ist die Zentralbahn an der Planung und zusätzlich muss das entsprechende Rollmaterial bestellt werden. Mit dem bisherigen Rollmaterial könnte man den Halbstundentakt nicht einführen. Sobald diese zwei Voraussetzungen gegeben sind, wird man diesen schrittweise einführen und ausbauen. Es wird sicher nicht vom ersten Tag an einen durchgehenden Halbstundentakt geben, da man auch hier auf die Kosten schauen wird. Und auch da wieder; wenn ein neues Angebot eingeführt wird, kostet es zu Beginn. Es ist wichtig, dass man auf der Achse Stans – Engelberg versucht, den öV auszubauen, um so eine Entlastung auf der Strasse zu erreichen. Insofern sind viele Eurer Voten bei mir auf offene Ohren gestossen, auch die Situation in Ennetbürgen – da sind wir im Austausch mit der Gemeinde.

Was die Linie zum Bürgenstock betrifft, ist es so, dass für den regionalen Personenverkehr das BAV eine durchgehende Linienführung verlangt, damit Beiträge gesprochen werden. Der heutige Kurs bis zum Honeggparkplatz, den die Gemeinde plant, ist ein Ortsbus, wie ihn Hergiswil auch hat. Bei einem Ortsbus beteiligt sich der regionale Personenverkehr nicht an den Kosten. Wenn man dort eine Verbesserung haben will, muss man eine durchgehende Linie haben und dann müssten nicht nur Anwohner einverstanden sein, sondern da müsste man noch mit anderen Playern das Gespräch suchen. Es ist etwas, das man in Angriff nehmen kann, aber ich muss ehrlich sagen, wenn ich auf den ganzen Kanton blicke, wenn ich Schwerpunkte legen muss, dann hat der Kurs in Richtung Seegemeinden oberste Priorität.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Die Einzelberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 7'300'000 Franken ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Objektkredit von 7.3 Millionen Franken für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des Verkehrsangebots im regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) für das Jahr 2024 wird beschlossen.***

## 7 Interpellation von Landrat Reto Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets bzw. der Rechnung entgegenzuwirken

### INTERPELLATION

Landrat Reto Blättler, Käppelimmattstrasse 6, 6052 Hergiswil  
 Landrat Urs Christen, Oberdorfstrasse 5, 6375 Beckenried  
 Landrat Roland Käslin, Erlen 10, 6375 Beckenried

Hergiswil, 21. Dezember 2022

### Interpellation nach Art. 53 Absatz 4 des Landratsgesetzes zur Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets bzw. der Rechnung entgegenzuwirken.

Das Budget 2023 weist ein Defizit von rund CHF 26 Mio. aus. Die Finanzpläne 2024 und 2025 weisen ebenfalls ein Minus aus, das sogar noch höher ausfällt, wenn die Gelder der Schweizer Nationalbank sowie nicht im budgetierten Ausmass fliessen werden.

Gemäss dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz) ist der Regierungsrat die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons (Art 1 Regierungsratsgesetz). Gemäss Arts. 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2. des Regierungsratsgesetzes übt der Regierungsrat seine verfassungsmässigen und gesetzlichen Befugnisse aus, indem er insbesondere die für den Kanton und die Region bedeutsamen Entwicklungen verfolgt, beurteilt und rechtzeitig zweckmässige Massnahmen anordnet und die Staatstätigkeit in wesentlichen Bereichen leitet, plant und koordiniert.

Aufgrund des grossen Verlustes im Budget 2023 und der defizitären Finanzpläne 2024 und 2025 beurteilen wir die finanzielle Situation als bedeutsam für unseren Kanton ein und erachten es als wichtig, diesen Umständen politisch die nötige Beachtung zu geben und reichen gemäss Art. 53. Abs 4 des Landratsgesetzes folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie, um dem strukturellen Defizit so entgegenzuwirken, dass es in absehbarer Zukunft ein ausgeglichenes Budget geben wird?
2. Wenn ja: Welche Punkte beinhaltet diese Strategie?
3. Wenn nein: Wie gedenkt der Regierungsrat, die finanzpolitische Zukunft des Kantons zu gestalten?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

*Reto Blättler*  
*Landrat Hergiswil*

*Urs Christen*  
*Landrat Beckenried*

*Roland Käslin*  
*Landrat Beckenried*

### REGIERUNGSRAT

### PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 308

Stans, 13. Juni 2023

Finanzdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Interpellation von den Landräten Reto Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnende, betreffend einer Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets beziehungsweise der Rechnung entgegenzuwirken. Beantwortung

### 1 Sachverhalt

#### 1.1

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von den Landräten Reto Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend eine Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets beziehungsweise der Rechnung entgegenzuwirken.

## 1.2

Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von drei Fragen im Zusammenhang des grossen Verlustes im Budget 2023 und der defizitären Finanzpläne 2024 und 2025. Die Interpellanten beurteilen die finanzielle Situation als bedeutsam für den Kanton Nidwalden und erachten es als wichtig, diesen Umständen politisch die nötige Beachtung zu geben. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von zwei Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

## 1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

## 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

### 2.1 Einleitung

Der Landrat hat am 30. November 2022 das Budget 2023 mit einem operativen Minus von 26,7 Millionen Franken verabschiedet. Eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist nicht mehr enthalten. In den beiden Finanzplanjahren (FP) wird mit einem Minus von 17,8 respektive 21,9 Millionen Franken gerechnet. Diese beiden Resultate enthalten aber je eine Gewinnausschüttung der SNB von 4 Milliarden Franken, was einem Ertrag von 13,2 Millionen Franken entspricht.

Die beiden Rechnungsjahre 2021 und 2022 konnten sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Dank den operativen Ergebnissen von 27,4 und 29,2 Millionen Franken konnten Einlagen in die finanzpolitischen Reserven von 48 Millionen Franken vorgenommen werden.

Die finanzpolitischen Reserven (FPR) betragen per 31. Dezember 2022 rund 270 Millionen Franken. Davon entfallen 96 Millionen Franken auf die FPR2 und 174 Millionen Franken auf die FPR1. Im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (kFHG, NG511.1) ist in Art. 54 festgehalten, dass die FPR gebildet beziehungsweise aufgelöst werden, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Insbesondere dienen die FPR2 als Konjunktur- und Ausgleichsreserve. Bei den FPR1 sind erfolgswirksame Entnahmen nur bis zu einer Höhe von 0,1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr zulässig (aktuell rund 5,8 Mio. Fr.).

Im kFHG ist unter dem Begriff Haushaltsgleichgewicht festgehalten, dass die kumulierten Ergebnisse mittelfristig ausgeglichen sein sollen. Wenn man die letzten 5 Jahre anschaut, erreichte die Staatsrechnung ein durchschnittliches positives operatives Ergebnis von 9,0 Millionen Franken (Ø 10 Jahre 4,5 Mio. Fr.).

Im Zusammenhang mit dem Budget und den beiden Finanzplanjahren kennt der Kanton eine Ausgaben- und Schuldenbremse. Gemäss Art. 35 des kFHG darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss des Budgets und der beiden Finanzplanjahre nicht mehr als 0,1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht knapp 5,8 Millionen Franken für das Budget 2023 und die beiden Finanzplanjahre.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahme aus Vorfinanzierungen und aus finanzpolitischen Reserven.

Die Schuldenbremse gemäss Art. 35 Abs. 2 hält fest, dass die Nettoschuld II aufgrund des Budgets den Kantonssteuerertrag im Ausmass von 0,75 Einheiten des letzten Rechnungsjahres nicht übersteigen darf. Diese würde somit zum Tragen kommen, wenn der Kanton im Budget eine Nettoschuld II von rund 44 Millionen Franken ausweisen würde. Per Ende 2022 weist der Kanton ein Nettovermögen von rund 146 Millionen Franken. Das heisst, die Schuldenbremse kommt vorläufig nicht zur Anwendung.

Die Finanzdirektion hat am 12. Januar 2023 die Mitglieder der Finanzkommission über die Entwicklung der Zahlen seit 2011 informiert und aufgezeigt, welche Massnahmenpakete in der Vergangen-

heit erarbeitet wurden. Der Regierungsrat wurde anlässlich seiner Sitzung vom 31. Januar 2023 informiert. Ein Vergleich zwischen dem effektiven operativen Ergebnis (opErg) und dem korrigierten operativen Ergebnis (exkl. SNB, Aktienverkauf Spital an LUKS) zeigt sehr gut auf, dass der Kanton seit Jahren mit einem strukturellen Defizit lebt. In 12 Jahren waren nur die Jahre 2015 und 2022 wirklich positiv. Die beiden Jahre 2014 und 2021 können als ausgeglichen bezeichnet werden. Die anderen acht Jahre weisen ein 2-stelliges Millionen Defizit aus. Dies bezieht sich immer auf das korrigierte operative Ergebnis.

|                       |       |       |       |      |      |       |       |       |       |       |      |      |
|-----------------------|-------|-------|-------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|
| operatives Ergebnis * | 2011  | 2012  | 2013  | 2014 | 2015 | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021 | 2022 |
| - effektives opErg    | -3.9  | -5.2  | -5.9  | -2.2 | 30.0 | -8.6  | -13.7 | -3.2  | -9.7  | 1.2   | 27.4 | 29.2 |
| - korrigiertes opErg  | -14.2 | -12.7 | -18.8 | -2.2 | 23.1 | -12.0 | -19.6 | -10.0 | -16.5 | -12.3 | 0.7  | 9.2  |

\* Beträge in Mio. Franken, - = Verlust

Der Vergleich des effektiven zum budgetierten operativen Ergebnis zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis jeweils einiges besser ausgefallen ist. Die verschiedenen Gründe sind jeweils mit dem Rechnungsergebnis erläutert worden. Es ist erfahrungsgemäss davon auszugehen, dass auch das Ergebnis 2023 besser ausfallen wird, als budgetiert. Wie hoch, ist offen und kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

|                       |      |      |      |      |       |       |       |       |       |      |      |      |
|-----------------------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|------|
| operatives Ergebnis * | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020 | 2021 | 2022 |
| - effektives opErg    | -3.9 | -5.2 | -5.9 | -2.2 | 30.0  | -8.6  | -13.7 | -3.2  | -9.7  | 1.2  | 27.4 | 29.2 |
| - Budget              | -0.3 | -5.7 | -7.0 | -3.5 | -17.4 | -19.4 | -17.6 | -18.1 | -19.5 | -5.5 | -6.3 | 1.5  |
| - Differenz BU zu RE  | -3.6 | 0.5  | 1.0  | 1.3  | 47.4  | 10.8  | 4.0   | 14.9  | 9.8   | 6.8  | 33.8 | 27.7 |

\* Beträge in Mio. Franken, - = Verlust, - = Verschlechterung bei der Differenz

## 2.2 Budget 2024

Die vergangenen Budgets und Finanzpläne waren geprägt von einer unsicheren globalen Entwicklung. Zu erwähnen sind hier die Corona-Krise und der heute noch andauernde Krieg in der Ukraine. Die Finanzmärkte mussten im Jahre 2022 unten durch und erlitten starke Verluste. Die Inflation sowie die Strommangellage wirkten sich negativ auf die Konjunktur aus. Hinzu kommen der Fachkräftemangel und der steigende Druck auf attraktivere, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen.

Das Budget 2024 wird aktuell von den Direktionen und Gerichte erarbeitet. Die Budgetbesprechungen mit den Direktionen und den Gerichten finden gemäss Terminplan zwischen dem 21. und 26. Juni 2023 statt. Danach erfolgt die Überarbeitung bis zum 7. Juli 2023. Während den Sommerferien (Schule) werden die Daten von der Finanzverwaltung analysiert und aufbereitet. Das Steuerbudget und die Steuerprognosen können erst in der 2. Hälfte August verlässlich festgelegt werden. Der Regierungsrat wird die erste Lesung des Budgets 2024 am 22. August 2023 abhalten.

Generell ist davon auszugehen, dass der Preisdruck (Inflation, Fachkräftemangel usw.) in den verschiedenen Bereichen sehr stark ist und die Staatsrechnung in den nächsten Jahren belasten wird. Hinzu kommen nachvollziehbare Begehren für zusätzliche Leistungsaufträge so-wie die fehlende oder tiefere Ausschüttung der SNB. Auf der anderen Seite kann davon ausgegangen werden, dass auch die Steuererträge ein Wachstum aufweisen werden. Es wird aber eine Herausforderung sein, in den nächsten Jahren eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird sich auch im Rahmen des Budgetprozesses damit befassen. Zu erwähnen ist aber, dass der Handlungsspielraum bei gleichbleibenden oder gestiegenen Anforderungen seitens verschiedener Anspruchsgruppen relativ klein ist.

## 2.3 Beantwortung der Fragen

### 1. *Hat er Regierungsrat eine Strategie, um dem strukturellen Defizit so entgegenzuwirken, dass es in absehbarer Zukunft ein ausgeglichenes Budget geben wird?*

In den aktuellen Legislaturzielen ist bezüglich des Staatshaushaltes festgehalten, dass ein ausgeglichener Staatshaushalt (strukturelles Defizit ist eliminiert) zu erreichen ist. Wenn die Ergebnisse und die Budgets der Jahre 2020 bis 2022 betrachtet werden, zeigt sich, dass die Zielerreichung auf gutem Wege war. Sicherlich ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die SNB sehr hohe Gewinnausschüttungen vorgenommen hat.

Mit dem Budget 2023 und der globalen Entwicklung der Finanzmärkte inklusive der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ergab sich eine vollständig neue, sehr schwierige Ausgangslage. Der Wegfall der Gewinnausschüttungen der SNB wiegt schwer.

Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. Entscheidend werden vor allem die Einschätzungen und Bedürfnisse im Rahmen des Budgets 2024 und den beiden Finanzplanjahren 2025 und 2026 sein. Dank der Bildung von finanzpolitischen Reserven in den letzten beiden Jahren von insgesamt 48 Millionen Franken steht doch ein namhafter Beitrag für die Überbrückung von schlechteren Zeiten zur Verfügung. Zentraler Punkt ist es aber, dass insbesondere das mittelfristige Ergebnis ausgeglichen gestaltet werden kann.

Der Regierungsrat hat am 28. März 2023 die Budgetvorgaben für die Direktionen und Gerichte verabschiedet. In dem Sinne ist nicht von einer Strategie zu sprechen, sondern es sind darin erste Schritte zur Verbesserung angesprochen sowie Aufforderungen an die Direktionen erfolgt, möglichen Handlungsspielraum zu eruieren. In diesem Sinne erfolgt auch die Beantwortung der Frage 2.

Der Handlungsspielraum für Verbesserungen hält sich in Grenzen. Dies haben auch schon die verschiedenen Massnahmen in der Vergangenheit aufgezeigt. Aufgrund der unsicheren Entwicklung auf den Finanzmärkten, der Inflation, des Strommarktes oder des Ukraine-Krieges ist auf radikale Massnahmen und Sparprogramme zu verzichten. Zudem belastet der Fachkräftemangel auch die Erledigung der Arbeiten in der Verwaltung. Es ist zentral, dass Nidwalden nicht nur bei den Steuern zu den Besten gehört, sondern dies sollte auch bei den Anstellungsbedingungen der Fall sein, zumindest im Durchschnitt der umliegenden Kantone.

### 2. *Wenn ja: Welche Punkte beinhaltet diese Strategie?*

Wie unter der Frage 1 erwähnt, handelt es sich bei den nachfolgenden Massnahmen nicht um eine Strategie, sondern um Budgetvorgaben und Budgetanweisungen. Unter einer Strategie versteht man bekanntlich das (meist) langfristige, geplante Verhalten eines Unternehmens, hier des Kantons, zur Erreichung seiner Ziele.

#### **Aufgabenteilung**

Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden weist eine klare Zuordnung auf. Trägt der Kanton vollständig oder grossmehrheitlich die Kosten, kann von einem indirekten Finanzausgleich gesprochen werden. Folgende Bereiche fallen unter anderem zu 100 Prozent beim Kanton an: Öffentlicher Verkehr, Pflegefinanzierung, Heime, KESB, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Zivilstandsamt, Zentrum für Sonderpädagogik. Diese Aufgabenteilung fordert auch die Zielsetzung des direkten Finanzausgleichs. In Art. 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird explizit die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft und die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden aufgeführt. Dieser Weg ist ein gesetzlicher Auftrag und auch in Zukunft beizubehalten.

#### **Gesetzliche Massnahmen zur Verbesserung des Defizits**

##### **a) Anpassung Innerkantonalen Finanzausgleich**

Beim innerkantonalen Finanzausgleich besteht ein Sparpotenzial von 5 bis 6 Millionen Franken, indem der Anteil des Kantons reduziert wird und die Gebergemeinden höher belastet werden. Alle Gemeinden weisen eine stabile finanzielle Situation aus und konnten in den letzten Jahren ihren Steuerfuss senken oder beibehalten (ausser Emmetten). Diese geplante Anpassung steht unter dem Motto "Gemeinden für Gemeinden". Der Regierungsrat hat am 21. März 2023 mit Beschluss Nr. 129 den Grundsatzentscheid für eine Gesetzesanpassung gefällt. Eine daraus folgende Verbesserung für den Kanton kann frühestens im Jahr 2025 erwartet werden.

##### **b) Anteil Landeskirchen an den Erträgen der juristischen Personen**

Bereits in den vergangenen Jahren wurde dieser Anteil der Landeskirchen um je 2 Prozent reduziert. Dieser ist in Art. 107a im Steuergesetz definiert und beträgt aktuell 7 Prozent. Im Jahre 2022 betrug

der Nettosteuerertrag für die Landeskirchen 3,68 Millionen Franken. In den beiden Vorjahren waren es rund 3,0 Millionen Franken. In den vergangenen Revisionen wurde jeweils von einer Zielgrösse von 3 Millionen Franken gesprochen. Da diese im Jahr 2022 deutlich überschritten wurde, drängt sich bei einer nächsten Steuergesetzrevision eine Anpassung auf.

### **c) Weitere mögliche Anpassungen**

Die Direktionen und Amtsstellen werden aufgefordert, die Gesetze und Verordnungen, für deren Vollzug sie zuständig sind, kritisch auf mögliche Minderausgaben zu hinterfragen. Die Resultate sind im Rahmen der Budgetbesprechungen der Finanzdirektion schriftlich zu präsentieren. Insbesondere interessiert die Höhe der Minderausgaben und die zeitlichen Verhältnisse bei einer Umsetzung.

### **Leistungsaufträge für Finanzplanjahre**

Für die Erstellung der Finanzpläne standen bisher keine Bedarfsmeldungen der Direktionen zur Verfügung. Damit die Auswirkungen der Finanzplanjahre verlässlicher geplant werden können, haben die Direktionen eine Übersicht des zusätzlichen Stellenbedarfs bis Ende Mai 2023 der Finanzdirektion zu melden. Diese Aufgabe ist inskünftig jährlich vorzunehmen.

### **Vorgaben für das Budgets 2024 und die Finanzpläne**

Die nachfolgenden Positionen sind von den Budgetverantwortlichen umzusetzen.

#### **a) Investitionsrechnung**

Bei der Investitionsrechnung wird auf ein Kostendach für die Höhe der Investitionen verzichtet. Investitionen in die Infrastruktur werden als notwendig erachtet. Investitionsbeiträge sind kritisch zu hinterfragen und zurückhaltend zu budgetieren. Zentral ist, dass die Investitionsvorhaben im Budget realisierbar sind und die Kreditübertragungen, sei es mit dem Budget oder als Kreditüberträge, auf ein Minimum zurückgehen. Auf den theoretischen Abschreibungen ist eine Reduktion infolge nicht realisierter Investitionen einzurechnen.

#### **b) Budgetierung der einzelnen Positionen**

Erfahrungsgemäss fallen die Aufwändungen eher tiefer und die Erträge höher aus. Die Amtsstellen werden aufgefordert, ohne Reserven und leicht unter dem geforderten, notwendigen Betrag zu budgetieren. Die Erträge sind leicht über dem erwarteten Betrag zu budgetieren. Die Erfahrung zeigt, dass es jeweils besser als angenommen kommt. Ganz nach dem Motto: 1'000 Franken Abweichung bei 1'000 Konten ergibt auch eine Million Franken Einsparung.

#### **c) Steigende Kosten aufgrund Preisanpassungen usw.**

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Preisanpassungen auf den Kanton zurückfallen werden. Die Amtsstellen sind aufgefordert, in den Einzelposten bei wesentlichen Beträgen eine Trennung zwischen Mengen- und Preisanpassungen vorzunehmen.

#### **d) Finanzplanjahre 2025 und 2026**

Aufgrund der zu erwartenden Preisanstiege in einzelnen Bereichen sowie auch von Mengenausweitungen, sind neben der Hochrechnung und dem Budget neu auch die beiden Finanzplanjahre auf Stufe der Konten zu planen.

#### **e) Zu erwartende Mehraufwendungen**

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass aufgrund von neuen bundes- und kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Projekten auch Mehraufwendungen anfallen können. Diese sind der Finanzdirektion im Rahmen der Budgetbesprechungen speziell zu erläutern und vorgängig in die Planung der Budgets und die Finanzplanjahre aufzunehmen (z. B. Teilrevision Pensionskassengesetz).

#### **f) Anpassung Kantonssteuerfuss**

Die letzte Anpassung des Steuerfusses erfolgte im Jahr 2013. Aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Zentralisierung des Vormundschaftswesens (KESB) wurde der Steuerfuss von 2,63 auf 2,66 Einheiten erhöht. In der Botschaft wurde von einer zusätzlichen Belastung des Kantons von 1,6 Millionen Franken ausgegangen. Effektiv ist die Mehrbelastung des Kantons seit 2013 knapp 8,0 Millionen Franken. Die Differenz von 6,4 Millionen Franken entspricht einer Erhöhung von 0,11 Einheiten. Sollte sich im Rahmen des Budgets 2024 abzeichnen, dass mittelfristig das Ziel eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses nicht erreicht werden kann, ist eine Anpassung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen.

### **3. Wenn Nein: Wie gedenkt der Regierungsrat, die finanzpolitische Zukunft des Kantons zu gestalten?**

Der Regierungsrat steht vor grossen Herausforderungen und ist sich bewusst, dass der Druck auf eine ausgeglichene Rechnung sehr hoch ist. Es ist ihm aber auch ein Anliegen, dass zuerst die Entwicklungen im Rahmen des Budgets 2024 beurteilt werden und keine unnötige Hektik entsteht. Dank den in den letzten beiden Jahren gebildeten finanzpolitischen Reserven von 48 Millionen Franken steht ein namhafter Betrag zur Überbrückung zur Verfügung. Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit den Budgetlesungen die weiteren Schritte beurteilen und allfällige Massnahmen diskutieren müssen.

## **2.4 Fazit**

Das Thema des strukturellen Defizits begleitet den Kanton seit 2012. Verschiedene Entwicklungen oder auch spezielle Einflüsse haben dazu geführt, dass wir mittel- und auch langfristig im Schnitt ein positives operatives Ergebnis ausgewiesen haben. Nichtsdestotrotz stehen mit dem Wegfall der Gewinnausschüttungen oder tieferen Gewinnausschüttungen der SNB wie auch aufgrund anderer Einflüsse härtere Zeiten an.

Wie schon erwähnt, ist der Handlungsspielraum für wesentliche Verbesserungen beschränkt. Wesentliche Veränderungen können nur erreicht werden, wenn auch das Leistungsangebot respektive der Leistungsauftrag kritisch hinterfragt und reduziert wird, beziehungsweise eine Verzichtsplanning erfolgt. Dazu braucht es die Mitwirkung und die Bereitschaft aller Interessensgruppen. Eine Strategie ist das eine, die Umsetzung das andere. Dies zeigten auch die verschiedenen Massnahmenpakete in der Vergangenheit. Der Regierungsrat wird sich den Herausforderungen stellen und die weiteren Schritte zur gegebenen Zeit initialisieren. Tatsache ist aber auch, dass die Aufgaben beim Kanton zunehmen und nicht abnehmen werden. Auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kantonale Verwaltung steigt stetig, insbesondere auch im Hinblick auf Digitalisierung. Im Gegensatz zu einem grossen Kanton können wir nicht von entsprechenden Skaleneffekten profitieren.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Reto Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnenden, betreffend eine Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets beziehungsweise der Rechnung entgegenzuwirken, Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Reto Blättler, Interpellant, und Vertreter der FDP-Fraktion:** Ich danke der Finanzdirektion und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Es überrascht Sie vermutlich nicht, dass mich die Antworten nur teilweise zufrieden stellen. Ich zitiere aus der Beantwortung der Interpellation: "Das Thema des strukturellen Defizits begleitet Nidwalden seit 2012." Weiter zitiere ich aus der Medienmitteilung: "Trotz der gegenwärtig düsteren Finanzprognosen besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Grund zur Hektik. Von Schnellschüssen oder radikalen Massnahmen ist abzusehen." Habe ich das richtig verstanden? Jetzt weiss man seit 2012, dass der Kanton Nidwalden ein strukturelles Defizit hat und wenn ich nach elf Jahren frage, ob es eine Strategie gibt, um genau diesem strukturellen Defizit entgegenzuwirken, dann spricht man von Hektik und Schnellschüssen, obwohl eine Strategie per Definition langfristig ausgelegt ist. Also das verstehe ich nicht. Ich zitiere weiter: "Der Regierungsrat steht vor grossen Herausforderungen und ist sich bewusst, dass der Druck auf eine ausgeglichene Rechnung sehr hoch ist. Es ist ihm aber auch ein Anliegen, dass zuerst die Entwicklungen im Rahmen des Budgets 2024 beurteilt werden und keine unnötige Hektik entsteht."

Ich bin sehr gespannt auf das Budget 2024, wenn es nach elf Jahren nun die Kehrtwende sein könnte. Der Druck auf eine ausgeglichene Rechnung ist nicht nur sehr hoch, sondern ist auch so im Gesetz geschrieben. Im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Nidwalden steht in Artikel 9 Absatz 1 Ziffer 1: "Aufwand und Ertrag sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu

halten." Es ist also nicht nur Druck vorhanden für eine ausgeglichene Rechnung, sondern auch in Bezug auf die Einhaltung des Gesetzes.

Erfreulich ist, dass immer wieder steht: "Der Regierungsrat ist sich bewusst...". So sehe ich das auch. Es ist nicht allein die Aufgabe der Finanzdirektion, das strukturelle Defizit zu eliminieren, sondern es ist die Aufgabe jedes einzelnen Departementvorstehers und vor allem der Gesamtregierung. Bei der Beantwortung der Fragen Zwei und Drei werden diverse Massnahmen aufgelistet. Aber wie es der Name schon sagt, haben wir ein strukturelles Defizit. Das heisst, es müssen Anpassungen in der Struktur vorgenommen werden und nicht pflasterlipolitikmässig einzelne Massnahmen angeordnet werden. Das hilft langfristig nicht. Es braucht strukturelle Einschnitte. Und das kann nur mit dem Willen auf Veränderungen durch die operativen Leiter der Direktionen beziehungsweise Departemente im Verbund korrekt gemacht werden.

Ich stelle fest, dass viele der Massnahmen erst nach der Einreichung der Interpellation angepackt worden sind. Und jetzt frage ich mich, wo hier die Schnellschüsse sind. Mit Abstand der schnellste Schuss ist die gesetzliche Massnahme "Anpassung Innerkantonaler Finanzausgleich". Hergiswil zahlt sechs Millionen Franken mehr und der Kanton zahlt nichts mehr in den Finanzausgleichstopf und dies mit der Begründung: "Hergiswil kann sich das leisten". Dem sagt man dann, der Kanton spart. Ich finde das eine absurde Idee und hoffe, dass Ihr Landratskolleginnen und -kollegen, das auch so sieht. Meine Erziehung war so, dass man zuerst vor der eigenen Haustüre wischt, bevor man andere dazu verdonnert, die Probleme zu lösen. Vielleicht wäre es aber immerhin eine zielführende strategische Aufgabe des Kantons, zu den guten, alteingesessenen Steuerzahlern - und ihren Erbfolgern - zu schauen, damit wenigstens auf der Einnahmenseite kein Grund für ein strukturelles Defizit gesucht werden muss.

Mein Fazit aus der Beantwortung der Interpellation ist, dass der Kanton keine Strategie hat, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken. Ich gebe zu, dass das keine einfache Aufgabe ist. Aber es ist eine wichtige Aufgabe. Ich ermutige daher uns alle, die Thematik im Auge zu behalten und dem gesetzlichen Auftrag "Aufwand und Ertrag auf Dauer im Gleichgewicht zu behalten" nachzukommen.

**Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Erlauben Sie mir im Namen der Fraktion folgenden Rückblick, einen kleinen Ausblick und ein Fazit.

In den letzten zehn Jahren, in denen ich jetzt schon im Landrat mitentscheiden kann, hat die SVP Nidwalden bei allen Budgets und Jahresabschlüssen auf das immer wiederkehrende, strukturelle Defizit aufmerksam gemacht. Lieber Reto, alle anderen Parteien sowie der von mir sonst geschätzte zuständige Finanzdirektor haben zu meinem Erstaunen jeweils alle Aufforderungen und Warnungen unsererseits wortgewaltig zur Nichtigkeit erklärt oder manchmal zur Abwechslung einfach ignoriert. Der Landrat hat im Gleichschritt mit der Regierung den Staatshaushalt stetig wachsen lassen, sowie alle Leistungsauftragserhöhungen und Lohnerhöhungen durchgewunken. Zugegebenermassen bestätigen die vereinzelten Ausnahmen die Regel.

Der betriebliche Aufwand im Kanton Nidwalden, war für das Jahr 2014 335 Millionen. Im Jahr 2021 waren es 433 Millionen. Also in den acht Jahren vor unserer jetzigen Legislatur 2022-2026, erhöhte sich der betriebliche Aufwand um zirka 30 Prozent. In diesen finanzpolitisch guten Zeiten hätte man das Ruder herumreissen müssen und vor allem herumreissen können.

Ausblick: In den nächsten zwei bis drei Jahren ist es wichtig, genau hinzuschauen, ob und wann sich die negativen Sondereffekte der Finanz- und Kapitalvernichtungspandemie namens "Corona" wieder einpendeln und wie sich allenfalls neue Parameter wie die OECD-Mindestbesteuerung entwickeln.

Die SVP Nidwalden freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit all den Fraktionen, welche noch wissen, dass man zuerst einen Franken haben muss, bevor man ihn ausgeben kann. Da gebe ich Dir Recht, Reto.

Fazit: Das Staatsausgabenwachstum muss plafoniert werden oder noch besser, der Umfang des Staatshaushaltes oder allenfalls auch der Staatsaufgaben, sollte deutlich reduziert werden.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Die Beantwortung der Interpellation von Kollege Reto Blättler zeigt auf, dass sich die Regierung sehr wohl über die Herausforderung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage des Kantons bewusst ist. Eine interessante Frage ist, inwiefern der Kanton einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen kann und das Leistungsangebot dabei nicht einschränken muss. Ein Blick in die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Ruf nach Sparmassnahmen ausser einer parteipolitischen Polemik nichts gebracht hat. Und die Kritik, dass Effizienz und Kostenbewusstsein in der Verwaltung nicht vorhanden sein sollen, ist immer wieder erstaunlich. Die Regierung setzt sich seit Jahren ausschliesslich durch Vertreterinnen und Vertreter bürgerlicher Parteien zusammen, die sich noch so gerne als Hüter der Ausgabendisziplin eines schlanken Staates und geringer Bürokratie profilieren wollen. Dass es da und dort Verbesserungspotential in der Verwaltung gibt, ist klar. Wo gibt es das nicht? In der Zukunft werden die Aufgaben des Kantons weiter zunehmen und die Erwartungen der Nidwaldner Bevölkerung steigen. Wünschenswert ist es, dass sich alle Interessensgruppen um die wirklichen finanziellen Herausforderungen kümmern, mit dem Ziel, dass der operative Staatshaushalt plus/minus fünf Millionen Franken beträgt, ohne Zustupf der SNB. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der Regierung, wie in Zukunft ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht werden kann. Wir stellen bereits jetzt die Forderung, dass die finanziellen Massnahmen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt echte Wirkung zeigen und keine reinen Feigenblätter sind.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Besten Dank für Dein Votum Reto. Ich möchte zwei drei Punkte aus Regierungssicht und insbesondere aus Sicht der Finanzdirektion sagen. Entscheidend ist, dass wir über die vergangenen fünf Jahre eine Staatsrechnung erreicht haben mit einem durchschnittlichen operativen Ergebnis von plus neun Millionen Franken und über die letzten zehn Jahre ein operatives Ergebnis von plus 4.5 Millionen Franken. Darum ist im Moment auch die Überlegung, nicht in Hektik zu verfallen. Wir durften Reserven äufnen – wir haben über 96 Millionen Franken Reserven und wir haben über 337 Millionen Franken Eigenkapital. Wir durften Kapital zur Seite legen für die Jahre, in welchen es nicht so gut aussieht. Wir dürfen von diesen Reserven einen Teil brauchen. Reto, als Mitglied der Finanzkommission konntest du durchaus beurteilen, wie gross sprich wie klein der Handlungsspielraum ist, den wir haben, einerseits als Regierung, als Direktionen und andererseits zum Teil die Gemeinden, auch die Gemeinde Hergiswil. Du hast es erwähnt, wir sind an einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Es ist sicher so, dass es für die Gemeinde Hergiswil sehr anspruchsvoll ist. Man muss aber auch sehen, woher wir kommen. In den letzten zehn Jahren konnten die Gemeinden ihren Steuerfüsse reduzieren. Und dass aufgrund dessen, dass der Kanton Aufgaben auch finanzielle Aufgaben – die Pflegefinanzierung ist nur ein Beispiel davon – übernommen hat, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Und als Beispiel: Der Kanton Nidwalden bezahlt allein als Kanton in den nationalen Finanzausgleich NFA ein. Es gibt anderen Kantone, in welchen die Gemeinden daran beteiligt sind. Wir wollen das nicht auf die Gemeinden verlagern. Wir wollen "Gemeinde für Gemeinde" im Rahmen der Finanzausgleichsgesetzrevision. Ich glaube auch, es bestehen gewisse Sondereffekte in den letzten zwei, drei Jahren, die das strukturelle Defizit jetzt noch stärker zeigen lassen als bisher. Wir durften immer wieder von Einzelereignissen profitieren. Jetzt ist alles zusammengekommen, sei es der Ukrainekrieg, seien es die schwachen Finanzmärkte und so weiter. Ich muss das Ihnen nicht erklären. Und was aber auch Fakt ist, das sind die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger. Die sind hoch, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Das müssen wir im Auge behalten und

unseren Kanton müssen wir im Auge behalten. Welches Bild gibt unser Kanton nach aussen ab? Das müssen wir ganz vorne hinstellen. Darum ist keine Hektik angesagt. Wiir als Regierung sind uns dessen bewusst, wir sind uns unseren Hausaufgaben bewusst. Ich bin gespannt auf die Diskussionen zum Budget 2024.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## **8 Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden: Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden**

### **INTERPELLATION**

Dominik Steiner, Allmendstrasse 25c, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 11. Januar 2023

#### **Interpellation von Landrat Dominik Steiner betreffend Digitales Nidwalden: Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden**

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Welche Vision verfolgt der Kanton Nidwalden hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung und wo sind die Aussagen dazu ersichtlich/einsehbar?
2. Welche Direktion, welches Amt od. welche Stelle übernimmt die Koordination mit dem Bereich DTI der Bundeskanzlei und zeichnet sich somit verantwortlich für die Digitalisierungsthemen in Nidwalden?
3. Ist es angedacht, die Fokusthemen und Wirkungsbereiche des Bundes (Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen) zu übernehmen und diese auf kantonaler Ebene in das nächste Legislaturprogramm aufzunehmen?

#### **Begründung**

Kürzlich hat der Bundesrat eine neue Strategie Digitale Schweiz verabschiedet. Mit dem Unterfangen, das für die Bundesverwaltung verbindlich ist, werden die Leitlinien für die digitale Transformation in der Schweiz gesetzt. Mit den Änderungen sei unter anderem die Struktur der digitalen Dachstrategie vereinfacht worden, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Digital Kompass der EU zu gewährleisten. Weiter sind die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie ergänzt und jährlich wechselnde Fokusthemen aufgenommen worden.

Für das Jahr 2023 soll der Fokus auf "digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität" gelenkt werden. Die aktualisierte Strategie hat zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll anhand der Wirkungsbereiche "Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen" eine strukturierte Übersicht über den Stand der staatlichen Tätigkeiten geschaffen werden. Zum anderen sollen mit den neuen Fokusthemen gezielt Schwerpunkte in der nationalen Regierung gesetzt werden. Der Bereich DTI der Bundeskanzlei soll künftig die Erarbeitung und die Umsetzung der Strategie in Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und Unternehmen koordinieren.

Ich bedanke mich bereits heute für die Beantwortung der gestellten Fragen und stehe für allfällige Rückfragen gerne und jederzeit zur Verfügung.

*Landrat Dominik Steiner  
FDP Ennetbürgen*

*Mitunterzeichnende: Jürg Weber, Matthias Christen, Elena Kaiser, Jonas Tappolet, Pia Häfliger*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

## Nr. 350

Stans, 27. Juni 2023

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden» Beantwortung

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden».

### 1.2

Der Interpellant weist auf die kürzlich im Bundesrat verabschiedete neue Strategie Digitale Schweiz 2023 hin. Mit dem Unterfangen, das für die Bundesverwaltung verbindlich ist, werden die Leitlinien für die digitale Transformation in der Schweiz gesetzt. Mit den Änderungen ist unter anderem die Struktur der digitalen Dachstrategie vereinfacht worden, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem «Digital Kompass» der EU zu gewährleisten. Weiter sind die Erfahrungen aus der Covid-19 Pandemie ergänzt und jährlich wechselnde Fokusthemen aufgenommen worden.

Für das Jahr 2023 soll der Fokus auf «digitalisierungsfreundliches Recht, Digitalisierung im Gesundheitsbereich und digitale Souveränität» gelenkt werden. Die aktualisierte Strategie hat zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll anhand der Wirkungsbereiche «Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen» eine strukturierte Übersicht über den Stand der staatlichen Tätigkeiten geschaffen werden. Zum anderen sollen mit den neuen Fokusthemen gezielt Schwerpunkte in der nationalen Regierung gesetzt werden. Der Bereich DTI der Bundeskanzlei soll künftig die Erarbeitung und die Umsetzung der Strategie in Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und Unternehmen koordinieren.

### 1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

## 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

### 2.1 Überblick und Einleitung

Der Kanton Nidwalden nimmt die fortschreitende Digitalisierung, resp. Digitale Transformation anderer Kantone wahr. Aus diesem Grund haben die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden gemeinsam die Informatikstrategie 2022 sowie eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (im Folgenden «Informatikvereinbarung») entwickelt. Die Informatikstrategie wurde in beiden Kantonen (jeweils auch mit dem erforderlichen Quorum der Gemeinden) genehmigt, die Informatikvereinbarung wurde mit RRB 485 vom 15. März 2023 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 9 der Informatikvereinbarung soll eine Informatikstrategiekommission (ISK) mit beratender und planerischer Funktion eingesetzt werden. Sie erarbeitet Vorschläge bezüglich der periodischen Aktualisierung der Informatikstrategie, führt eine rollende Informatik-Mittelfristplanung und prüft die einzelnen Informatik-Projekte auf Konformität mit der geltenden Strategie.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Obwalden und Nidwalden (Finanzdepartement/Finanzdirektion) und den Gemeinden wird derzeit die Konstituierung der ISK vorbereitet. Als erstes Mitglied ist Urs Bisang als Präsident ISK vom Regierungsrat Obwalden sowie vom Regierungsrat Nidwalden gewählt worden. Die ISK wird nach Wahl aller ISK-Mitglieder im 4. Quartal 2023 ihre Arbeit aufnehmen. Kompetenzen, Organisation und Entschädigung der Informatikstrategiekommission werden in einer separaten Geschäftsreglement festgelegt.

Der Regierungsrat erachtet die vorliegende Informatikstrategie 2022 und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik als sehr gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Er ist sich aber bewusst, dass eine Strategie einem steten Wandel unterliegt. Mit der Schaffung der Informatikstrategiekommission (ISK) wird ein Gremium geschaffen, damit externes Fachwissen sowie internes Wissen über Abläufe der Verwaltung zu Gunsten von Bürgerinnen und Bürgern zusammenfliessen können.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Entscheidend ist, dass gegenüber den Anspruchsgruppen kostengünstige und effiziente Lösungen angeboten werden können.

Gemäss Ziff.2.6 unter dem Titel «Digitalisierung» aus den Jahreszielen 2023 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, auf Basis einer Bedarfsanalyse, eine Roadmap für die Digitalisierung und Digitale Transformation zu erstellen. Um von den Erfahrungen aus anderen Kantonen profitieren zu können, insbesondere in der Initialisierungsphase der Umsetzung der Informatikstrategie 2022 wurden Köbi Frei, alt Finanzdirektor Kt. AR und Robert Welle, Geschäftsführer prolan systems ag, St. Gallen, als externe Berater mandatiert. Sie gestalteten massgeblich den digitalen Wandel bzw. die digitale Transformation des Kt. AR.

Eine «Roadmap» versteht sich als mehrjährige Meilenstein-Planung, welche den Transformationsprozess der Digitalisierung mit den einzelnen Vorhaben auf der Zeitachse abbildet.

Bei der Entwicklung der Roadmap gilt es nicht nur die Prioritäten der einzelnen Direktionen zu berücksichtigen, sondern auch die zahlreichen sachlichen und zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Vorhaben, insbesondere mit Blick auf fehlende Rechtsgrundlagen, auf finanzielle Ressourcen sowie auf übergeordnete Entwicklungen (Bund, Digitale Verwaltung Schweiz etc.).

## **2.2 Beantwortung der Fragen**

### **1. Welche Vision verfolgt der Kanton Nidwalden hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung und wo sind die Aussagen dazu ersichtlich/einsehbar?**

Der Kanton Nidwalden hat grundsätzlich die Haltung in der Digitalisierung, dass wir nicht die digitalen Vorreiter der Schweiz sind, sondern die Adaptierer. Wir bauen auf reife wie erprobte Produkte und können unsere Ressourcen gezielt und effektiv einsetzen.

In der Vision 2027 der Informatikstrategie 2022 legten die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die 18 Gemeinden die folgenden Punkte als Rahmen fest:

- Auf kantonaler und kommunaler Ebene werden alle wichtigen Verwaltungsprozesse optimal mit Informatikmitteln unterstützt und weitgehend digital abgewickelt.
- Die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Rechtspflege tauschen Daten- und Informationen untereinander weitgehend in digitaler Form aus.
- Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die E-Government-Services der Kantone und Gemeinden sowie der Rechtspflege für alle wichtigen Geschäfte. Dabei können alle relevanten Daten ohne Mehrfacherfassungen und Medienbrüche erhoben und genutzt werden.

Daraus leiten sich die wichtigsten Ziele wie folgt ab:

- Durchgängig digital/medienbruchfrei arbeiten.
- Leistungsfähigkeit generell verbessern.
- Schlüsselprozesse vereinheitlichen und standardisieren.
- Möglichkeiten der ICT konsequent nutzen.
- Enge Zusammenarbeit Bund/Kantone/Gemeinden bei der Umsetzung der Digitalisierung.

Dies bedeutet, dass der Bürger/die Bürgerin uneingeschränkt und ohne Behördengang mit persönlicher Identifikation und Schriftlichkeit alle wichtigen Geschäfte mit dem entsprechenden E-Government-Service der Verwaltung erledigen kann.

Fundament unserer gemeinsamen Informatikstrategie von Obwalden und Nidwalden und allen 18 Gemeinden für die Verwaltungen gründen auf folgenden Aussagen:

- Beide Kantone und die Gemeinden sind gemeinsam unterwegs.
- Der Aufbau eines paritätischen/partnerschaftlichen Modells, gemeinsam getragen von Gemeinden und Kantonen.

- Die Bündelung und Koordination der Ressourcen.
- Den Informatik-Grundbedarf gemeinsam decken.
- Die angestrebte konsequente Digitalisierung.
- Definierte Prioritäten für den Aufbau von E-Government-Services
- Gleiche Lösungen für gleichartige Probleme.

Die obigen Visionen, Ziele und Grundsatzserklärungen sind gute Absichten – doch ohne Fakten lassen sich die Roadmap und die Informatik Mittelfristplanung nicht ableiten. Wo schlussendlich was ersichtlich/einsehbar sein wird – diese Frage wird während der Bedarfsanalyse abgeklärt.

**2. Welche Direktion, welches Amt oder welche Stelle übernimmt die Koordination mit dem Bereich DTI der Bundeskanzlei und zeichnet sich somit verantwortlich für die Digitalisierungsthemen in Nidwalden?**

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei unterstützt und koordiniert in der Bundesverwaltung die eigenen, hauptverantwortlichen Departemente und Ämter in der digitalen Transformation und bringt das gewonnene Wissen in Organisationen, wie: die Digitale Verwaltung Schweiz oder dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC, ein. Auch die Erarbeitung der Strategie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ist in Kraft und in Standards festgehalten. Im Bereich DTI angefragt, sind die normativen Arbeiten abgeschlossen und die Arbeitsgruppen aufgelöst.

In Nidwalden sind alle Führungskräfte der Verwaltung für die Digitalisierungsthemen zuständig. Mit ihren Schwerpunkten für die Umsetzung der Digitalisierung legen sie fest und zeichnen sich für den Transformationsprozess der Digitalisierung mit den einzelnen Vorhaben verantwortlich. Bereits heute nehmen Fachverantwortliche als Bindeglied in Interessensgemeinschaften oder Fachgruppen (z.B.: eCH, Staatschreiberkonferenz) teil und tauschen sich zu Trends frühzeitig aus.

Die Finanzdirektion sieht sich als Bindeglied zur Digitalen Verwaltung Schweiz. Mit der neu geschaffenen Funktion des Informatikkoordinators wird die Bindung noch stärker als bisher wahrgenommen werden. Um langfristig die Aufgabe erfüllen zu können, beantragte die Finanzdirektion mit dem Budget 2024 die Leistungsauftragserweiterung des Informatikkoordinators.

**3. Ist es angedacht, die Fokusthemen und Wirkungsbereiche des Bundes (Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen) zu übernehmen und diese auf kantonaler Ebene in das nächste Legislaturprogramm aufzunehmen?**

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 die neue Strategie Digitale Schweiz genehmigt.

Die Strategie ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Für die übrigen Akteure der Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dient sie als Orientierung mit dem Ziel, den digitalen Wandel bestmöglich zu nutzen.

Ferner hat die neue Strategie zwei wesentliche Funktionen: Zum einen soll anhand von den in der Frage erwähnten fünf Wirkungsbereichen (Bildung und Kompetenzen, Sicherheit und Vertrauen, Rahmenbedingungen, Infrastruktur, digitale Behördenleistungen) eine strukturierte Übersicht geschaffen werden über den Stand der staatlichen Tätigkeiten. Zum anderen sollen gezielt Schwerpunkte gesetzt werden.

In Kenntnis der Fokusthemen und Wirkungsbereiche des Bundes entscheidet der Regierungsrat selektiv Fokusthemen in das Legislaturprogramm aufzunehmen.

### **2.3 Fazit**

Der Regierungsrat erachtet die vorliegende Informatikstrategie 2022 und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik als sehr gute Ausgangslage für die kommenden Jahre. Er ist sich aber bewusst, dass eine Strategie einem steten Wandel unterliegt. Mit der Schaffung der Informatikstrategiekommission (ISK) wird ein Gremium geschaffen, damit externes Fachwissen sowie internes Wissen über Abläufe der Verwaltung zu Gunsten von Bürgerinnen und Bürgern zusammenfliessen können.

Mit «Digitalisierung» aus den Jahreszielen 2023 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, auf Basis einer Bedarfsanalyse, eine Roadmap für die Digitalisierung und Digitale Transformation und Infor-

matik-Mittelfristplanung per 1. Quartal 2024 zu erstellen. Um von den Erfahrungen aus anderen Kantonen profitieren zu können, insbesondere in der Initialisierungsphase der Umsetzung der Informatikstrategie 2022, wurden Köbi Frei, alt Finanzdirektor Kt. AR und Robert Welle, Geschäftsführer prolan systems ag, St. Gallen, als externe Berater mandatiert. Sie gestalteten massgeblich den digitalen Wandel bzw. die digitale Transformation des Kt. AR.

Mit Hilfe der Bedarfsanalyse legt jede Direktion, Staatskanzlei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Gemeinden ihre Schwerpunkte für die Umsetzung der Digitalisierung fest. Alle konsolidierten Rückmeldungen ergeben die Roadmap für die Digitalisierung und die daraus folgende Digitale Transformation. Massnahmen werden abgeleitet, priorisiert und umgesetzt.

Der Regierungsrat überarbeitet aktuell das Leitbild 2035. Er will den Weg der Digitalisierung bzw. der Digitalen Transformation beschreiten und braucht dazu auch den Landrat, der das dafür notwendige Budget zur Verfügung stellen wird.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden» Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Dominik Steiner, Interpellant, und Vertreter der FDP-Fraktion:** Mit sehr grosser Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Nidwalden bezüglich der Digitalisierung seine Hausaufgaben macht. Auch freut es mich, dem Regierungsratsbeschluss 350 zu entnehmen, dass in den Jahreszielen 2023 eine Bedarfsanalyse sowie eine daraus abgeleitete Roadmap festgehalten wurden. Auch stelle ich fest, dass mit Armin Roth eine motivierte Person mit der Aufgabe betraut wurde, die Bedarfssituation der einzelnen Ämter zu erheben.

Dieser erste wichtige und notwendige Schritt ist im Gange und parallel dazu sind die Informatikstrategie 2022 und die Vereinbarung zur Zusammenarbeit festgelegt worden.

So, das Fundament steht und nun erheben wir mit den zukünftigen Bewohnern oder Nutzern die Bedürfnisse für die weitere Bebauung des Grundstücks – in etwa so würden es die Baufachleute sagen. Erfahrungsgemäss wird dieser Anforderungskatalog sehr umfangreich und die Beispiele anderer Kantone zeigen, dass es auch etwas kosten wird oder dann eben ein Preisschild haben wird. Auch hoffe ich, dass wir dieses Preisschild akzeptieren werden, wenn es diskutiert wird und vor allem, die notwendigen Mittel bereitstellen, damit die Digitalisierung auch im Kanton Nidwalden Realität wird.

Ganz persönlich ist es mir ein Anliegen, dass dabei ein Nutzen für den Bürger, die Bürgerin entsteht. Dass dereinst zum Beispiel ein Baubewilligungsverfahren effizient, digital und transparent abgewickelt werden kann. Dadurch sollte die Verwaltung entlastet und personelle Ressourcen für andere Aufgaben befreit werden können. Wenn wir uns von Anfang an dabei auf den Nutzen konzentrieren, werden wir Erträge in Form von einem besseren Service für den Bürger, transparenteren Prozessen, und Potentialen zur Automatisierung von sich wiederholenden Aufgaben erhalten. Dies gilt es zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich der Regierung für die Beantwortung und die bereits eingeleiteten Schritte danken.

Ja, und dann noch die Meinung der SVP, Entschuldigung FDP. Wir haben es mit Freuden entgegengenommen und schauen positiv in die Zukunft.

**Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion:** Im Namen und Auftrag der FDP-Fraktion, nein SVP-Fraktion, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen dieser Interpellation.

Auf die Gefahr hin, dass mein Votum eine Informatikvorlesung wird, erlaube ich mir zwei Paradigmen aufzugreifen: 1965 hat Gordon Moore, Ingenieur beim Chip-Hersteller Intel, postuliert, dass die Rechenleistung von Schaltkreisen alle 18 Monate verdoppelt wird – später wurde dies als Mooresches Gesetz aufgenommen und hat bis heute seine Gültigkeit: Alle 18 Monate eine Verdoppelung der Rechenleistung. Heute verfügt ein Smartphone über mehr Rechenleistung, als die NASA damals für das Apollo-Programm hatte. Dies muss man sich vorstellen.

1989 wurde am CERN, nicht weit von hier, das www - world wide web - durch Tim Berners-Lee entwickelt, welches Dokumente miteinander verbunden hat. Weder Gordon Moore noch Tim Berners-Lee konnten erahnen, was in den vergangenen 50 beziehungsweise 30 Jahren geschah. Voraussagen sind immer schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen. Wir können nur ahnen, was in den nächsten 50 Jahren an Entwicklungen auf uns zukommt.

Fast mein ganzes Berufsleben habe ich mich in der Welt der Digitalisierung bewegt. Ich möchte deshalb beide Seiten dieser Münze - oder auch Fluch und Segen - ansprechen. Es hat niemand ein Konzept geschrieben, für das, was in den letzten Jahren geschehen ist. Die Erfindung von Plattformen, Suchmaschinen, künstlicher Intelligenz, Social Media, Onlinebanking und so weiter, ist geschehen, weil irgendeiner irgendwo eine Idee hatte, ein Produkt entwickelt hat und das dann bei den Anwendern Gefallen gefunden hat.

Digitalisierung und Föderalismus beissen sich wie Katz und Hund. Das sehen wir aktuell beim Trauerspiel um das elektronische Patientendossier. Einige Kantone machen etwas, andere nicht. Es ist ein Gesetz, welches "von oben" entwickelt wurde und das "unten" realisiert werden sollte. Bei der Bevölkerung ist aber die Bereitschaft mitzumachen eher schwach. Beispielsweise hat Liechtenstein innert kürzester Zeit vorgemacht, wie es funktionieren könnte. Oder wenn man ausserhalb der Landesgrenze schaut: Die baltischen Staaten, welche postsowjetische Herausforderungen hatten, konnten es nur mit der Digitalisierung lösen.

Durch die Digitalisierung gibt es eine Verschiebung der Zuständigkeiten. Früher gingen wir in ein Reisebüro und sagten, wir wollen dort hin. Sie haben uns Prospekte zusammengesucht, haben uns eine Reise gebucht und dann konnte man reisen. Heute: [www.booking.com](http://www.booking.com), buchen, Kreditkarte eingeben und gehen. Diese Verlagerung spüre ich in meiner Arbeit. Wir wollten digitalisieren, so dass Praxen direkt Patienten bei uns im Spital anmelden könnten, zum Beispiel für ein Röntgen. Dann hat eine Ärztin angerufen und zu mir gesagt, "Roli, das kannst Du nicht machen: Du verlagerst Deine Arbeit zu mir, Du müsstest mir eine halbe MPA, also eine Praxisassistentin, bezahlen, wenn wir für Euch die Arbeit machen." Das muss uns bewusst sein. Es gibt eine Verlagerung, dort wo die Daten entstehen, wird die Arbeit durchgeführt.

Was ich ebenfalls sehe, und das schmerzt mich am meisten: Im Rahmen der Digitalisierung erlebe ich einen Anstieg zusätzlicher Anforderungen. Gordon Moore und Tim Berners-Lee mussten nie über Datenschutz, Datensicherheit, Compliance, Zertifizierungen, Cyber-Crime und dessen Abwehr diskutieren – und dies noch gepaart mit Fachkräftemangel und fehlenden Mitteln.

Fazit: Nicht alles, was man digitalisieren könnte, muss man auch digitalisieren. Also das Machbare vom Wünschbaren unterscheiden. Es ist ein langer Weg, der nicht nur mit der Digitalisierungsstrategie des Bundes und Kantons endet, sondern auch bei uns im Landrat

weitergeht. Die Konzepte und Strategien sind nun am Gedeihen. Aber diesen Worten müssen dann Taten folgen. Der Vorgänger unserer Finanzdirektorin hat in der Kommission auch schon gesagt: "Zuerst müssen wir investieren, bevor wir dereinst eine Reduktion der Kosten sehen werden". Denken wir daran, wenn in den kommenden Sitzungen und Legislaturen Geld für die Digitalisierung gesucht und gefunden werden muss.

**Landrätin Eva Maria Odermatt, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** In der Informatikstrategie OW/NW 2022, steht unter Punkt 2.4 "strategische Ziele":

c: Dabei werden die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien konsequent genutzt und optimal eingesetzt, um

- Effizienz
- Wirkung
- Transparenz
- Leistungsqualität
- Benutzerfreundlichkeit

und damit insgesamt die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns zu verbessern.

Das ist sicher ein sinnvolles Ziel und ich erachte es als wichtig, dass die ISK, also die Kommission, die wir neu gründen, die Projekte entsprechend prüft. War doch bisher das Preis-Leistungsverhältnis und die Benutzerfreundlichkeit der Kantons-IT immer wieder ein Thema.

Wie diese Ziele effektiv gemessen werden sollen, vor allem auch die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit, ist mir noch nicht klar und ich bin gespannt, wie das umgesetzt wird.

Mit dieser Strategie und der passenden Kommission ist die Digitalisierung natürlich noch nicht getan. Die Verantwortung dafür an "alle Führungskräfte" zu delegieren, wie es in der Antwort des Regierungsrates steht, greift mir zu kurz. Hier braucht es sicher mehr als einen Profi, um die sinnvollen Möglichkeiten zu erkennen und diese Projekte zu begleiten.

**Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion:** Ich bedanke mich ebenfalls bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation des Kollegen Dominik Steiner.

Wir von der GLP-Fraktion sehen grosse Chancen für Effizienzsteigerungen und damit verbunden, nicht sofortige, jedoch nachgelagerte Kosteneinsparungen durch die Digitalisierung in der Verwaltung. Wir erachten vor allem die neu angedachte Rolle des Informatikkoordinators als nützliche Ergänzung zur Erreichung der gesteckten Ziele. Etwas schade, aber dennoch als verständlich erachten wir es, dass Nidwalden keine Vorreiterrolle in der Digitalisierung einnehmen möchte, sondern lediglich „Adaptierer“ ist. Digital heisst nicht automatisch kompliziert. Viele hier drin werden ihre Steuererklärung nicht mehr mit Papier und Bleistift ausfüllen, sondern digital am PC und auch gleich online einreichen. Meiner Meinung nach ein Beispiel von gelungener Digitalisierung. Mit der Informatikstrategie und dem Einsetzen der Informatikstrategiekommission hoffen wir auf eine Roadmap, welche uns weitere digitale Erfolgsgeschichten bringt, nicht nur dort, wo der Staat etwas vom Bürger will – nämlich Steuern – sondern auch dort, wo der Bürger eine digitale Dienstleistung vom Staat erwartet und beziehen möchte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## 9 Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden

### INTERPELLATION

Christof Gerig, St. Heinrichstr. 24, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 1. Februar 2023

#### **Interpellation von Landrat Christof Gerig und Mitunterzeichnende betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden.**

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein: Das Nidwaldner Stimmvolk stimmte am 28. September 2014 mit 71.5 Prozent dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ zu. Das klare Abstimmungsergebnis beeindruckte und liess vermuten, dass sich die Nidwaldner Bevölkerung damals Sorgen machte, ob auch in Zukunft in Nidwalden genügend bezahlbarer Wohnraum für mittlere bis untere Einkommen zur Verfügung stehen wird.

Preiswerter Wohnraum ist in Nidwalden auch im Jahr 2023 nach wie vor Mangelware. Bauland ist knapp und mit den Landpreisen steigen auch jene der Wohnungen. Der Raiffeisen Report Immobilien Schweiz — 4Q 2022 vom Herbst 2022 titelt gar mit dem Satz: «Unaufhaltsam in Richtung Wohnungsnot». Junge Nidwaldner Familien sind mit sehr hohen Mietpreisen konfrontiert und müssen teilweise, trotz Arbeitsort in Nidwalden, ausserkantonale Wohnen. Weiter zeigt die demografische Entwicklung in Nidwalden eine zunehmende Überalterung. Gemäss kantonalem Altersleitbild sollte ausreichend bezahlbarer, altersgerechter und bedürfnisorientierter Wohnraum gefördert werden. Finden ältere Menschen eine passende, bezahlbare Kleinwohnung, wird Wohnraum für Familien frei!

Am 15. Februar 2017 hat der Landrat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) behandelt. Am 1. August 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten. Im Gesetz werden die Fördermassnahmen aufgeführt. Konkret gibt es zwei Stossrichtungen.

- Die erste und prioritäre Massnahme stellt den gemeinnützigen Wohnbauträger ins Zentrum der Förderung. Gemeinnützige Wohnbauträger können mittels verschiedener Massnahmen gefördert werden.
- Die zweite Stossrichtung erlaubt individuelle Vereinbarungen, welche durch die Gemeinden abgeschlossen werden können. Diese Vereinbarungen können auch mit nichtgemeinnützigen Bauträgern abgeschlossen werden

Mit Schreiben vom 3. März 2022 hatte Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, ein einfaches Auskunftsbegehren eingereicht und um Beantwortung von zwei Fragen betreffend die Wirkung des Wohnraumförderungsgesetzes ersucht. Dieses wurde am 3. Mai 2022 beantwortet. Die Antwort war ernüchternd. Das Gesetz ist bereits Jahre in Kraft, gleichwohl können keine wesentlichen Erfolge aufgezeigt werden. Dies wird auch damit begründet, dass das neue Planungs- und Baugesetzes (Gewährung von Nutzungsbonus) noch nicht in Kraft ist. Gerade diese Inkraftsetzung erfährt bekanntlich eine weitere Verzögerung.

Das Thema preisgünstiger Wohnraum ist akuter denn je. Die Überalterung nimmt zu und mangels preiswerten Mietangeboten bleiben die Seniorinnen und Senioren in ihren (zu) grossen Wohnungen und Häusern. Zu wenige und zu teure Wohnungen für junge Familien sind die Folge. Junge Familien finden keinen bezahlbaren Wohnraum und ziehen weg, was der Überalterung zusätzlichen Schub verleiht. Inzwischen leben gesamtschweizerisch nur noch in den Kantonen Tessin und Graubünden weniger unter 20-Jährige als in Nidwalden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie akut beurteilt der Regierungsrat die «Wohnungsnot» in Nidwalden?
2. Wie können altersgerechte, preisgünstige Wohnräume prioritär gefördert werden?
3. Was für Massnahmen wurden über die geschaffenen planungsrechtlichen Grundlagen hinweg ergriffen?
4. Wie kann der Kanton zusammen mit den Gemeinden noch aktiver preisgünstigen Wohnraum für junge Familien fördern?

5. Könnte sich der Kanton vorstellen, als Vorbild für andere Körperschaften (öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeinden, Korporationen) eigenes Bauland einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung zu stellen? Welches kantonseigene Bauland würde sich anbieten?

Insbesondere verteuern auch die vielen Vorschriften und Normen den Bau von preisgünstigen Wohnungen (Minimale Parkplatzanzahl, Parkplatzersatzabgaben, Hochwasserschutz, etc.). Diesem Thema gilt es ebenfalls entsprechende Beachtung zu schenken.

6. Ist der Regierungsrat gewillt, im neuen Planungs- und Baugesetz Vorschriften, Normen und Gebühren zugunsten von preisgünstigem Wohnungsraum anzupassen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

*Christof Gerig, Landrat Oberdorf*

*Mitunterzeichnende: Daniel Krucker, Franziska Rüttimann, Regina Durrer, Karin Costanzo, Jvo Eicher, Paul Odermatt, Mario Röthlisberger, Andreas Gander, Thomas Käslin, Jürg Weber, Josef Bucher, Josef Odermatt, Norbert Rohrer, Otmar Odermatt*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 310

Stans, 13. Juni 2023

Volkswirtschaftsdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Christof Gerig und Mitunterzeichnende betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden. Beantwortung

### 1 Sachverhalt

#### 1.1

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 8. Februar 2023 eine Interpellation von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden.

#### 1.2

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht.

#### 1.3

Der Interpellant und Mitunterzeichnende ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie akut beurteilt der Regierungsrat die "Wohnungsnot" in Nidwalden?
2. Wie können altersgerechte, preisgünstige Wohnräume prioritär gefördert werden?
3. Was für Massnahmen wurden über die geschaffenen planungsrechtlichen Grundlagen hinweg ergriffen?
4. Wie kann der Kanton zusammen mit den Gemeinden noch aktiver preisgünstigen Wohnraum für junge Familien fördern?
5. Könnte sich der Kanton vorstellen, als Vorbild für andere Körperschaften (öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeinden, Korporationen) eigenes Bauland einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung zu stellen? Welches kantonseigene Bauland würde sich anbieten?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, im neuen Planungs- und Baugesetz Vorschriften, Normen und Gebühren zugunsten von preisgünstigem Wohnungsraum anzupassen?

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Vorbemerkungen**

#### **2.1.1 Wohnungsmarkt von zahlreichen Faktoren beeinflusst**

Ein funktionierender Wohnungsmarkt ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Es ist Voraussetzung für eine gute Wohnungsversorgung, aber auch für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und für die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte. In der Schweiz erfolgt die Bereitstellung von Wohnraum in erster Linie über den Markt.

Dabei wird die Nachfrage unter anderem durch die gesellschaftlichen Veränderungen (v.a. Individualisierung, Demographie, Sozioökonomie), die Bevölkerungsentwicklung, die Haushaltsgrössen sowie die Situation und Entwicklung der Wirtschaft und der Einkommen bestimmt.

Auf der anderen Seite bestimmen insbesondere der Liegenschaftsmarkt, der Finanz- und Kapitalmarkt, die Verfügbarkeit von Bauland bzw. die Verfügbarkeit von sich für die Verdichtung eignenden Bestandesliegenschaften, die Zins- und Baukosten, die staatlichen Regulierungen und die Bewilligungs- und Rechtsverfahren, wie dynamisch sich das Angebot an die Nachfrage anpasst.

#### **2.1.2 Angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt**

##### **Schweiz**

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist derzeit schweizweit angespannt. Die Ursachen hierfür liegen nachfrageseitig vor allem bei der Einwanderung (welche jüngst wieder stark angestiegen ist) und bei der Tatsache, dass die inländische Bevölkerung pro Person laufend mehr Wohnraum beansprucht. Auf der Angebotsseite ist relevant, dass die Zinsen und Baukosten in letzter Zeit teurer geworden sind, dass die Verfügbarkeit von Grundstücken, auf denen neuer oder zusätzlicher Wohnraum erstellt werden kann, knapp ist, und dass der Prozess vom Einreichen eines Baugesuches bis hin zur Erteilung der Baubewilligung aufwändig ist und oft sehr lange dauert.

Mit dem Ziel, auf nationaler Ebene Massnahmen einzuleiten, welche zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führen, hat Bundesrat Guy Parmelin kürzlich einen Runden Tisch mit den relevanten Akteuren (darunter u.a. Vertreter der Kantone, der Städte, der Bauwirtschaft, der Mieter- und Hauseigentümerverbände, Wohnbaugenossenschaften, Raumplaner etc.) einberufen. Als Ergebnis daraus resultierte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wobei im Vordergrund Massnahmen stehen sollen, die die Ausdehnung des Wohnangebotes erleichtern sollen (weniger Regulierungen, kürzere Baubewilligungsverfahren).

##### **Nidwalden**

Dass der Wohnungsmarkt angespannt ist, ist auch in Nidwalden deutlich spürbar. Für Wohnungssuchende ist es schwieriger geworden, in unserem Kanton zu einem geeigneten Wohnobjekt zu gelangen. Dies kann zur Folge haben, dass zum Finden der passenden Wohnung ein grösserer Aufwand geleistet werden muss, dass die Wohnungssuche länger dauert oder dass Abstriche bei den Anforderungen (beispielsweise beim Ausbaustandart, bei der Lage oder beim Mietpreis) gemacht werden müssen.

Hohe Wohnkosten stellen für einen Teil der Nidwaldner Bevölkerung eine finanzielle Herausforderung dar. Aktuelle Entwicklungen wie die relativ hohe Inflation, der Anstieg der Zinsen und die kontinuierlich höher werdenden Krankenkassenprämien verschärfen die Problematik weiter. Sie kann dazu führen, dass Personen sich im Kanton Nidwalden nicht niederlassen können oder in Einzelfällen den Kanton gar verlassen müssen, weil sie hier kein für sie passendes und bezahlbares Wohnangebot finden. Dies ist bedauerlich.

Die Ursachen für die angespannte Situation auf dem Nidwaldner Wohnungsmarkt sind vielfältig und sowohl auf der Angebots- wie auch auf der Nachfrageseite zu finden.

**Angebotsseitig** ist darauf zu verweisen, dass es in letzter Zeit auch in Nidwalden für potenzielle Bauherren und Investoren aus ökonomischen Gründen (angestiegene Zinsen, höhere Baukosten) weniger attraktiv geworden ist, neuen Wohnraum zu erstellen. Ebenso relevant dürften aber auch die raumplanerischen Vorgaben sein, welche dazu beitragen, dass haushälterisch mit der wertvollen Ressource "Boden" umgegangen wird. Diese raumplanerischen Vorgaben bilden auf nationaler Ebene das Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700), auf kantonaler Ebene der Richtplan und auf Stufe der Gemeinden die Nutzungsplanungen (bestehend aus den kommunalen Zonenplänen sowie den Bau- und Zonenreglementen), welche aufzeigen, wie und wo in den Gemeinden gebaut werden darf.

Im kantonalen Richtplan sind auf S. 42 für den Zeitraum 2015 bis 2030 für alle Gemeinden maximale Bevölkerungswachstumsziele definiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt neben diesen maximalen Wachstumszielen auch jene Wachstumswerte, welchen die Gemeinden im Falle einer linearen Zielerreichung genau dieser Maximalwerte im Jahr 2021 hätten erreichen müssen, und welche Wachstumswerte im Jahr 2021 tatsächlich erreicht worden sind:

|                        | <b>Maximales Bevölkerungswachstum 2015-2030 gemäss Richtplan</b> | <b>Planerisches Wachstum bis 2021 bei linearer Erreichung des Maximalwerts</b> | <b>Tatsächliches Wachstum 2015-2021</b> |
|------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Beckenried</b>      | 8.4%                                                             | 3.4%                                                                           | 5.3%                                    |
| <b>Buochs</b>          | 8.4%                                                             | 3.4%                                                                           | -0.4%                                   |
| <b>Dallenwil</b>       | 4.7%                                                             | 1.9%                                                                           | 3.3%                                    |
| <b>Emmetten</b>        | 4.7%                                                             | 1.9%                                                                           | 15.4%                                   |
| <b>Ennetbürgen</b>     | 8.4%                                                             | 3.4%                                                                           | 10.0%                                   |
| <b>Ennetmoos</b>       | 6.6%                                                             | 2.6%                                                                           | 8.9%                                    |
| <b>Hergiswil (NW)</b>  | 9.4%                                                             | 3.8%                                                                           | 3.0%                                    |
| <b>Oberdorf (NW)</b>   | 6.6%                                                             | 2.6%                                                                           | -1.0%                                   |
| <b>Stans</b>           | 11.8%                                                            | 4.7%                                                                           | -1.7%                                   |
| <b>Stansstad</b>       | 8.4%                                                             | 3.4%                                                                           | 9.7%                                    |
| <b>Wolfenschiessen</b> | 4.7%                                                             | 1.9%                                                                           | -1.8%                                   |
| <b>Total</b>           | 8.5%                                                             | 3.4%                                                                           | 3.5%                                    |

Die vier rot markierten Gemeinden (Emmetten, Ennetbürgen, Ennetmoos und Stansstad) verzeichneten bereits im Jahr 2021 ein höheres Bevölkerungswachstum als jenes, welches sie gemäss Richtplanvorgaben im Jahr 2030 maximal erreichen dürfen.

Gleichzeitig gibt es vier Gemeinden (Buochs, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen; alle blau markiert), in denen zwischen 2015 und 2021 ein Bevölkerungsrückgang resultiert hat.

Über den ganzen Kanton hinweg hingegen entspricht der tatsächliche Wachstumspfad ziemlich genau jenem, welcher gemäss Richtplan nicht überschritten werden sollte.

**Nachfrageseitig** sind Faktoren wie die Zuwanderung, der steigende Bedarf an Wohnfläche pro Bewohner/in, die Zunahmen an Single- und Zweipersonen-Haushalten, etc. zu nennen. Die Zunahme der Nachfrage im Kanton Nidwalden wird anhand folgender statistischer Kennzahlen und Entwicklungen deutlich:

- **Bevölkerungsentwicklung (Quelle: BFS<sup>1</sup>)**  
 Jahr 2000: 38'000 Personen  
 Jahr 2021: 43'894 Personen  
 Entwicklung in Prozent: + 16 %
- **Bevölkerungsentwicklung (Quelle: BFS<sup>2</sup>)**  
 Jahr 2000: 38'000 Personen  
 Jahr 2021: 43'894 Personen  
 Entwicklung in Prozent: + 16 %
- **Anzahl bewohnter Wohnungen (Quelle: BFS<sup>3</sup>)**  
 Jahr 2000: 14'439 Wohnungen  
 Jahr 2021: 19'729 Wohnungen  
 Entwicklung in Prozent: + 37 %

<sup>1</sup> BFS, Struktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023

([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.23064702.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.23064702.html))

<sup>2</sup> BFS, Struktur der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023

([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.23064702.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.23064702.html))

<sup>3</sup> BFS, Bewohnte Wohnungen nach Wohndichte (Kantone und Städte), konsultiert am 17. Mai 2023

([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524420.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524420.html))

- **Anzahl Personen pro bewohnte Wohnung (Quelle: BFS 1 und 2)**

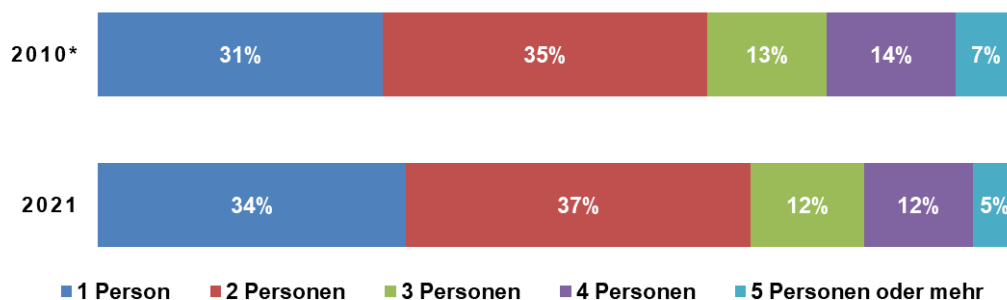
Jahr 2000: 2,6 Personen  
 Jahr 2021: 2,2 Personen  
 Entwicklung in Prozent: - 15 %

- **Wohnfläche pro Bewohner (Quelle: BFS<sup>4</sup>)**

Jahr 2013\*: 47,8 m<sup>2</sup>  
 Jahr 2021: 50,8 m<sup>2</sup>  
 Entwicklung in Prozent: + 6 %

*\*es existieren keine älteren Daten für den Kanton Nidwalden*

- **Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltsgrösse (Quelle: BFS<sup>5</sup>)**



*\*es existieren keine älteren Daten für den Kanton Nidwalden*

Diesen Daten kann unter anderem auch entnommen werden, dass im Zeitraum zwischen 2000 und 2021 die Anzahl der bewohnten Wohnungen um 5'290 und die Bevölkerung um 5'894 Personen zugenommen hat. In der Netto-Betrachtung resultiert aus einer neuerstellten Wohnung somit eine Bevölkerungszunahme von nur gerade 1,1 Personen pro Wohnung.

All diese Daten zeigen, wie rasant sich die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren verändert hat.

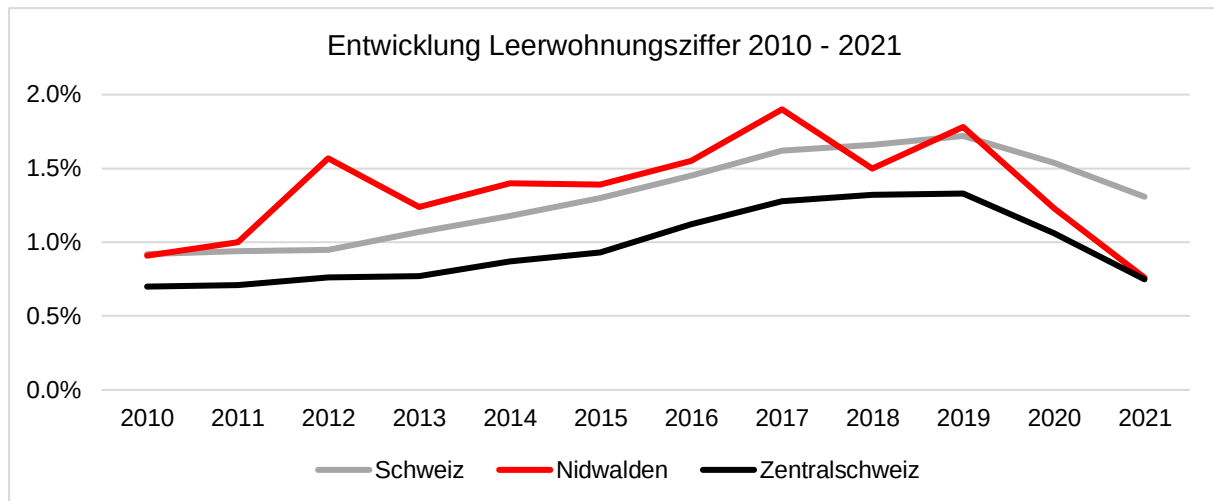
Um die Dynamik, welche sich aus dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Nidwaldner Wohnungsmarkt ergibt, aufzeigen zu können, können die beiden Indikatoren "Leerwohnungsziffer" und "Preisentwicklung" beigezogen werden (siehe nachfolgend).

### 2.1.3 Leerwohnungsziffer

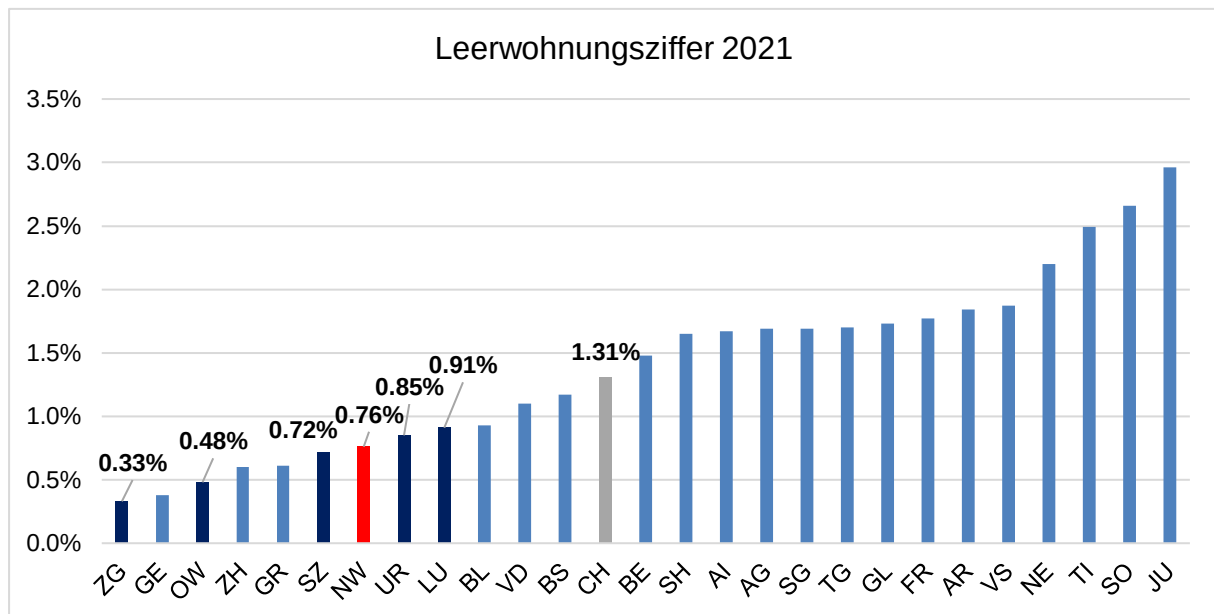
Unter der Leerwohnungsziffer versteht man den prozentualen Anteil der leerstehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres. Sie wird jährlich per 1. Juni erhoben. Schweizweit hat die Leerwohnungsziffer zwischen 2010 bis 2019 kontinuierlich zugenommen, ist dann aber in den Jahren 2020 und 2021 relativ stark zurückgegangen (siehe nachfolgende Abbildung; graue Linie). Dabei hat sich die Leerwohnungsziffer in der Zentralschweiz (schwarze Linie) praktisch parallel zum schweizerischen Schnitt bewegt, jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau. Die Leerwohnungsziffer Nidwaldens (rote Linie) lag bis 2017 immer sowohl über dem Zentral-schweizer- wie auch über dem Schweizer Durchschnitt. In den Jahren 2020 und 2021 ist sie dann aber stark zurückgegangen und lag Ende 2021 auf dem Wert der Zentralschweiz bei 0,76% (Quelle: BFS).

<sup>4</sup> BFS, Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524485.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524485.html))

<sup>5</sup> BFS, Privathaushalte nach Kanton und Haushaltsgrösse, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23484600.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23484600.html))



Dass die Leerwohnungsziffer in der Zentralschweiz tiefer ist als im gesamtschweizerischen Schnitt zeigt sich auch in der nächsten Grafik. Sie enthält die Leerwohnungsziffern sämtlicher 26 Kantone im Jahr 2021. Alle sechs Zentralschweizer Kantone befinden sich deutlich unter dem Schweizer Schnitt, besonders tief sind die Werte in den Kantonen Zug und Obwalden.



<sup>1</sup> BFS, Leer stehende Wohnungen nach Kantonen, konsultiert am 17. Mai 2023  
([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.assetdetail.23404242.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.assetdetail.23404242.html))

Auch wenn die Leerwohnungsziffer den Wohnungsmarkt nicht umfassend abdeckt, ist sie dennoch ein aussagekräftiger Indikator für das Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage.

#### 2.1.4 Mietpreise und deren Entwicklung

Die durchschnittlichen Mietpreise im Kanton Nidwalden sind - verglichen mit den durchschnittlichen Mietpreisen anderer Kantone - hoch. Nur in den Kantonen Zug, Zürich und Schwyz sind die Durchschnittsmieten höher (Quelle: BFS)<sup>6</sup>. Die hohen Mieten können teilweise durch den relativ neuen Gebäude-/Wohnungsbestand (Quelle: BFS)<sup>7</sup>, eine überdurchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner (Quelle: BFS)<sup>8</sup>, überdurchschnittlich grosse Wohnungen (Quelle: BFS)<sup>9</sup> und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an grossen Wohnungen (mehr als 3 Zimmer) (Quelle: BFS)<sup>10</sup> erklärt werden.

Nimmt man denselben Zeitraum wie oben bei der Leerwohnungsziffer (2010 bis 2021), so zeigt sich gemäss Daten des Bundesamtes für Statistik, dass der durchschnittliche Mietpreis einer Wohnung im Kanton Nidwalden von CHF 1'429 im Jahr 2010 auf CHF 1'541 im Jahr 2021 angestiegen ist. Dies entspricht einer Zunahme um 7.8 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Mietpreis gesamtschweizerisch um 8.5 Prozent angestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusätzlich auch die Entwicklung in den übrigen Zentralschweizer Kantonen (Quelle: BFS6).

|                  | Durchschnittlicher Mietpreis in CHF |           | Zunahme in % |
|------------------|-------------------------------------|-----------|--------------|
|                  | 2010                                | 2021      |              |
| <b>Schweiz</b>   | CHF 1'284                           | CHF 1'393 | 8.5 %        |
| <b>Luzern</b>    | CHF 1'278                           | CHF 1'392 | 8.9 %        |
| <b>Uri</b>       | CHF 1'157                           | CHF 1'219 | 5.4 %        |
| <b>Schwyz</b>    | CHF 1'493                           | CHF 1'593 | 6.7 %        |
| <b>Obwalden</b>  | CHF 1'266                           | CHF 1'365 | 7.8 %        |
| <b>Nidwalden</b> | CHF 1'429                           | CHF 1'541 | 7.8 %        |
| <b>Zug</b>       | CHF 1'740                           | CHF 1'824 | 4.8 %        |

Sowohl die Daten wie auch die Abweichungen zwischen den Kantonen sind mit Vorsicht zu interpretieren. Insbesondere ist dabei nicht berücksichtigt, dass die Wohnungsmärkte regional ganz unterschiedlich beeinflusst werden, und dass die Angebote (Anzahl Wohnungen und deren Zusammensetzung) sich stark entwickeln, was den durchschnittlichen Mietpreis natürlich ebenfalls beeinflusst. Dennoch darf davon ausgegangen werden, dass sich die Mietpreise im Kanton Nidwalden, relativ zu den anderen Kantonen betrachtet, nicht stark abweichend vom Schweizer und Zentralschweizer Schnitt entwickelt haben.

<sup>6</sup> BFS, Durchschnittlicher Mietpreis in Franken nach Kanton, Daten für das Jahr 2021, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.assetdetail.24129084.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.assetdetail.24129084.html))

<sup>7</sup> BFS, Gebäude nach Kategorie, Bauperiode und Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/gebaeude/periode.assetdetail.23524389.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/gebaeude/periode.assetdetail.23524389.html))

<sup>8</sup> BFS, Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Altersklassen der Haushaltsmitglieder und nach Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524476.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524476.html))

<sup>9</sup> BFS, Durchschnittliche Wohnfläche nach Zimmerzahl und Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524421.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524421.html))

<sup>10</sup> BFS, Bewohnte Wohnungen nach Zimmerzahl und nach Kanton, konsultiert am 17. Mai 2023 ([www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524494.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23524494.html))

### 2.1.5 Aktivitäten beim preisgünstigen Wohnungsbau in Nidwalden

Bei den Diskussionen rund um das Angebot von preisgünstigem Wohnraum in Nidwalden ist zu beachten, dass diesbezüglich in den vergangenen Jahren verschiedene Angebote entstanden sind und dass weitere Projekte in Planung sind. Dies kann der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden, welche einen Überblick der uns bekannten Projekte in den Gemeinden vermittelt:

- 1) Buochs: Projekt der Genossenkorporation Buochs (Baustart voraussichtlich im Herbst 2023); Liegenschaften der Wohnbau Genossenschaft Stans (Schützenmattring 3 und 5).
- 2) Ennetmoos: Projekt der Gemeinde "Generationenwohnen" St. Jakob.
- 3) Hergiswil: Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern ABL (Mülibach, Bürgenweg, Obermattweg).
- 4) Stans: Liegenschaften der Wohnbau Genossenschaft Stans ("Neubauprojekt Fliegersiedlung Tottikon Stans", Breiten); Projekt der gemeinnützigen Logis Suisse AG auf der Unter Spicher-matt.
- 5) Stansstad: Projekt Weihermattli der Gemeinde Stansstad, wobei dieses im Baurecht an eine gemeinnützige Bauherrschaft abgegeben werden soll.
- 6) Wolfenschiessen: Bestehende und geplante Alterswohnungen der Stiftung Wohnen und Arbeiten in Wolfenschiessen.
- 7) Oberdorf: Ein Projekt zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum auf der Parzelle, wo sich aktuell die Gemeindekanzlei befindet, kann nicht realisiert werden, da die Bevölkerung sich im Februar 2022 an der Urne gegen einen Umzug der Gemeindekanzlei in die "Dorflaube" ausgesprochen hat. Weitere Entwicklung ist offen.
- 8) Ennetbürgen: Es besteht eine lose Anfrage.
- 9) Beckenried, Dallenwil und Emmetten: Keine Initiativen bekannt.

Nicht in dieser Übersicht enthalten sind Wohnungen der Ürten und Korporationen. Wie eine spezifisch im April/Mai 2015 zu diesem Thema durchgeführte Erhebung durch die Hochschule Luzern zeigte, bieten die Ürten und Korporationen ebenfalls günstigen Wohnraum an. Sie bilden damit eine wichtige Ergänzung zu den Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger.

Dass es zuweilen sehr lange dauern kann, bis neuer Wohnraum entsteht, lässt sich anhand der zwei oben aufgeführten Beispiele aus der Gemeinde Stans aufzeigen:

**1) Fliegersiedlung Stans**

Start des Bauvorhabens für die "Fliegersiedlung" bei der Tottikon in Stans, wo aktuell die letzten Wohnungen und Gewerberäumlichkeiten bezogen werden, war im Jahr 2009, als die Generalversammlung der Wohnbaugenossenschaft einen Kredit für die Planung der Überbauung sprach. Nach erfolgreicher Durchführung des Projektwettbewerbes wurde im November 2014 bei der Gemeinde Stans der Gestaltungsplan eingereicht. Gegen diesen Gestaltungsplan sind drei Einsprachen eingereicht worden, wovon zwei in klärenden Gesprächen bereinigt werden konnten. Die dritte Einsprache wurde im März 2016 vom Gemeinderat Stans abgewiesen. Dieser Entscheid wurde vom Einsprechenden an den Regierungsrat weitergezogen, wodurch das Projekt weiter blockiert blieb. Im Januar 2017 hat der Regierungsrat den Entscheid des Gemeinderates gestützt, die Beschwerde abgewiesen und den Gestaltungsplan genehmigt. In der Folge hat der Einsprechende auch den Entscheid des Regierungsrates angefochten und den Fall somit vors Verwaltungsgericht gezogen. Dieses bestätigte den Entscheid der Vorinstanzen im November 2017. Der Einsprechende verlangte daraufhin eine vollumfängliche Ausfertigung des Entscheides, verzichtete dann aber letztlich auf einen Weiterzug ans Bundesgericht. Der rechtsgültige Entscheid des Verwaltungsgerichtes, welcher die Blockierung dieses Projektes aufhob, lag dann im Sommer 2018 vor. Diese eine Einsprache, welche von drei Instanzen abgewiesen worden ist, führte demnach zu einer Projektverzögerung von rund 3 Jahren.

**2) Unter Spichermatt**

Im August 2015 hat die Logis Suisse AG, eine vom Bund anerkannte gemeinnützige Wohnbauträgerin aus Baden AG, das rund 15'000 m<sup>2</sup> grosse Grundstück in der Unter Spichermatt (vis-à-vis Länderpark) erworben, um dort über 200 preisgünstige Wohnungen zu errichten. Damals verfolgte die Logis Suisse AG das Ziel, Ende 2019 mit den Bauarbeiten starten zu können, so dass Ende 2022 die ersten Wohnungen bezogen werden können. Dieser Zeitplan hat sich rasch als unrealistisch herausgestellt. Aufgrund der vom Buholzbach ausgehenden drohenden Überflutungsgefahr gilt auf dem Grundstück ein Bauverbot. Dies so lange, bis die erforderlichen Hochwasserschutzverbauungen beim Buholzbach gebaut und in Betrieb sind. Die Grundlage dafür hat der Landrat im Sommer 2021 gelegt, indem er einen Kredit in der Höhe von 46 Millionen Franken gesprochen hat.

Die aktuellen Planungen sehen vor, dass die Arbeiten beim Buholzbach Ende 2027 abgeschlossen werden (vorbehalten allfällige Rechtsmittelverfahren). Dies ist damit gleichzeitig auch der früheste mögliche Beginn der Bauarbeiten auf der Unteren Spichermatt. Ein Bezug der Wohnungen vor 2030 dürfte somit unrealistisch sein.

## **2.1.6 Skeptische Haltung zu stärkeren staatlichen Markinterventionen**

Das Thema Wohnungsknappheit war in den letzten Monaten schweizweit sowohl auf politischer Ebene wie auch in den Medien sehr präsent. Zahlreiche Studien von Banken, Immobilienberatern und avenir suisse sind publiziert worden. Darin sind unter anderem auch diverse Beispiele von staatlichen Instrumenten, welche die Schaffung von zusätzlichem preisgünstigem Wohnraum bezwecken, diskutiert und analysiert worden. Der Regierungsrat zieht folgendes Fazit daraus:

- 1) Staatliche Interventionen in den Wohnungsmarkt müssen ganzheitlich betrachtet werden. Es gibt diverse Instrumente, mit denen der Staat dafür sorgen kann, dass zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum entsteht. Beispielsweise staatlicher Wohnungsbau oder Quoten für Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Solche Instrumente lösen aber auch Marktverzerrungen und damit einhergehend unerwünschte Entwicklungen aus.
- 2) Unter dem Strich ist es effizienter und effektiver, die Entstehung von preisgünstigem Wohnraum über die Gestaltung der Rahmenbedingungen (statt über starke staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt) zu beeinflussen.
- 3) Der Wohnungsmarkt ist komplex und vielschichtig. Je nach Region unterscheiden sich Angebot und Nachfrage sehr stark. Entsprechend ist es richtig, dass die Rahmenbedingungen für die Entstehung von preisgünstigem Wohnraum föderal (und somit auf Ebene der Gemeinden) gesteuert werden können. Von kantonalen oder gar nationalen Lösungen ist abzusehen.

Dass die Regulierung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auch weiterhin in erster Linie über den Markt (und nicht durch umfangreiche staatliche Interventionen) erfolgen soll, hat sich im Kanton Nidwalden in den vergangenen Jahren auf politischer Ebene zweimal gezeigt:

- Am 12. April 2017 hat der Landrat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG, NG 751.3) verabschiedet. Dieses Gesetz verfolgt explizit den Ansatz, dass der Kanton und (vor allem) die Gemeinden über die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen (und eben nicht durch staatliche Interventionen) Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen können. Der Beschluss des Landrates erfolgte einstimmig.
- Am 9. Februar 2020 hat die Nidwaldner Stimmbevölkerung die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit einem sehr deutlichen Nein-Anteil von 72,3 % abgelehnt (auf nationaler Ebene lag der Nein-Anteil bei 57,1 %). Diese Initiative verfolgte das Ziel, die staatliche Förderung von preisgünstigem Wohnraum auszubauen. Insbesondere hätte der Staat dafür sorgen müssen, dass sich mindestens 10 Prozent der jährlich neu erstellten Wohnungen im Eigentum gemeinnütziger Bauträger befinden.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### 1. Wie akut beurteilt der Regierungsrat die "Wohnungsnot" in Nidwalden?

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Nidwalden ist zweifellos angespannt. Sie führt dazu, dass es für Wohnungssuchende generell schwieriger geworden ist, ein geeignetes Wohnobjekt zu finden. Je nach Lebenssituation der Betroffenen kann dies einschneidende Konsequenzen zur Folge haben. Betroffen sind insbesondere Personen, die – sei es aus finanziellen Gründen oder wegen spezifischer Wohnbedürfnisse (z.B. Familien und Personen mit Altersgebrechen oder anderen körperlichen Beschwerden) – wenig flexibel bei der Wohnungssuche sind.

Gestützt auf verschiedene Indikatoren und zahlreiche Studien zu diesem Thema muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in nächster Zeit schweizweit weiter verschärfen wird (siehe dazu Ziffer 2.1.2). Die Suche nach passenden Wohnungen dürfte noch anspruchsvoller werden und es muss mit einem Anstieg der Mietkosten gerechnet werden.

### 2. Wie können altersgerechte, preisgünstige Wohnräume prioritär gefördert werden?

Für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum hat der Landrat mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes vom 12. April 2017 (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG, NG 751.3) die gesetzliche Grundlage für vier Instrumente geschaffen:

- 1) Die Gemeinden und/oder der Kanton können sich kapitalmässig oder mitgliedschaftlich **an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus beteiligen** (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 1 WRFG). Damit kann die Entstehung von neuen Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus begünstigt werden.
- 2) Die Gemeinden und der Kanton können **Grundstücke im Baurecht an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus übertragen** (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 2 und Art. 4 Abs. 2 WRFG).
- 3) Gemeinden haben die Möglichkeit, über Wohnzonen, Kernzonen, Zentrumszonen, Wohn- und Gewerbezone sowie Sondernutzungszonen die hauptsächlich zu Wohnzwecken dienen, eine **Zone mit Nutzungsbonus für Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus** zu legen (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 3 WRFG; Art. 57a ff des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 24. April 1988; Baugesetz, BauG, NG 611.01). Innerhalb dieser überlagerten Zonen haben Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus das Recht, Gebäude um 3.5 m (1 Stockwerk) höher zu bauen als sonst zonengemäss maximal zulässig, oder sie können die zonengemäss maximal zulässige Überbauungsziffer um 25 Prozent überschreiten. Damit steht einerseits mehr Platz für preisgünstige Wohnungen zur Verfügung, gleichzeitig wird die Finanzierung (respektive die Rentabilisierung) der Baukosten erleichtert.  
➔ Von diesem Nutzungsbonus kann erst dann profitiert werden, wenn Art. 57a ff. PBG in Kraft getreten ist (gemeindeweises Inkrafttreten, wenn Gemeinden ihre Zonenpläne und Bauzonenreglemente angepasst haben).
- 4) Gemeinden können **Vereinbarungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über preisgünstigen Wohnraum** abschliessen (Art. 2 WRFG und Art. 27a und Art. 27b PBG). Dies funktioniert wie folgt: Vor der Beschlussfassung über Ein-, Um- oder Aufzonungen in Wohnzonen,

Kernzonen, Zentrumszonen, Wohn- und Gewerbebezonen sowie Sondernutzungszonen die hauptsächlich Wohnzwecken dienen, schliesst der Gemeinderat mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung mit insbesondere folgendem Inhalt ab:

- Anzahl der preisgünstigen Wohnungen, welche erstellt werden,
- Anforderungen an die preisgünstigen Wohnungen,
- Art und Weise der Kontrolle, sowie
- Konsequenzen bei Nichterfüllung der Vereinbarung.

Die Vereinbarung muss den Stimmberechtigten vor der Beschlussfassung über die Ein-, Um- oder Aufzonung unterbreitet werden. Wird die Ein-, Um- oder Aufzonung von den Stimmberechtigten angenommen, so hat der Gemeinderat die Vereinbarung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Bewusst sind mit dem WRFG Instrumente geschaffen worden, welche weder den Kanton noch die Gemeinden dazu verpflichten, sich aktiv in den Immobilienmarkt einzuschalten und zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum in Nidwalden zu schaffen. Die Instrumente erleichtern es der öffentlichen Hand aber, bei Bedarf die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum entstehen kann.

In erster Linie stehen hierbei die Gemeinden in der Verantwortung. Sie sind für das Wohnungswesen zuständig (Art. 27 Abs.1 der Kantonsverfassung [KV, NG 111]). An diesem föderalen Ansatz soll unbedingt festgehalten werden, denn die Wohnungsmärkte der Nidwaldner Gemeinden unterscheiden sich zum Teil sehr stark voneinander.

Aktuell kann diesbezüglich auf das Beispiel der Gemeinde Stans verwiesen werden. In ihrem neuen Siedlungsleibbild (Stand Februar 2023) hält sie fest, dass der Gemeinderat aktiv darauf hinwirken will, dass in Stans preisgünstiger Wohnraum und altersgerechte Wohnungen errichtet werden. Hierfür beabsichtigt der Gemeinderat unter anderem, im Rahmen von Einzonungen und Aufzonungen die Errichtung von preisgünstigem und generationenübergreifendem Wohnraum zu fordern. Gestützt auf das Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) will er explizit auf die Instrumente "Vereinbarungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern" und "überlagerte Zonen mit Nutzungsbonus für Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus" setzen.

Preisgünstiger Wohnraum kann selbstverständlich auch altersgerecht, familiengerecht, behindertengerecht etc. sein. Entsprechend kann über das WRFG auch solcher Wohnraum gefördert werden, sofern er gleichzeitig auch preisgünstig ist.

### **3. Was für Massnahmen wurden über die geschaffenen planungsrechtlichen Grundlagen hinweg ergriffen?**

Massnahmen benötigen rechtliche Grundlagen. Wir verweisen auf die Beantwortung der Frage zwei. Mit dem WRFG wurden vier Instrumente geschaffen. Neben dem Planungsrechtlichen Instrument der überlagerten Zonen mit Nutzungsbonus wurden drei weitere Instrumente geschaffen: Beteiligung, Abgabe von Land im Baurecht und Vereinbarung. Wenn diese Instrumente angewendet werden, so führt dies dazu, dass zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum entsteht. Ob die Instrumente angewendet werden, hängt vor allem davon ab, ob die Gemeinden dies wollen oder nicht.

Die Rolle des Kantons ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass preisgünstiger Wohnraum entstehen kann. Der Kanton nimmt aber keine aktive Rolle im Wohnungsmarkt ein. Weder baut er Wohnungen, noch vermietet oder verkauft er Wohnungen. Ohnehin verfügt der Kanton aktuell über kein geeignetes Bauland und es zeichnet sich auch nicht ab, dass sich dies in absehbarer Zukunft ändern wird. Sollte der Kanton in den Besitz von geeignetem Bauland gelangen, so wird eine zur Verfügung Stellung an eine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus sicherlich geprüft. In diese Prüfung stark mit einbezogen würde sicherlich die Standortgemeinde. Ohnehin erachtet es der Regierungsrat grundsätzlich als zielführender, Bauland an die Gemeinden zu verkaufen, damit diese über die Nutzung entscheiden können. Siehe dazu auch das Beispiel, welches weiter unten bei der Beantwortung der Frage Nr. 5 aufgeführt ist.

### **4. Wie kann der Kanton zusammen mit den Gemeinden noch aktiver preisgünstigen Wohnraum für junge Familien fördern?**

Nidwalden ist ein sehr attraktiver Wohnkanton. Dies für alle Altersgruppen und insbesondere auch für Familien. Der Kanton ist gut erschlossen, liegt nahe an urbanen Zentren, hat attraktive Steuern, befindet sich in einer sehr schönen Landschaft inmitten von zahlreichen Naherholungsgebieten und

bietet der Bevölkerung eine hohe Lebensqualität. Der Erhalt dieser Attraktivität ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen und wird prioritär verfolgt.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass die Gemeinden, die mit dem durch das WRFG geschaffenen Instrumenten nun einsetzen. Dies allerdings nur dann, wenn sie einen Bedarf an zusätzlichem preisgünstigem Wohnraum in ihrer Gemeinde erkennen. Liegt laut Einschätzung der Gemeinde kein Bedarf vor, so muss sie auch nichts unternehmen. Die Gemeinden können am besten abschätzen, wo und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen angezeigt sind.

**5. Könnte sich der Kanton vorstellen, als Vorbild für andere Körperschaften (öffentlich-rechtliche Anstalten, Gemeinden, Korporationen) eigenes Bauland einem gemeinnützigen Bauträger zur Verfügung zu stellen? Welches kantonseigene Bauland würde sich anbieten?**

Exemplarisch sei diesbezüglich auf ein Beispiel aus der Gemeinden Oberdorf verwiesen:

Die 2'600 m<sup>2</sup> grosse Parzelle Nr. 877, GB Oberdorf, (häufig bezeichnet als "Baufeld A") befindet sich direkt an der Riedenstrasse unmittelbar nördlich des Landsgemeindeplatzes. Sowohl die Stimmbewölkerung von Oberdorf (Abstimmung vom 15. Oktober 2015) wie auch der Landrat (Sitzung vom 16. Dezember 2016) haben ihre Zustimmung erteilt, damit diese Parzelle vom Kanton Nidwalden an die Gemeinde Oberdorf verkauft werden kann. Die Parzelle befindet sich in einer 4-geschossigen Wohnzone. Als das Geschäft damals im Regierungsrat behandelt worden ist, stand zur Diskussion, ob der Kanton den Verkauf an die Bedingung knüpfen soll, dass die Gemeinde dafür sorgt, dass auf diesem Grundstück eine bestimmte Anzahl von preisgünstigen Wohnungen realisiert wird. Der Regierungsrat hat sich damals dagegen entschieden. Dies deshalb, weil er zur Überzeugung gelangt ist, dass die Gemeinden – und nicht der Kanton – bestimmen sollen, ob und wo auf ihrem Gemeindegebiet Bedarf besteht an zusätzlichem preisgünstigem Wohnraum. Tatsächlich hat der Gemeinderat Oberdorf der Stimmbewölkerung in der Folge ein Projekt vorgelegt, dass unter anderem die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen vorsah. Die Stimmbewölkerung hat dieses Geschäft an der Abstimmung vom 15. Mai 2022 verworfen.

**6. Ist der Regierungsrat gewillt, im neuen Planungs- und Baugesetz Vorschriften, Normen und Gebühren zugunsten von preisgünstigem Wohnraum anzupassen?**

Ergänzend zum WRFG ist auch das Planungs- und Baugesetz (PBG, NG 611.1) angepasst worden. Weitere Anpassungen sind nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum geschaffen worden sind. Er fordert die Gemeinden auf, diese anzuwenden, sofern sie Bedarf dafür erkennen.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Digitales Nidwalden «Vision und Strategie für den Kanton Nidwalden» Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Christof Gerig, Interpellant und Vertreter der Mitte-Fraktion:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation zum Thema Wohnungsnot und Wohnbauförderung im Kanton Nidwalden.

In seiner Antwort hebt der Regierungsrat vier Punkte speziell hervor:

1. Ein funktionierender Wohnungsmarkt ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung.
2. Die Situation auf dem heimischen Wohnungsmarkt in Nidwalden ist zweifellos angespannt.
3. Die Situation wird sich in der nächsten Zeit verschärfen.

#### 4. Die Gemeinden sind in der Verantwortung.

Ich bin mit der Interpellationsantwort des Regierungsrates nur teilweise zufrieden. Die Nidwaldner Gemeinden sind zweifellos in der Verantwortung. Aber nicht nur. Der Kanton ist ebenso in der Pflicht. Er hat zahlreiche Instrumente, um der Wohnungsnot entgegenzuwirken:

Kantonale Bewilligungsverfahren und grundsätzliche gesetzliche Vorgaben wie das Planungs- und Baugesetz liegen in der Verantwortung des Kantons. Das Wohnraumförderungsgesetz wurde speziell für die Linderung der Wohnungsnot in Kraft gesetzt. Der Kanton spielt damit eine sehr wichtige Rolle bei der Steuerung des Wohnungs- und Immobilienmarkts und der Schaffung von preisgünstigen Wohnungen.

Wo müsste meiner Meinung nach angesetzt werden?

1. Die Bewilligungsverfahren müssen einfacher und vor allem schneller abgewickelt werden. Die Bewilligung für die Fliegersiedlung Stans hat zum Beispiel 15 Jahre gedauert.
2. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus muss intensiviert werden. Das bedeutet eine aktive Beteiligung an Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus. Hier sehe ich auch Stiftungen.
3. Übertragung von Grundstücken im Baurecht. Zurzeit sind keine kantonalen Grundstücke vorhanden, diese könnten aber zum Beispiel durch bestehende Vorkaufsrechte beim Bund geschaffen werden.
4. Der Nutzungsbonus für gemeinnützige Wohnbauten soll schnell in Kraft treten. Das passiert per 01.01.2025 mit dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes.
5. Allgemein muss dem Thema Bekämpfung der Wohnungsnot in Vision, Strategie und Jahreszielen des Kantons eine hohe Priorität beigemessen werden.

Geschätzter Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, packen wir das wichtige Thema an. Schärfen wir unsere kantonalen Instrumente und motivieren damit auch die Gemeinden vorwärtszumachen.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** An dieser Stelle möchte ich auch im Namen der GLP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr detaillierte Beantwortung der Interpellation von Landrat Christof Gehrig und Mitunterzeichnenden danken.

Ja, die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Nach einem zweijährigen Aufenthalt ausserhalb des Kantons Nidwalden war ich doch ziemlich überrascht, wie sich der Wohnungsmarkt hier entwickelt hat. Nicht nur das Angebot an Wohnungen ist absolut dürrig, sondern auch die zu bezahlenden Mietpreise brachten mich nur zum Staunen. So hat es doch eineinhalb Jahre gedauert, bis ich in meiner Wohngemeinde eine passende Wohnung gefunden habe. Ich kann Euch aber versichern, hätte ich nicht das Privileg hier mit Euch in diesem Saal zu sitzen, hätte ich die Suche nach den ersten Frustrationen aufgeben und würde heute mit grosser Sicherheit im Kanton Obwalden wohnen. Dort ist ein Angebot von Wohnraum vorhanden, von welchem ich im Kanton Nidwalden einfach nur träumen kann.

Ich dachte, vielleicht sei das nur meine subjektive Einschätzung, aber seit letzter Woche ist es amtlich. Eine Studie der UBS zeigt auf, dass der Kanton Nidwalden am stärksten in der Schweiz von Wohnungsknappheit betroffen ist. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Nidwalden leidet stark und diese Studie ist für unsere Wirtschaft und für unsere Bevölkerung ein heftiges Alarmzeichen. Aus Sicht der GLP Nidwalden ist es unsere Pflicht, als Volksvertreter dieses dunkelrote Alarmzeichen wahrzunehmen und das Problem anzupacken. Denn aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass Nidwaldner Familien oder Personen den Kanton Nidwalden verlassen müssen, weil sie entweder keine Wohnung finden oder sich keine Wohnung mehr leisten können.

Entsprechend enttäuscht war die Fraktion der GLP Nidwalden über die Antwort des Regierungsrates, dass die Lösung hauptsächlich Aufgabe der Gemeinden ist. Interessanterweise hat der Buochser Gemeindepräsident an einer öffentlichen Veranstaltung auf eine ähnliche Frage eines Buochsers geantwortet, dass die Gemeinde Buochs keine Möglichkeit besitzt, dieses Problem zu lösen. Jetzt können wir die Verantwortung noch länger zwischen den einzelnen Staatsebenen hin und her schieben, aber was bleibt, ist ein ernsthaftes Problem für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft. Wir haben es bereits von meinem Vorredner gehört. Es gibt verschiedene Arten, dieses Problem anzupacken. Aus Sicht der GLP Nidwalden gibt es noch weitere Möglichkeiten ohne staatliche Interventionen im Wohnungsmarkt. Einerseits könnte man steuerliche Anreize überdenken oder die Nidwaldner Bevölkerung mit einem steuerlichen Mietzinsabzug entlasten. Andererseits blockiert das Projekt Buoholzbach wichtige Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und sollte mit allerhöchster Priorität vorangetrieben werden. Wir haben es gehört, es gibt viele Möglichkeiten das Problem der Wohnungsknappheit im Kanton Nidwalden an die Hand zu nehmen. Wir müssen nur wollen und nach der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation von Christof Gehrig ist die GLP Nidwalden der Meinung, dass wir Landräte nun die Sache in die Hand nehmen müssen.

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Die Situation auf dem Nidwaldner Wohnungsmarkt ist angespannt. War sie auch schon, als der Landrat am 15. Februar 2017 mit 41 gegen 15 liberale Stimmen mit dem Gesetz zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum die gesetzliche Grundlage für vier Instrumente geschaffen hat.

Der damalige Landrat Niklaus Reinhard hat im Jahr 2017 mit dem Gesamt-Landrat und dem Regierungsrat eine Wette abgeschlossen, dass aufgrund des neuen Wohnraumförderungsgesetz bis im Jahr 2025 keine einzige Wohnung gebaut wird. Warum?

Weil Wohnungen durch Menschen, Institute oder Unternehmungen gebaut werden. Nicht durch Paragraphen oder Gesetze. Wer nicht bereit ist, eine Genossenschaft zu gründen, wer nicht bereit ist, als Gemeinde preiswertes Land an Genossenschaften abzutreten oder wer durch immer neue Auflagen Investoren zermürbt, der muss sich nicht wundern, wird nichts gebaut oder wenn gebaut wird, es teuer wird.

Momentan laufen wieder Vernehmlassungen zur Planungs- und Bauverordnung (Gefahrenzonen) und zum Gewässerschutz. Auch hier erwarten uns weitere Einschränkungen vom Gesetzgeber, mit dem Ergebnis: Es wird noch teurer und komplizierter, anstelle von "möglich machen". Darum kann man es nicht oft genug wiederholen. "Menschen erschaffen Wohnraum und das Gesetz muss es ermöglichen. Umgekehrt funktioniert es nicht." Oder wie es Landrat Reinhard damals schon auf den Punkt gebracht hat: "Wohnraum oder Paragraphen?"

Den Wetteinsatz könnt Ihr im Protokoll vom 15. Februar 2017 nachlesen.

Und als Motivation für mehr Wohnraum statt Paragraphen hat Klaus Reinhard die Wette auf die heutige Sitzung angepasst. Auch die neuen Landräte und Regierungsräte würde er im Frühling 2025 im Alpenhof herzlich einladen.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Auch die Grüne/SP-Fraktion verfolgt besorgt die Wohnungsmarkt- und Wohnraumentwicklung in unserem Kanton. Als allererstes gebührt deswegen unser Dank dem Interpellanten. Kollege Christof Gehrig, Du hast gute und wichtige Fragen gestellt. Wir haben es vorhin erfahren, sie sind nicht zu Deiner vollsten Zufriedenheit beantwortet worden. Ich darf Dich beruhigen, auch wir sind mit den Antworten nur mässig zufrieden.

Der erste Satz der Beantwortung ist vielversprechend und sehr bedeutungsvoll: Du hast es auch schon erwähnt, Kollege Gehrig. "Ein funktionierender Wohnungsmarkt ist von grosser

gesellschaftlicher Bedeutung". Was aber noch bedeutender ist, und in der Beantwortung der Interpellation vergessen geht, diese Wohnungen stehen in aller Regel auf etwas: Wir alle sind zum Leben auf Boden angewiesen. Ohne Boden keine Wohnungen, keine Arbeitsplätze, ohne Boden keine Nahrungsmittel oder Erholungsgebiete und keine intakte Umwelt. Da Boden aber knapp ist und sich nicht vermehren oder ersetzen lässt, gehören die gerechte Verteilung und die nachhaltige Nutzung des Bodens zu den grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Die Ziele der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit sind in Gefahr, wo sich Boden im Privatbesitz befindet und der Profitmaximierung keine Grenzen gesetzt werden. Wenn in erster Linie das Geld über die Verteilung und die Nutzung des Bodens bestimmt, dann profitieren die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen auf Kosten derer, die kein Grundeigentum haben und auf Kosten der Natur.

Nebst diesen grundsätzlichen Betrachtungen lohnt sich auch ein Blick in die Verfassungen. Was schreiben diese über mögliche Sozialziele in Bezug auf Wohnraum? Die Bundesverfassung schreibt unter Artikel 41 Absatz 1:

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.

In der Kantonsverfassung steht unter Artikel 27 mit Titel Wohnungsfürsorge in Absatz 2:

Der Kanton kann für die Förderung des Wohnungsbaus einheitliche gesetzliche Bestimmungen erlassen. Das macht er mit dem in der Interpellationsantwort geführt 50 Mal erwähnten, seit 7 Jahren in der Warteschlange befindenden Wohnraumförderungsgesetzesartikel, und ihn mit Beiträgen unterstützen.

Egal wie man nun diese Artikel deutet, interpretiert und womöglich mit einer Probe aufs Exempel mittels Klage bis vor Bundesgericht zieht - eines sagen die Artikel mit glasklarer Deutlichkeit aus und da sind wir uns hier im Saal wohl alle einig: Wohnen ist ein Grundrecht, nicht nur ein Grundbedürfnis.

Dafür zu sorgen, dass dieses Bürger-Grundrecht vorhanden ist, ist Aufgabe des Staates, also des Bundes und/oder der Kantone und/oder der Gemeinden.

Der Kanton setzt hauptsächlich auf die im neuen Baugesetz verankerten Wohnraumförderungsartikel. Die Kollegin Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler hat es erwähnt - vor sieben Jahren haben wir Landrätinnen und Landräte hier im Saal diese Artikel nahezu einstimmig verabschiedet. Bis heute ist noch keine einzige Wohnung auf Grund dieses Gesetzes gebaut worden. Mehr noch: Aktuell sind die totalrevidierten Nutzungsplanungen in den Gemeinden in der Endphase. Beste Gelegenheit also, das Instrument, welches erlaubt, Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau zu definieren, in Anwendung zu bringen. Resultat, zumindest in Stans: Eine solche Zone ist nicht auszumachen.

Weiter setzt der Kanton auf marktwirtschaftliche Mechanismen. Der Blick in die Vergangenheit zeigt aber: Haben der Bauboom der vergangenen gut 20 Jahre und die rekordverdächtig tiefen Hypothekarzinsen die Wohnungsmieten gesenkt? Nein. Wenn es eine Kurve gibt, welche in den vergangenen 20 Jahren stetig und steil nach oben zeigte, dann ist dies die Zunahme der Mietpreise. Und das insbesondere in Nidwalden. Also: Man kann noch so viele Wohnungen auf den Markt spülen und gleichzeitig die Hypothekarzinsen fast auf null senken: Die Wohnungsmieten sinken nicht.

Studien zeigen, dass der Paradigmenwechsel, welcher in den 80er Jahren stattgefunden hat, bei dem der Besitz von Wohneigentum als Wertanlage gegolten hat, hin zu Wohneigentum als Ertragsanlage, also reine Renditeobjekte, fatal war. Und diese Tendenz hält, befeuert durch institutionelle Anleger und Fonds, unvermindert an.

Der Kanton könnte sehr wohl die Renditen kontrollieren. Das tut er in anderen Lebensbereichen auch. Bei meiner Firma kommen alle drei bis sechs Jahre Buchprüfungskontrolleure vorbei und schauen, ob Sozialleistungen, Mehrwertsteuer und Beiträge an dies und das korrekt abgerechnet worden sind. Es gibt Gesetze und Regelungen, wie hoch Renditen sein dürfen. Aber keine Kontrolle. Es ist, wie wenn Tempolimits nie kontrolliert würden.

Erst kürzlich ist eine wissenschaftlich anerkannte Studie erschienen, welche besagt, dass im Jahr 2021 schweizweit 10.5-Milliarden Franken zu viel Mieten bezahlt worden sind als gesetzlich vorgeschrieben. Ich bin überzeugt, dass gilt bei der einen und anderen Million bestimmt auch für den Kanton Nidwalden.

Der Kanton könnte sehr wohl etwas unternehmen. Er könnte bei den staatsnahen Betrieben, welche Wohnraum besitzen - NSV, Pensionskasse des Kantons und so weiter - die Renditen kontrollieren. Vielleicht diese ermutigen, weiterhin Wohnraum zu erstellen und vorzuschreiben, welcher Anteil günstiger Wohnraum sein muss.

Zudem könnte der Kanton dafür sorgen, dass das Verteilproblem Wohnraum angegangen wird. Wenn der Quadratmeterverbrauch beim Wohnraum pro Person weiterhin zunimmt, kann man dies zumindest mit dem Mietangebot zu regeln versuchen, so dass Menschen, welche in zu grossen Wohnungen wohnen, eine Alternative erhalten, diesen grossen Wohnraum an Mehrpersonenhaushalte abzutreten. Das sind nur zwei von mehreren Möglichkeiten, wie der Kanton mit ein bisschen Kreativität die Wohnraumsituation lenken könnte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn der Kanton, wie er in der Beantwortung der Frage vier schreibt, attraktiven Wohnraum für alle Altersgruppen und insbesondere Familien anbieten will, dann ist es ratsam, nicht allein auf das Pferd Wohnraumfördergesetz und einen inexistenten Markt zu setzen. Auch nicht auf die Hoffnung, die Gemeinden werden das allein richten. Die Auflistung in der Interpellationsbeantwortung über die vermeintlich günstigen Wohnbauträger legt eines offen: Ausser der Allgemeinen Baugenossenschaft Liegenschaften Abl in Hergiswil, dem noch nicht ausgeführten Projekt der Logis Swiss in Stans und dem löblichen Ansinnen der Gemeinde Stansstad, eine gemeindeeigene Liegenschaft einem gemeinnützigen Wohnbauträger zur Realisierung zu Verfügung zu stellen, beinhaltet die Auflistung keine weiteren gemeinnützigen Wohnungsvermieter.

Alle weiteren aufgelisteten Anbieter können nach marktwirtschaftlichen Kriterien und nicht nach dem Prinzip der Kostenmiete wie es die Gemeinnützigkeit vorschreibt ihre Mieten gestalten. Allein dass die aufgeführten Anbieter sich intern einer moderaten Mietpolitik verpflichten, gebührt Anerkennung. Dass dies aber weitergeführt wird, wenn der Druck von aussen zunimmt, ist nicht gesichert.

Ich komme zum Ende. Lieber Christof und Mitunterzeichnende, Ihr seht, unsere Fraktion und insbesondere mich beschäftigt bezahlbarer Wohnraum sehr. In uns habt Ihr Unterstützer und Mitkämpfer. Wir sollten dranbleiben.

**Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Zuerst möchte ich für die Antwort der Regierung auf diese Interpellation von Landrat Christof Gerig danken.

Wenn ich Euch heute fragen würde, wer für preisgünstigen Wohnraum ist, dann bin ich überzeugt, ich bekäme von euch allen 100 Prozent Zustimmung. Und das ist die Schwierigkeit bei diesem Thema. Wir alle denken so, handeln aber nicht so.

Wir alle, von der Politik und der Verwaltung, hätten es eigentlich in den Händen, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Wir machen es aber nicht, weil wir alles regulieren wollen und somit die Erstellungskosten in die Höhe treiben. Es sind nicht nur die Materialkosten, die in den letzten Jahren gestiegen sind, auch die Vorschriften und Auflagen sind leider immer wieder am Steigen.

Als Beispiel ist aktuell die Vernehmlassung zur Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung im Bereich Naturgefahrennachweispflicht zu nennen. Ohne zwingende Gründe wird jetzt angedacht, dass alle Bauvorhaben in der Gefahrenzone 3 in die Gefahrenzone 2 verschoben werden. Zone 3 wäre eigentlich ohne Nachweis. Das heisst, alle Bauten, welche jetzt von der Zone 3 in die Zone 2 verschoben werden, müssen einen vollständigen Nachweis bringen. Der Schutz ist allen wichtig, aber muss man immer alles vorschreiben? Das ergibt schlussendlich wieder Mehrkosten.

Das zweite, aktuelle Beispiel sind die Bauten im Grundwasser. Davon betroffen ist der gesamte Talboden. Konnte man vor Jahren ohne Probleme ein Gebäude hier bauen, muss jetzt vor Baubeginn alles zur Prüfung eingegeben werden, und wird der Grundwasserspiegel in gewissem Masse beeinträchtigt, braucht es Ersatzmassnahmen und eine Ausnahmebewilligung. Das Problem dabei ist, dass man das am Anfang einer Bauphase noch gar nicht weiss. Wenn man ein Bauprojekt hat, muss man ein Gebäude schon vorgängig fertig planen, der Bauingenieur muss die Statik schon vorberechnen und ein Geologe muss einen hydrologischen Bericht dazu abfassen. Und dies alles nur zur Vorprüfung. Im schlimmsten Fall wird das Gebäude so nicht bewilligt, die Ausnahmeregelung nicht erteilt und Tausende Franken sind weg. Wir planen heute länger als wir effektiv bauen und dies schlägt sich auch auf den Mietzins nieder.

Gut, das hat vielleicht auch mit dem Neid und der Missgunst der heutigen Gesellschaft zu tun. Eine Baubewilligung ohne x-fache Einwendungen gibt es schon gar nicht mehr. Die Gründe sind meistens fadenscheinig und gehen oft in die Richtung, dass die Aussicht verbaut wird. Dass man selbst auch einmal gebaut hat, geht dabei vergessen. Einwendungen kosten den Bauherren schlussendlich aber auch wieder viel Zeit und Geld.

Potential für zusätzlichen und preisgünstigen Wohnraum bei Neubauten sehe ich ausserhalb der Bauzone. Ohne Zwang und obwohl es in den Richtlinien eigentlich erlaubt wäre, wird in Nidwalden seit vier Jahren keine dritte Wohnung mehr bewilligt. Die Grundfläche beträgt sowieso 350 Quadratmeter mit zwei oder drei Wohnungen. Jedoch wird die dritte Wohnung nicht mehr bewilligt. Und kommt mir jetzt nicht mit: "Die Bauern haben ja genug zum Leben." Darum geht es nicht. Es wäre eine Win-win-Situation für alle. Die Grundfläche ist sowie verbaut, wir hätten zusätzlichen, meistens noch preisgünstigen Wohnraum und die Bauherren hätten etwas zur Amortisation. Für mich unverständlich, dass wir da nicht ein wenig entgegenkommen.

Ich komme noch zur Tabelle in der Beantwortung. Wir hier im Landrat haben im kantonalen Richtplan das maximale Bevölkerungswachstum in einem Jahr bestimmt. Damals haben vor allem die kleineren Gemeinden rund um Stans einen grösseren Prozentsatz gewünscht. Dies verneinte der Landrat und bestimmte, dass der Bevölkerungszuwachs vor allem in Stans stattfinden muss. Wegen der ÖV-Anbindung und so weiter. Für Stans haben wir, das heisst der Landrat, ein Bevölkerungswachstum von 11.8 Prozent eingeplant und dies im behördenverbindlichen Richtplan festgelegt. Jetzt wollen die Stanser dieses Geschenk von uns aber gar nicht. In ihrem Siedlungsleidbild sprechen sie von einem Zuwachs von 50 Personen pro Jahr.

Das ist ein riesiger Unterschied zu unserem Richtplan. Der Landrat denkt, Stans muss wachsen, die wollen aber gar nicht. Dafür sind andere Gemeinden in Sachen Bautätigkeit am Aufholen und haben ihre Vorgaben übertroffen. Da der Wohnungsmarkt über die Ge-

meinden geht, sollten wir vielleicht diese Überlegungen bei der nächsten Revision des Richtplanes einfließen lassen und dies bei den geplanten Rückzonungen berücksichtigen.

Was zudem wichtig ist, ich komme immer wieder damit, ist der Buholzbach. Wenn man sieht, was da alles blockiert ist, müsste alles unternommen werden, dass dieser Buholzbach besser schon heute als morgen verbaut wird. Dies gäbe uns den nötigen Handlungsspielraum. Und dann denke ich an die geplante Überbauung mit 200 preisgünstigen Wohnungen, die neben dem Länderpark gebaut werden soll. Seit 2015 ist dieses Projekt blockiert und es bleibt noch so bis Minimum 2028. Als Investor muss man da einen langen Atem haben.

Mein Fazit ist folgendes: Wir hätten genug Möglichkeiten, preisgünstigen Wohnungsbau in einem gesunden Mass zu fördern. Man muss nur wollen und aus meiner Sicht braucht es auch nicht überall staatliche Unterstützung.

**1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion:** Als Präsident des Hauseigentümerverbands Nidwalden möchte ich auch noch eine Anmerkung zur Frage von bezahlbarem Wohnraum machen.

Bezahlbarer Wohnraum ist ohne Zweifel ein Thema hier in Nidwalden, welches beständig wieder politisch aufgeköcht wird. Die Problematik nach gesuchtem Wohnraum wird zurzeit noch verschärft und verkompliziert, weil die Bereitstellung der Nachfrage hinterherhinkt. Insbesondere für Bauwillige kann es zeitaufwendig und mühsam sein, eine Bewilligung in einem anständigen Zeitrahmen zu erhalten. Das führt zwangsläufig zu Verzögerungen und natürlich auch zu zusätzlichen Kosten, welche wieder am bezahlbaren Wohnen abgeht. Leider werden Bewilligungsverfahren, insbesondere bei grösseren Projekten mit einer grösseren Anzahl von Wohnungen, heute sehr oft durch Einsprachen von Privaten und Verbänden verzögert, Einsprachen, welche teils willkürlich daherkommen, um Zeit zu gewinnen. Solche gängigen Verzögerungstaktiken können sich schnell über Jahre hinziehen.

Heutzutage zudem leider auch eine Tatsache: Immer mehr bürokratische Hürden und Auflagen, die die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum hindern. Um die Situation zu verbessern, müssen wir da unbedingt den Hebel ansetzen.

Was den Kanton betrifft, bin ich gleicher Meinung: Das Bauen soll man den Privaten, den Korporationen, Genossenschaften und so weiter überlassen.

**Landrat Daniel Krucker:** Ich möchte ebenfalls die detaillierte Dokumentation und Beantwortung der Sachlage durch die Volkswirtschaftsdirektion verdanken. Es ist erfreulich, damit eine Übersicht auf die Lage am Wohnungsmarkt im Kanton Nidwalden zu erhalten. Andererseits ist es sehr bedenklich, wenn man die kritischen Tendenzen des Preisniveaus der Wohnungen speziell in Hinsicht auf die Attraktivität unseres Kantons für junge Familien sieht. Junge Familien sind wichtig für die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons.

Im Kanton Zug haben sich diese Tendenzen derart verschärft, dass es für junge Familien eigentlich unmöglich geworden ist, den Wohnsitz in ihren Stammkanton zurückzuverlegen, oder ihn auch nur zu halten.

Viele Jahre haben die Gemeinden und der Kanton dort der Entwicklung einfach zugeschaut und stehen nun vor der grossen Herausforderung, der Fehlentwicklung mit teuren staatlichen Eingriffen Gegensteuer zu geben, um Land für Genossenschaften und gemeinnützige Bauten bereitzustellen.

Durch das Wohnbaufördergesetz, welches man damals veranlasst hat, hat man die Massnahmen im Bereich der Rahmenbedingungen definiert. Man muss aber die Erfahrungen aus dem städtischen Bereich und aus Vergleichskantonen heranziehen, um festzustellen,

dass diese Tendenzen durch solch kleine Massnahmen nicht korrigiert werden können. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, dass er sich für eine nachhaltige Entwicklung unseres Kantons des Themas bezahlbarer Wohnraum nochmals annimmt und die Erarbeitung der strategischen Ziele nochmals überprüft. Je früher wir eine langfristige Strategie zur Sicherstellung von Landflächen für bezahlbaren Wohnraum haben, desto günstiger und nachhaltiger wird die Lösung für den Kanton und seine Bürger.

**Landrat Urs Amstad:** In dieser Diskussion fehlt mir, dass die Wohnungsnot nicht besteht, weil Nidwalden kleiner wird. Sondern es ist das Wachstum. Ich bin gespannt, wie viele Jahre es noch geht, bis man ernsthaft darüber diskutiert, was und wieviel gesundes Wachstum ist. Wenn wir weitermachen wie bis anhin, dann bin ich überzeugt, ist das ungesund für den Kanton. Wie gesagt, ich bin gespannt, wann man erstmals ernsthaft über das Wachstum diskutiert.

**Landrat Thomas Käslin:** Unser Landratspräsident hat es bereits in der Eröffnungsrede gesagt, "wir wohnen da, wo andere Ferien machen." Das hat nun halt ein Preisschild, das sich viele gar nicht mehr leisten können. Sie können es sich nicht mehr leisten, hier zu wohnen, wo sie aufgewachsen sind. Das ist eine Entwicklung, die uns nachdenklich stimmen muss. Es sind genau die Leute, die in den Vereinen fehlen. Sie erhalten unsere Gesellschaft lebendig und lebenswert und die Folge ist, dass wir langsam innerlich an der Anonymität verseuchen. Wir haben je länger desto mehr Menschen hier, die nur hier wohnen, aber eigentlich gar nicht hier zu Hause sind. Der Kanton macht es sich relativ einfach, wenn er sagt, dass ist nicht unserer Sache, da sollen die Gemeinden schauen. Wenn ich jetzt nur schon in meiner Wohngemeinde schaue, sollten in den nächsten Jahren mehr als 100 Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen sollten aber auf drei Grundstücken entstehen, welche alle einer Erbgemeinschaft gehören. Hier würde interessieren, wer Mitglied einer Erbgemeinschaft ist und sich für gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzt. Es geht doch nur um eines – alle wollen viel Geld und alle wollen viel Kapital. Viel Kapital holt man nur heraus, wenn man Wohnungen baut, die einen hohen Ertrag abwerfen. Wir können hier noch lange über die Sache diskutieren und sagen, die Gemeinden sollen schauen. Diese Gemeinden haben teilweise gar nicht die Möglichkeit und darum kann man gut schreiben: "Aktivitäten beim preisgünstigen Wohnungsbau in Nidwalden - Beckenried, Dallenwil und Emmetten keine Initiativen bekannt."

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Es ist ein sehr wichtiges Thema, das Wohnen. Aktuell haben wir die Situation, dass die Nachfrage viel stärker ist als das Angebot. Das führt dazu, dass wir im Kanton Nidwalden eine angespannte Wohnsituation haben. Vielleicht muss man in dieser Diskussion unterscheiden: Die Wohnsituation insgesamt, der Markt insgesamt und das Spezialthema preisgünstiges Wohnen. Das ist nicht ganz dasselbe. Bei der Wohnsituation insgesamt - wenn man zurückschaut, vor drei, vier Jahren hat es anders ausgesehen. Es gibt die Leerwohnungsziffer als wichtige Kennzahl. Man konnte feststellen, dass die Entwicklung in die andere Richtung verlaufen ist, sie zugenommen hat und man sogar die Befürchtung hatte, es könnte eine Preiskorrektur im Immobilienmarkt geben. Das hat aufgehört, gesamtschweizerisch, und auch im Kanton Nidwalden. Die Einflüsse bei diesem Markt, welcher zugegeben etwas kompliziert ist, sind vielschichtig. Diese Einflüsse kann man nachfrageseitig anschauen und angebotsseitig - das haben wir gemacht. Es wird auch auf eidgenössischer Ebene angeschaut, das Thema ist sehr wichtig und weit oben auf der Traktandenliste. Bundesrat Guy Parmelin hat einen runden Tisch einberufen und alle Experten - Vermieter, Mieter, preisgünstige Wohnraumanbieter und so weiter - wurden miteinbezogen. Er hat auch Aufträge erteilt, dass man unter anderem in den Verfahren Verbesserungen prüft. Hier können wir auf eidgenössischer Ebene darum im dritten oder vierten Quartal dieses Jahres Ergebnisse erwarten.

Der Kanton Nidwalden ist zudem keine Ausnahme. Nur haben wir einen grossen Vorteil, wir kennen den Kanton, er ist mit elf Gemeinden übersichtlich. Nur ist klar, dass sich grös-

sere Projekte sofort niederschlagen. Wenn diese zustande kommen, nicht zustande kommen oder verzögert werden, hat das einen grossen Einfluss. Wahrscheinlich ist dies mit ein Grund, dass sich bei uns die Kennziffer der Leerwohnungen verschlechtert hat. Wir haben in den Voten auch schon Gründe gehört. Hier vielleicht wieder das Positive. Es gibt grosses Interesse hier im Kanton zu bauen, zu investieren – es ist nicht nur die Nachfrage nach Wohnungen gross, sondern Organisationen möchten auch Wohnungen erstellen. Ein super Projekt mit Beispiel ist sicher das in der Unter Spichermatt. Das gemeinnützige Wohnbauprojekt will seit 2015 200 preisgünstige Wohnungen bauen – nur ist dies momentan nicht möglich, weil es in der roten Zone Buholzbach liegt. Wir haben ein anderes Beispiel gehört, das jetzt zustande gekommen ist: die Fliegersiedlung. Ein sehr gutes Projekt, das positiv aufgenommen wurde. Man konnte es anschauen gehen. Bekannt ist, dass es 2009 gestartet wurde und 14 Jahre brauchte. Da muss man schon feststellen, dass wir uns manchmal selbst im Weg stehen. Dies wurde in einem vorherigen Votum genannt: Warum geht das so lange? Und wenn es so lange geht, wird es sicher nicht günstiger, sondern im Gegenteil.

Mit dem preisgünstigen Wohnen haben wir uns vor einigen Jahren intensiv auseinandergesetzt. Wenn dann aber jemand erwartet, dass der Landrat ein Gesetz macht und am nächsten Tag sind die Wohnungspreise halbiert oder wesentlich reduziert – dann ist das eine Erwartung, die niemand erfüllen kann.

Klar erkannt haben wir zudem, dass wir mit Anreizen arbeiten wollen. Wir haben unter anderem einen Bonus, exklusiv für gemeinnützige Wohnbauträger, geschaffen. Ein gemeinnütziger Wohnbauträger kann einen Stock mehr bauen als andere. Zudem gilt auch im Kanton Nidwalden: Wir haben das Baugesetz - die Wohnungsgeschichte mit dem Nutzungsbonus ist gebunden an das Baugesetz. Das Baugesetz ist aber noch nicht in Kraft und wir arbeiten seit Jahren daran. Man sieht aber auch ein Ende. Wir sind so weit, dass es gemeindeweise in Kraft treten kann und dann kann man den Nutzungsbonus in Anwendung bringen. Das wird dann vielleicht ein kleiner Test, denn es ist den Gemeinden überlassen, ob sie den Nutzungsbonus anbieten oder nicht. Das bringt schon etwas. Man kann den Boden besser nutzen, auch kann man das raumplanerische Ziel der besseren Ausnutzung des Bodens erreichen und man kann dadurch den Wohnraum günstiger machen. Es ist schön, wenn wir das irgendwann anwenden können.

Wenn wir nun aber die Kennziffern sehen, dann ist klar, dass der Kanton Nidwalden nicht gut dasteht. Grosse Projekte, welche Verzögerungen haben. Grosse Projekte, welche verhindert sind und auch Instrumente, welche wir geschaffen haben und die noch gar nicht in Kraft treten konnten. Das gibt insgesamt kein gutes Bild ab, aber die Nachfrage wäre da. Die Grundlagen sind geschaffen. Wir müssen sie nur anwenden.

**Regierungsrat Res Schmid:** Ich erlaube mir, hier aus persönlicher Überzeugung als Regierungsrat eine Bemerkung abzugeben. Man kann hinter allen gehörten Voten stehen und ich stütze dies auch, aber ich denke wir müssen das Kind auch beim Namen nennen. Beim Namen nennen heisst: Staatspolitisch sind wir in einer Situation, und da spreche ich von der ganzen Schweiz und nicht nur von Nidwalden, wenn die Zuwanderung, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat, so weiter geht, dann werden wir immer Wohnungsnot haben in der Schweiz. Ich denke, man sollte sich das als Parlament und als Regierung in allen Kantonen bewusst sein. Hier müssen wir eine gewisse Steuerfunktion übernehmen, welche weiter geht, als wir es jetzt haben. Mir ist das ein wichtiges Anliegen.

**Landrat Benno Zurfluh:** In dieser Diskussion wird vom teuren Bauen gesprochen. Im Kanton Nidwalden entwickelten sich die Grundstückpreise von 2007 bis 2018 um zirka 82% nach oben. In dieser Zeit war die Bauteuerung nicht so hoch. Die hohen Kosten werden vor allem durch die hohen Bodenpreise verursacht und nicht weil das Bauen teurer wurde.

**Landrat Dominik Steiner:** Ich kann mich dem Votum von Regierungsrat Res Schmid anschliessen, insofern ich auch glaube, dass das Wachstum, welches wir seit Jahrzehnten haben, ein Problem ist oder zu diesem Übel beiträgt. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht vergessen, dass unsere gesamte Wirtschaft auf Wachstum angewiesen ist. Das heisst, wir brauchen Steuereinnahmen, wir brauchen Unternehmen, welche dem Steuersubstrat zu dienen und von daher sind wir in einer Wachstumsspirale gefangen. Diese gilt es vielleicht zu durchbrechen.

**Landrätin Verena Zemp:** Ich möchte dem Votum von Regierungsrat Res Schmid entgegenhalten. Es ist einfach so, dass auch bei uns, die schon lange hier wohnen, die Quadratmeterfläche steigt und steigt. Das ist ein wichtiger Grund, warum es zu wenig preisgünstigen Wohnraum gibt. Dabei kann sich jeder selbst überlegen: Wie viel Raum brauche ich eigentlich?

Es gibt bereits Projekte, bei denen sich Vereine – zum Beispiel im Kanton Nidwalden der Verein Wohnwandel - schon lange mit dem Thema auseinandersetzen. Ich glaube man kann bestehende Sachen aktivieren und etwas tun. Sie setzen sich bereits ein, zum Beispiel bei Wohnungen von älteren Menschen, die allein leben oder nur noch zu zweit in einem Haus wohnen. Hier könnte man neue Projekte anstossen und prüfen, wie man das Haus besser nutzen, umnutzen oder WG's machen kann. Neue Wohnformen sind zu prüfen. Das braucht es dringend und dies würde ich zuoberst auf die Traktandenliste nehmen. Einen runden Tisch machen, mit den Menschen, die schon da sind und nicht warten, bis man irgendwann bauen kann. Das ist auch wichtig. Zudem würde ich es sehr begrüssen, wenn das Thema medial gegen aussen vertreten würde. Das würde dem Kanton gut anstehen.

**Landrat Thomas Wallimann:** Es lässt mir keine Ruhe. Ich weiss noch, als ich in Ennetmoos gebaut habe. Ich habe damals einigen gesagt, ich baue ein Haus und werde wider Erwarten zum Kapitalisten und Investor, weil ich anstelle eines Einfamilienhauses ein Mehrfamilienhaus bauen könne. Als ich dann zur Bank ging und das abgesprochene Geld wollte, meinte die Bank: "Oh nein, Sie haben ein Renditeobjekt, jetzt sieht alles ganz anders aus." Auch weiss ich noch gut - ein Kollege, von dem ich das nie gedacht hätte, dessen erste Frage war, als ich sagte, ich baue und es gibt dann Mietwohnungen: "Wie viel Rendite rechnest du?" Bis dahin hatte ich nicht daran gedacht. Klar, da kann man sagen, das sind Theologen, die leben in einer Welt, die etwas weiter weg ist vom Buchhalter oder von Unternehmerinnen. Nichtsdestotrotz höre ich in unserer Diskussion dieselben Fragen, wie die unseres Kollegen Blättler im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, mit Geld, mit Investitionen. Ich höre aber auch ähnliche Fragen, wie ich sie im Zusammenhang mit den digitalen Sitzungen angetönt habe. Es geht in meinen Augen immer wieder um die Frage: Was leitet eigentlich unser Zusammenleben? Es ist schön, was Regierungsrat Res Schmid sagt mit dem Wachstum. Du bist aber zufällig nicht in der Grünen Partei, sondern in der Partei mit einer ähnlichen Farbe und dann höre ich schon "Ausländer". Das hast Du vielleicht nicht gesagt, aber ich höre das heraus. Wir haben null Probleme, wenn Millionäre zu uns ziehen, oder? Auch wenn sie aus dem Ausland kommen. Aber wir haben Probleme, wenn Menschen zu uns ziehen, die kleine Einkommen haben, welche vielleicht sozial benachteiligt sind. Diese schieben wir am liebsten in die Gemeinden ab, welche günstigen Wohnraum haben und dadurch dann höhere Sozialausgaben. Ich glaube, wir müssen uns fragen, was das Wichtigste ist beim Wohnen. Zudem meine ich festzustellen, dass wir an die Grenzen unseres ökonomistisch geprägten Denkens stossen. Von "wenn ich nur für mich schaue, dann geht es allen besser. Und wenn ich schaue, dass es vorwärts geht und wächst, dann wird es auch allen besser gehen." Das stösst langsam, aber sicher an Grenzen und wurde mehrfach genannt heute. Ich bin gespannt, wie wir das umsetzen, wenn es dann um Steuerpolitik geht. Wenn es darum geht, wie wir miteinander teilen, von dem was wir haben. Wem gegenüber sind wir grosszügig und wem gegenüber sind wir weniger grosszügig? Dort wird es sich zeigen.

Ich stelle fest, dass man gut Wohnungen vermieten und immer noch gut leben kann, ohne dass man immer alles ausreizt bis zum Schluss. Das setzt aber voraus, dass nicht die Rendite der leitende Wert ist, sondern vielleicht die Qualität des Zusammenlebens, dass man mit den Menschen spricht und so weiter. Ich merke im Gespräch mit potenziellen Mieterinnen und Mietern, dass viele Angst haben, solche Themen anzusprechen. Sie wollen eine Zahl haben und sagen dann, ob sie kommen oder nicht. Sobald wir aber zusammen darüber sprechen, wie sie es sich mit dem Zusammenleben in einem Haus vorstellen, was wichtig ist, sind viele am Anschlag. Vielleicht müssen wir dort weiterdiskutieren und darum haben wir wahrscheinlich bei diesem Traktandum so wahnsinnig lange.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## **10 Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer Solaroffensive in Nidwalden**

### **INTERPELLATION**

Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 27. März 2023

#### **Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend einer „Solaroffensive in Nidwalden“**

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien müssen primär die grossen ungenutzten Potenziale, sowie der rasche Zubau an Photovoltaik im Siedlungsgebiet und auf bestehenden Infrastrukturen, ausgeschöpft werden. Wenn jedoch Hauseigentümerinnen und -eigentümer den Einbau einer Photovoltaik-Anlage finanziell nicht tragen können, oder die vorhandenen Mittel anders investieren wollen (Investitionskonkurrenz), verlangsamt dies die Erreichung der energiepolitischen Ziele und den Umstieg auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich. Das Modell der Hochschule Luzern – Wirtschaft und des Wirtschaftsverbands swisscleantech '«Neue Modelle zur flexiblen, langfristigen Finanzierung von energetischen Modernisierungen»' soll den Umstieg auf erneuerbare Energien beschleunigen und unterstützen. Es wird ein Absicherungsmodell vorgeschlagen, bei welchem der Staat eine Absicherung von privaten Darlehen vornimmt (Public-Private Partnership), zum Beispiel in Form von Bürgschaften. Der Zugang zu Darlehen kann auf diese Weise mit geringem Aufwand vereinfacht und erleichtert werden, und dies wegen der umfassenden Sicherheit zu niedrigen Zinsen. Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer müssen den Photovoltaik-Ausbau selbst berappen. Im Endeffekt bezahlen sie den Ausbau wie bei einem Leasing über deren Laufzeit ab.

Das EWN-Netz wurde beim Bau nicht auf Solarenergie ausgerichtet, sondern auf eine zentrale Versorgung. Die zusätzliche Einspeisung von grossen Mengen Solarstrom kann zu einer lokalen Spannungsanhebung führen. Diese ist grösser, wenn der Verbrauch klein und die Produktion gross ist, wie zum Beispiel bei einem grossen Dach mit wenig Verbrauch. Zudem ist auf dem Land das Verhältnis von der nutzbaren Dachfläche zum Verbrauch grösser als in Städten, entsprechend fliesst mehr Energie zurück ins Netz und die Stromaufnahme ist wegen dem weitläufigen Netz (Unterwerk, Leitungen etc.) technisch aufwändiger.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche gesetzlichen Anpassungen sind erforderlich, um eine Solaroffensive (Photovoltaik-Anlagen) nach dem Modell der Hochschule Luzern mit dem Public-Private Partnership Grundsatz umzusetzen?

Welche Voraussetzungen müssen getroffen werden, um Investitionshemmnisse bei Photovoltaik-Anlagen abzubauen wie bspw. Kosten für Massnahmen zur statischen Ertüchtigung, Erhöhung Netzanschluss inkl. Grabarbeiten, Mehraufwand (Installation und Betrieb) Kombination Dachbegrünung und Photovoltaik oder Ausrichtung der Modulflächen zur Winterstromproduktion?

Wo liegen bei einer Solaroffensive in Nidwalden die Herausforderungen und Schwachstellen bezüglich Infrastruktur?

Welche Massnahmen seitens Infrastruktur und Netzbetreiberin sind nötig, um eine Solaroffensive in Siedlungsgebieten, Landwirtschaftsbetrieben und Infrastrukturbauten mit grossem Potential zeitnah umzusetzen?

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

*Alexander Huser, Landrat Ennetbürgen*

## REGIERUNGSRAT

## PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 352

Stans, 27. Juni 2023

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend einer Solaroffensive in Nidwalden. Beantwortung

### 1 Sachverhalt

#### 1.1

Mit Schreiben vom 31. März 2023 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend "einer Solaroffensive in Nidwalden".

#### 1.2

Die Interpellation wird zusammenfassend damit begründet, dass das Ziel, erneuerbare Energien auszubauen, die Nutzung ungenutzter Potenziale und den schnellen Zubau von Photovoltaik in Siedlungsgebieten und auf bestehenden Infrastrukturen erfordert. Das Einspeisen von Solarstrom ins EWN-Netz kann zudem zu lokalen Spannungsanhebungen führen, besonders wenn der Verbrauch klein und die Produktion gross ist. Gerade in ländlichen Gebieten ist das Verhältnis von nutzbarer Dachfläche zum Verbrauch grösser, was die technische Umsetzung schwieriger macht.

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung von vier Fragen. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

### 2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

#### 2.1 Beantwortung der Fragen

##### 1. **Welche gesetzlichen Anpassungen sind erforderlich, um eine Solaroffensive (Photovoltaik-Anlagen) nach dem Modell der Hochschule Luzern mit dem Public-Private Partnership Grundsatz umzusetzen?**

Bezüglich des Berichts mit dem Status "Vorprojekt" und dem vom Interpellanten adaptierten Bezug auf die Solaroffensive gibt es einen wichtigen Unterschied. Im Bericht geht man von langfristigen energetischen Modernisierungen mit einem Finanzierungshorizont von 20 bis 40 Jahren aus, was hauptsächlich auf die energetische Ertüchtigung von Gebäuden (Dach- und Fassadensanierung) zutrifft. In der vorliegenden Interpellation geht es hingegen insbesondere um den raschen Zubau von Photovoltaik (PV).

Im Bericht wird ein Absicherungsmodell vorgeschlagen, bei welchem der Staat eine Absicherung von privaten Darlehen vornimmt, zum Beispiel in Form von Bürgschaften. Der Zugang zu Darlehen kann auf diese Weise mit geringem Aufwand vereinfacht und erleichtert werden und dies aufgrund der umfassenden Sicherheit zu niedrigen Zinsen. Der Regierungsrat erachtet eine solche Lösung als nicht zielführend. Die Finanzierung von Solaranlagen sowie von Erneuerungsinvestitionen ist

Sache der Privatwirtschaft. Zudem erachten wir den Aufbau des im Bericht beschriebenen Modells für einen Kanton in der Grösse von Nidwalden ebenfalls als nicht zielführend. Falls dies tatsächlich ein Bedarf ist, müsste dies über eine schweizweite Lösung erfolgen. Als Beispiel könnte die "BG Mitte – Bürgschaftsgenossenschaft für KMU" dienen (siehe auch <https://www.bgm-ccc.ch/home>).

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Meinung, dass die im Bericht aufgezeigte Finanzierung nur bedingt für die Finanzierung von Solaranlagen geeignet ist. Ebenfalls ist festzuhalten, dass beim Zubau von Solaranlagen momentan kein Finanzierungsproblem bekannt ist. Der Zubau könnte aufgrund der Nachfrage sogar weiter erhöht werden. Im Moment stösst stattdessen die Kapazität des ausführenden Gewerbes an seine Grenzen.

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, auf eine Nidwaldner Lösung zu verzichten. Sollte dennoch eine Umsetzung in Erwägung gezogen werden, bedürfte es eines Gesetzgebungsprojekts. Welche konkreten Anpassungen vorgenommen werden müssten, wäre im Rahmen dieses Projekts zu eruieren.

**2. Welche Voraussetzungen müssen getroffen werden, um Investitionshemmnisse bei Photovoltaik-Anlagen abzubauen wie bspw. Kosten für Massnahmen zur statischen Ertüchtigung, Erhöhung Netzanschluss inkl. Grabarbeiten, Mehraufwand (Installation und Betrieb) Kombination Dachbegrünung und Photovoltaik oder Ausrichtung der Modulflächen zur Winterstromproduktion?**

Generell ist festzuhalten, dass momentan bezüglich Solaranlagen die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. So sind Wartezeiten von ein bis zwei Jahren die Regel und einige Anbieter müssen auf die Erstellung von Offerten verzichten. Die Investitionshemmnisse scheinen somit nicht ein Hauptproblem darzustellen.

Die Kostentragung beim Netzanschluss ist in der bundesrechtlichen Gesetzgebung (Stromversorgungsgesetz [StromVG; SR 734.4] und Stromversorgungsverordnung [StromVV; SR 734.71]) geregelt. Gewisse Präzisierungen erfolgten durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) sowie durch Branchendokumente. Es ist demzufolge nicht möglich, dass der Kanton diese Gesetzgebung übersteuert.

Um den Netzanschluss möglichst klein zu halten, empfiehlt es sich, die Anlage auf den Eigenbedarf auszulegen und Steuerungssysteme zu installieren, die dem Eigenverbrauch entsprechend der solaren Stromproduktion regeln. Ebenfalls sinnvoll erscheint uns die Installation von Batterien, damit eine Überproduktion vor Ort gespeichert werden kann. Eine weitere Möglichkeit, die Kosten für den Netzausbau möglichst klein zu halten, ist die Reduktion der AC-Leistung im Vergleich zur DC-Leistung, das heisst, die Wechselrichter werden leistungsmässig im Vergleich zu den Solarpanels kleiner dimensioniert.

Bezüglich Statik ist festzuhalten, dass die Grundlagen für die Berechnung in der Norm SIA 2061 Einwirkungen auf Tragwerke enthalten sind. Die wesentliche Aufgabe ist, die Wind- und Schneelasten zu berechnen, die auf die PV-Anlage einwirken, und das System danach auszulegen. Auch das Eigengewicht der PV-Anlage muss von den Befestigungspunkten am Gebäude aufgenommen werden können. Die Installation einer PV-Anlage bei einem intakten Schrägdach ist in der Regel kein Problem. Bei Flachdächern kann eine Ertüchtigung in Einzelfällen notwendig sein.

Bei der Dachbegrünung ist darauf zu achten, ein nährstoffarmes Substrat zu verwenden und die Panels in einer ausreichenden Distanz zur Dachfläche zu platzieren. So kann in der Regel ein Überwachsen der Module durch die Dachbegrünung verhindert und die Unterhaltskosten können deutlich gesenkt werden.

Bezüglich der Ausrichtung der Module für die Optimierung der Winterstromproduktion ist festzuhalten, dass dies in den Bergen und bei genügendem Platzbedarf sinnvoll ist und bei einem Neigungswinkel von 90 Grad zu einem Winterertrag führt, der fast so hoch wie der Sommerertrag ist. Leider gilt dies nicht für die Gebäude in der Ebene und nicht für Dachflächen. Erhöht man den Neigungswinkel der Module und richtet diese nach Süden aus, erhöht sich der Ertrag pro Modul von Dezember bis Februar um 50 bis 100 Prozent. Gleichzeitig verdoppelt sich aber auch der Flächenbedarf der Anlage, weil die Module jeweils die dahinterliegenden Module verschatten würden, wenn diese zu nahe aneinander platziert würden. Bei gut besonnten Fassaden machen PV-Anlagen auch für die Winterproduktion Sinn. Dort führen sie nicht zu einem erhöhten Flächenbedarf wie bei den Dächern. Seit diesem Jahr gibt das kantonale Förderprogramm Energie zusätzlich Anreize, solche Anlagen in Zusammenhang mit der energetischen Gebäudesanierung zu erstellen. Wird bei einer Fassade 20 Prozent der Fläche mit einer PV-Anlage ausgerüstet, erhält man den doppelten Förderbeitrag auf die Fassadensanierung (120 Franken anstatt 60 Franken pro m<sup>2</sup>).

### **3. *Wo liegen bei einer Solaroffensive in Nidwalden die Herausforderungen und Schwachstellen bezüglich Infrastruktur?***

Es ist zu erwarten, dass die Netzinfrastruktur bei grösserem, dezentralem Zubau von Stromproduktionsanlagen an die Leistungsgrenze stösst und punktuell wie auch gebietsübergreifend massiv verstärkt werden müsste. Ein präventiver Ausbau ist volkswirtschaftlich jedoch nicht sinnvoll. Müsste die gesamte installierbare Leistung mit dem Netz transportiert werden, müssten auch die übergeordneten Netzebenen (über Netzebene 7) verstärkt werden. Grobschätzungen gehen von Kosten im Bereich von 100 bis 200 Millionen Franken allein in Nidwalden aus. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) schätzt die Kosten für die gesamte Schweiz auf rund 30 Milliarden Franken. Es ist dabei anzumerken, dass diese Netzkosten allen Kundinnen und Kunden weiter verrechnet würden.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Netze im obigen Falle nicht auf die absoluten Leistungsspitzen der Einspeisung ausgelegt werden. Das bedingt, dass bei ungünstig hohen Einspeiseverhältnissen (sonniger Tag), wenn eine Überlastung des Netzes droht, die Stromproduktion durch die Netzbetreiber technisch eingeschränkt werden (peak shaving). Mit dem Smart Metering System wird es möglich sein, den Stromverbrauch bei den Bezüglern optimal zu steuern und auch die Einspeisung zu begrenzen. Diese intelligenten Messsysteme sind gesetzlich verankert und auch Teil der Energiestrategie 2050. Das EWN startet im Sommer 2023 mit der Smart Meter-Umrüstung, die gebietsweise voraussichtlich bis Ende 2027 erfolgt.

### **4. *Welche Massnahmen seitens Infrastruktur und Netzbetreiberin sind nötig, um eine Solaroffensive in Siedlungsgebieten, Landwirtschaftsbetrieben und Infrastrukturbauten mit grossem Potenzial zeitnah umzusetzen?***

Bei geplanten Sanierungs- und Modernisierungsprojekten im Bereich Netz werden die Dimensionierungen bereits heute auf erhöhte Lastflüsse durch dezentrale Stromproduktion wie auch erhöhte Lastbezüge infolge des Zubaus von Wärmepumpen und Ladestationen für die Elektromobilität ausgelegt. Bei allen übrigen Projekten ist der Netzbetreiber darauf angewiesen, dass er möglichst früh in die Ausbauprojekte einbezogen wird. Dadurch kann er die Bewilligungsprozesse zum Beispiel beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) optimieren und auch auf mögliche Engpässe bei Materialbestellungen besser reagieren. Ein präventiver Ausbau ist – wie oben bereits ausgeführt – aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da die Kosten sehr hoch sind.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Reto Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnenden, betreffend eine Strategie der Regierung, um dem strukturellen Defizit des Budgets beziehungsweise der Rechnung entgegenzuwirken, Kenntnis zu nehmen.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Alexander Huser, Interpellant, und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und gehe gerne auf einige Punkte ein. Viele, die eine PV-Anlage bauen wollen und das Kapital haben, werden in Zukunft eine gebaut erhalten. Wir brauchen aber massiv mehr, wenn wir die Energiewende umsetzen wollen und das ist keineswegs eine Sache der Privatwirtschaft. In der Energiewende müssen Bund und auch Kanton vorwärts machen. Warum der Kanton Nidwalden sich nicht verstärkt für den Ausbau von Solaranlagen einsetzt kann, ist nicht verständlich. Was die Finanzierung der Solaranlagen betrifft, stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass kein Finanzierungsproblem besteht. Tatsache ist jedoch, dass gerade Familien, Rentnerinnen und Rentner und Einkommensschwache mit der aktuellen Hypothekarzinslage und der Tragbarkeit ein Finanzierungsproblem haben. Die gezielten punktuellen Förderungen, mit der beispielsweise vorgeschlagenen Public Privat Partnership sollen helfen, dass Eigentümerinnen und Eigentümer, welche bereit sind eine Anlage zu installieren, nicht aufgrund von untragbaren Zusatzinvestitionen scheitern.

Ein Wort noch zu den Kapazitäten: Die Solarbranche baut ihre Kapazitäten zügig aus. Ab 2024 gibt es beispielsweise eine Berufslehre zum Solarinstallateur. Es ist wichtig, dass die

Nachfrage nicht einbricht, sobald mehr Kapazitäten vorhanden sind und die einfachen und auch rentablen Dächer zugebaut sind.

Ich komme noch zum Netzanschluss: Der Kanton soll nicht die Gesetzgebung übersteuern, sondern mittels Förderung, analog beispielsweise der Stadt Zürich, verhindern, dass geeignete Landwirtschaftsdächer nicht zugebaut werden können, weil die Kosten für die Verstärkung der Zuleitung nicht getragen werden können. Dass das Thema gerade in Landwirtschaftskreisen zu Diskussionen führt, hat der vom Kanton organisierte und gut besuchte Anlass "Photovoltaik auf Landwirtschaftsgebäuden" Ende März gezeigt. Die ganze Thematik mit dem Solarausbau und der Energiewende ist auch ein Rollenthema. Die Energieversorger wie beispielsweise das EWN werden zukünftig vom zentralen Energieversorger zum dezentralen Energiemanager. Für die zukünftigen, höheren Verbrauchs- und Produktionspitzen kann geprüft werden, ob der Netzbetreiber nicht auch selbst Netzspeicher auf Quartierebene planen und so das bestehende Stromnetz besser ausnutzen und regeln können soll.

Hier geht es auch nicht darum, das ganze Netz präventiv auszubauen. Wichtig ist, die realistischen Ausbaupotentiale von Siedlungsgebieten, Werbeflächen und so weiter, der vorhandenen Netzinfrastruktur gegenüberzustellen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Kanton einem raschen Zubau von Photovoltaik über neue Förderungsmassnahmen verschliesst und Gründe wie Kantonsgrösse, Kapazitäten oder fehlende Zuständigkeit vorschiebt. Stattdessen wird ungenutztes Potential liegen gelassen und mit alpinen Solaranlagen geliebäugelt. Aus unserer Sicht unverständlich und wir werden uns dafür einsetzen, dass der Solarausbau in Siedlungsgebieten, in der Landwirtschaft und auf bestehenden Infrastrukturen forciert wird.

**Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Erlaubt mir als Gemeinderat der Energiestadt Ennetbürgen auch zwei drei Bemerkungen zur vorliegenden Antwort. In den letzten Jahren konnten wir beobachten, dass das Investitionsvolumen der Bevölkerung im Solarbereich entgegen gewissen Behauptungen gross ist. Man kann schon fast von einer Solaroffensive sprechen. Von der Politik fordert man allerdings immer mehr Massnahmen, immer mehr Geld, nur das Problem liegt nicht nur beim Willen der Bevölkerung oder nicht nur bei der Finanzierung. Unsere Unternehmen haben schlicht keine Kapazität. Wie der Regierungsrat schreibt, übersteigt die Nachfrage aktuell ganz klar das Angebot. Bei meinem Elternhaus in Ennetbürgen sind wir seit Mitte 2022 daran, eine Indach-Photovoltaik-Anlage zu installieren, und ich sage Ihnen, das ist nicht einfach. Es gibt ein nationales Förderprogramm, es gibt eine Impulsberatung im Bereich erneuerbar heizen, dann gibt es eine Energieberatung, dann kommen die ganzen Besprechungen mit den Unternehmen bezüglich privater Energiestrategie und zum Schluss wartet man ein halbes Jahr auf eine Offerte, welche bis heute noch nicht eingetroffen ist. Es wurde uns mitgeteilt, dass diese Ausführung zudem erst in 12 bis 24 Monaten erstellt werden kann. Jetzt muss man mir die Frage beantworten, wie sollen die Hauseigentümer investieren und eine Solaroffensive vorantreiben, wenn schlicht und ergreifend das Personal in den Firmen fehlt? Ganz allgemein, das darf man auch einmal sagen, ist es schade und ärgerlich, dass gewisse Umweltorganisationen und Schutzverbände nach wie vor den Ausbau von Wasser-, Sonnen- und Windenergie durch unnötige Einsprachen verhindern. Solange sich diese Situation nicht verbessert, müssen wir uns nicht gross Gedanken über Finanzierungsmodelle machen. Viel wichtiger als das Geld sind optimale und einfache Bewilligungsabläufe und da hat unsere Bau- und Energieverwaltung auch bereits gute Vorarbeit geleistet. Ein weiteres Problem, welches sich auch abzeichnet, ist die ganze überschüssige Solarenergie im Sommer. Das kann man aktuell immer wieder in der Zeitung lesen. Die stellt eine Gefahr dar, für uns eine Instabilität. Da sind der Bund, unser Kanton und auch die ganzen Elektrizitätswerke gefordert, die Thematik voranzutreiben und zu lösen. Hier würde es mich schon noch einmal interessieren, wie unser Regierungsrat dies sieht. Meine Partei nimmt die Antwort auf diese Interpellation so zur Kenntnis.

**Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion:** Auch wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen von Ratskollege Alexander Huser. Einen Punkt möchte ich aufnehmen und unser Kollege Röthlisberger hat es bereits erwähnt. Es ist richtig, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Fragen schreibt, dass zurzeit teilweise sehr lange Wartezeiten für den Solarausbau aufgrund von Material- und Arbeitskräfteengpässen bestehen.

Aber die Branche ist aufgewacht und arbeitet mit Hochdruck an einer Erhöhung der Kapazitäten, wie zum Beispiel dem neu geschaffenen Beruf des Solarinstallateurs, bei welchem jetzt Personen in Ausbildung sind.

Es wäre doch jetzt der ideale Moment für die Regierung, in die nächste Geländekammer zu schauen, um für die Zeit vorbereitet zu sein, wenn die Nachfrage nach Solarzubau das Angebot nicht mehr übersteigt. Tatsache ist, dass wir trotz dem aktuellen Solarboom noch dreimal schneller zubauen müssen, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Da ist es die Meinung der GLP-Fraktion, dass hier alle Akteure am gleichen Strick ziehen müssen, damit Finanzierung, Netzausbau und Installation nicht ins Stocken geraten, sondern an Geschwindigkeit zulegen können.

Da würden wir uns von der Regierung wünschen, dass sie eine proaktive Rolle übernimmt. Diese Proaktivität lesen wir leider nicht aus der Antwort der Interpellation heraus.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

## **11 Verabschiedung eines zurücktretenden Mitglieds des Landrates**

### Verabschiedung Landrat Jürg Weber

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Ich werde nun Landrat Jürg Weber kurz mit den wichtigsten Eckdaten verabschieden und ihm dann das offizielle Erinnerungsgeschenk des Landratsbüros zum Dank überreichen. Es ist ein Apéro-Brett aus Kirschbaumholz vom Bürgenberg mit einem Nidwaldner Schlüssel darauf. Es wurde durch die Job-Vision hergestellt. Zum Holzbrettli gibt es auch noch Nidwaldner Pasta mit einer feinen Sauce.

Jürg Weber wurde bei den letzten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 im Wahlkreis Hergiswil als Mitglied der Partei "Die Mitte" in den Landrat gewählt. Der Landrat wählte ihn in die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und in die Justizkommission. Der Landrat hat an der Sitzung vom 3. Mai dieses Jahres den vorzeitigen Rücktritt von Jürg Weber genehmigt.

Ich wünsche Dir, geschätzter Jürg, alles Gute für die Zukunft und danke Dir im Namen des Kantons für deinen Einsatz zugunsten der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner.

**Landrat Jürg Weber:** Es fällt mir gerade schwer, etwas zu sagen – trotzdem möchte ich es zum Schluss nicht unterlassen. Mit Erstaunen haben ich zur Kenntnis genommen, dass mein Rücktritt, trotz Ihrer Zustimmung anlässlich der Landratssitzung vom 3. Mai 2023, noch einmal ein Traktandum ist. Ich weiss das sehr zu schätzen. Es bietet mir die Gelegenheit, einige Gedanken zu äussern und Sie für die stets wohlwollenden, konstruktiven und guten Begegnungen zu danken. Gefreut hat mich im letzten Amtsjahr insbesondere die

Disziplin in unserem Rat. Das hat bestimmt auch mit der souveränen Führung des zurückgetretenen Landratspräsidenten Markus Walker zu tun. Ganz herzlichen Dank nochmals dafür. Ich bin überzeugt, dass die konsequente Führung, Ihre Disziplin und Aufmerksamkeit auch mit dem amtierenden Landratspräsidenten Paul Odermatt bleiben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar betonen, dass mein Rücktritt nicht ein politisches Kalkül unserer Ortspartei gewesen ist, sondern wirklich aus ganz persönlichen Gründen - welche mit Todesfällen und schweren Erkrankungen gleichaltriger oder jüngerer Freunde zu tun hatte. Es hat mir die Augen geöffnet, dass es neben Politik und Beruf auch Persönliches zu pflegen gibt. Wir leben nicht ewig. Ich wünsche Euch allen, neben Beruf und Politik die nötige Musse und Zeit für Persönliches zu finden. Durch meinen Rücktritt und Eintritt meiner Nachfolgerin für die restliche Legislaturperiode bin ich für die Erhöhung der Frauenquote im Rat verantwortlich. Hergiswil hat als einzige Gemeinde im Kanton eine paritätische Zusammensetzung mit vier Frauen und vier Männern.

Vielleicht haben Sie sich auch gewundert, wieso es im vergangenen Amtsjahr keinen parlamentarischen Vorstoss von mir gegeben hat. Langjährige kantonale und eidgenössische Parlamentarier haben mir für das erste Amtsjahr geraten, gut zuzuhören, was einem kommunalen Exekutivpolitiker nicht immer leichtfällt, und sich in die Kommissionen einzubringen. Genau das habe ich gemacht. Künftig hätte ich sicher Vorstösse gemacht – ich erinnere an das, was heute angesprochen wurde – Finanzpolitik, Finanzausgleichsgesetz. Hier müssen wir ganz klar arbeiten – Sozial-/Bildungsthemen, welche mich nach wie vor interessieren. Jetzt, da ich die Kommissionen kenne, weiss ich als Bürger, wo ich Ideen einbringen kann.

Eine Anregung habe ich noch, die stimmt zwar gerade nicht mehr, denn heute lief es hervorragend. Im letzten Jahr habe ich bemerkt, dass Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher Sitzungsorte, Datum, Wochentag, Anwesenheit von Regierungsräten und so weiter erwähnen. Darauf kann man verzichten. Ich habe einmal die Zeit gemessen, das sind pro Fraktion zirka 30 Sekunden, das heisst über alle hinweg zwei bis drei Minuten, das würde bei zehn Traktanden rund zwanzig bis dreissig Minuten ergeben. Heute haben Sie es aber ausgezeichnet gemacht und es hat mir sehr gut gefallen. Zum Schluss wünsche ich Ihnen gute, umsetzbare Vorstösse, kompromissbereite Lösungen und dem Regierungsrat gutes Geschick bei der Umsetzung. Ich hoffe, dass unser Landratskollege Remigi Zumbühl rasch und lebendig gefunden wird. Trotzdem möchte ich Ihnen zu einem Abschiedstrunk im Foyer einladen. Da danke ich besonders unserem Landweibel Edy Amstad für die Vorbereitung und die Umsetzung und meiner Frau, die anwesend ist und beim Ausschank hilft.

**Landratspräsident Paul Odermatt:** Die nächste Landratssitzung findet am Mittwoch, 27. September 2023 statt, mit anschliessendem Landratsausflug. Es geht in die Berge. Sie können jetzt gesittet umgehen, dass wir dann sicher gutes Wetter haben.

Heute am späten Nachmittag findet zudem für die angemeldeten Landratsmitglieder die Besichtigung des SRF-Regionalstudios in Luzern statt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen vertretenen Medien für die Berichterstattung über die Verhandlungen des Landrates danken.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Paul Odermatt*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*